



Plenarprotokoll

58. Sitzung

Donnerstag, 15. Mai 2014

Gemeinsame Beratung

- a) **Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für ein Lehrerbildungsgesetz Schleswig-Holstein** 4688
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1856
- b) **Keine doppelte Sekundarstufen-II-Ausbildung in Schleswig-Holstein** 4688
Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN
Drucksache 18/1854 (neu)
- c) **Neustart der Reform der Lehrerausbildung mit echtem Dialog** 4688
Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1862

- d) **Neustart für das Lehrerbildungsgesetz** 4689
Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/1866
- Daniel Günther [CDU]..... 4689
Christopher Vogt [FDP]..... 4692
Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 4695
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 4703
Uli König [PIRATEN]..... 4705
Jette Waldinger-Thiering [SSW]... 4708
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 4710
Wolfgang Kubicki [FDP]..... 4712
Martin Habersaat [SPD]..... 4713
Dr. Ekkehard Klug [FDP]..... 4714
Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft.. 4715

Beschluss: 1. Anträge Drucksachen 18/1862 und 18/1866 durch die Mit Antragstellung zum Antrag Drucksache 18/1854 (neu) erledigt			
2. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/1856 an den Bildungsausschuss			
3. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/1854 (neu).....	4719		
Landesliegenschaften: Parken und Laden für Fahrzeuge mit Elektroantrieb	4719		
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1738			
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4719, 4728		
Hans-Jörn Arp [CDU].....	4722		
Olaf Schulze [SPD].....	4723		
Uli König [PIRATEN].....	4724		
Flemming Meyer [SSW].....	4726		
Monika Heinold, Finanzministerin	4727		
Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss.....	4728		
Entschließung des Europaparlaments gegen Massenüberwachung umsetzen - Beschwerde gegen Massenüberwachungsprogramme ausländischer Geheimdienste einreichen	4729		
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1859			
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	4729, 4739		
Dr. Axel Bernstein [CDU].....	4730		
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	4731, 4740		
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4734		
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	4736		
Lars Harms [SSW].....	4737		
Dr. Kai Dolgner [SPD], zur Geschäftsordnung.....	4741		
Beschluss: Überweisung an den Europaausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	4741		
		a) NDR-Staatsvertrag weiterentwickeln	4741
		Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1761	
		NDR transparenter, partizipativer und bürgerfreundlicher gestalten	4741
		Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1834	
		b) Versprechen einlösen - Mehreinnahmen an die Beitragszahler zurückgeben	4742
		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1850	
		c) Informationsfreiheit im NDR-Staatsvertrag regeln	4742
		Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1288	
		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/1555	
		Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1697	
		Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin.....	4742
		Sven Krumbeck [PIRATEN].....	4742
		Peter Eichstädt [SPD].....	4743
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	4745
		Dr. Axel Bernstein [CDU].....	4747
		Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4749
		Lars Harms [SSW].....	4751
		Torsten Albig, Ministerpräsident...	4752
		Peter Eichstädt [SPD], zur Geschäftsordnung.....	4754

Gemeinsame Beratung

Beschluss: 1. Überweisung der Anträge Drucksachen 18/1761, 18/1850 und des Änderungsantrags Drucksache 18/1834 an den Innen- und Rechtsausschuss	Lars Harms [SSW].....	4761
2. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 18/1697	Monika Heinold, Finanzministerin	4763
3. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/1288.....		4754
Gemeinsame Beratung	Beschluss: 1. Änderungsantrag Drucksache 18/1614 im Rahmen der Ausschussberatung zurückgezogen	
a) Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich für Investitionen verwenden - Abhängigkeiten verringern, eigene Leistungsfähigkeit stärken	2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/1824	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1824	3. Annahme des Antrags Drucksache 18/1869	
	4. Annahme des Antrags Drucksache 18/1549 in der Fassung der Drucksache 18/1807.....	4767
b) Notwendige Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf breite Grundlage stellen	Keine weiteren Hilfen für die HSH Nordbank durch das Land	4767
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1869	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1851	
	HSH Nordbank - Schutz des Landesvermögens hat oberste Priorität	4767
c) Tilgungsplan für die Altschulden des Landes aufstellen	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1900	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1549	Wolfgang Kubicki [FDP].....	4767
Strukturelles Defizit abbauen, für Altschuldenfonds werben	Tobias Koch [CDU].....	4768
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1614	Thomas Rother [SPD].....	4770
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 18/1807	Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4771
Thomas Rother [SPD], Berichterstatter.....	Torge Schmidt [PIRATEN].....	4773
Tobias Koch [CDU].....	Lars Harms [SSW].....	4774
Dr. Heiner Garg [FDP].....	Monika Heinold, Finanzministerin	4776
Lars Winter [SPD].....	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/1851	
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2. Annahme des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 18/1900.	4777
Torge Schmidt [PIRATEN].....	Landesliegenschaften: Parken und Laden für Fahrzeuge mit Elektroantrieb	4778
	Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1738	
	Christopher Vogt [FDP].....	4778

* * * *

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Andreas Breitner, Innenminister

Monika Heinold, Finanzministerin

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie sehr herzlich. Erkrankt ist Herr Abgeordneter Klaus Jensen, dem wir gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene ist Herr Minister Reinhard Meyer beurlaubt.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich Anwärtinnen und Anwärter der Polizeidirektion zur Aus- und Fortbildung, Eutin. - Seien Sie uns ganz herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Außerdem ist Herr Bürgermeister Zernig mit Vertretern der Gemeinde Basthorst hier. Er hat mir heute Morgen eine Liste mit einer sehr großen Anzahl von Unterschriften im Zusammenhang mit dem Zustand der Landesstraße L 159 übergeben. Herzlichen willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich begrüße den Landesvorsitzenden des Philologenverbandes, Herrn Siegmon. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall - Unruhe)

- Falls wir jetzt beraten wollen, dann wäre es gut, wenn sich alle hinsetzen und zuhören würden, was wir beraten wollen.

Meine Damen und Herren, ich rufe die Tagesordnungspunkte 9, 24, 30 und 33 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für ein Lehrerbildungsgesetz Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1856

b) Keine doppelte Sekundarstufen-II-Ausbildung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PI-RATEN
Drucksache 18/1854 (neu)

c) Neustart der Reform der Lehrerausbildung mit echtem Dialog

(Präsident Klaus Schlie)

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1862

d) Neustart für das Lehrerbildungsgesetz

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/1866

Ich gehe davon aus, dass das Wort zur Begründung nicht gewünscht wird. - Das ist der Fall.

Bevor wir in die Debatte eintreten, stelle ich fest, dass sich der Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/1862, und der Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/1866, durch die Mitantragstellung zum Antrag Drucksache 18/1854 (neu) erledigt haben. - Ich sehe keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Der älteste der eingegangenen Anträge ist der Antrag der CDU-Fraktion, sodass die CDU-Fraktion das Recht auf die erste Worterteilung hat. Gibt es dazu Widerspruch? - Es gibt keinen Widerspruch. Ich erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Daniel Günther das Wort.

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während sich die regierungstragenden Fraktionen in den letzten Monaten erfolgreich einer Sachauseinandersetzung widersetzt haben,

(Beifall CDU - Widerspruch SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

haben wir heute endlich die Möglichkeit, uns in der Sache mit dem Thema **Lehrkräfteausbildung** auseinanderzusetzen. Ich erspare Ihnen nicht, dass wir dies auf der Grundlage eines Gesetzentwurfs der FDP, einer Oppositionsfraktion, und auf Grundlage eines gemeinsamen Antrags von den PIRATEN, der FDP und der CDU tun. Von den regierungstragenden Fraktionen steht heute zu diesem Thema nichts auf der Tagesordnung. Sie erschöpfen sich zu diesem Thema in Hinterzimmergesprächen mit andauernden Kompromissgesprächen, die sie führen müssen, weil Ihnen jeden Tag etwas Neues einfällt. Im Plenum müssen die Oppositionsfraktionen dafür sorgen, dass wir uns mit dieser Sache auseinandersetzen.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo waren Sie vor vier Wochen?)

Diese Anträge sind notwendig, weil die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen vor einem politischen Scherbenhaufen stehen, den ihnen eine

völlig überforderte Ministerin und ein überheblicher und durchsetzungsschwacher Ministerpräsident bereit haben.

(Beifall CDU und PIRATEN - Lachen SPD)

Was hat der Ministerpräsident in der letzten Landtagtagung hier für Superlative benutzt, als er zum Thema Lehrkräfteausbildung gesprochen hat: Wir wollen die beste Lehrerbildung.

(Zurufe SPD: Ja!)

In Wahrheit geht es der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen bei diesem Thema einzig und allein um Gesichtswahrung. Von Ihrer Seite aus wird keine einzige Frage bildungspolitisch diskutiert. Keiner von ihnen will das Beste für die Studierenden. Entsetzte Aufschreie des Landesmusikrates über die Degradierung des Musikunterrichts in Flensburg sind für Sie völlig nebensächlich und spielen in den gesamten Debatten überhaupt keine Rolle. Stattdessen wird hinter verschlossenen Türen an **Kompromissen** gefeilscht, um zu retten, was nicht mehr zu retten ist.

Dass der Ministerpräsident bei Ihren ganzen Kompromissen völlig desavouiert wird, scheint den regierungstragenden Fraktionen völlig egal zu sein.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt PIRATEN)

Herr Albig, was haben Sie in der letzten Landtagsdebatte hier so schön zu Flensburg ausgeführt? - Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich:

„Wir wollen, dass dort Oberstufenlehrerinnen und -lehrer in Chemie, Biologie und Physik ausgebildet werden. Wir werden das sicherstellen. Wir werden das auch in den Haushalten abbilden.“

Nichts von all dem interessiert die regierungstragenden Fraktionen, Herr Ministerpräsident. Alles, was Sie in der letzten Landtagstagung hierzu ausgeführt haben, ist schlicht unwahr.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt PIRATEN)

Sie alle wissen doch ganz genau, dass der Aufbau von zusätzlichen Fächern in den Naturwissenschaften in Flensburg überhaupt nicht gegenfinanziert ist. Am Dienstag gab es eine eindrucksvolle Pressekonferenz der regierungstragenden Fraktionen. In dieser haben Sie den Kostendeckel angehoben, obwohl die Naturwissenschaften überhaupt nicht nach Flensburg verlagert werden. Das ist der Beweis dafür, dass überhaupt nicht gegenfinanziert worden

(Daniel Günther)

ist. Sie wissen genau, dass die Kostenrechnungen der Ministerin Schwachsinn gewesen sind.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt PIRATEN)

Ohnehin haben die letzten Tage doch eindrucksvoll bewiesen, dass das gesamte Gesetzgebungsverfahren, was wir als Oppositionsfraktionen immer wieder kritisieren, eine schlichte Farce ist. Die Allgemeinphrasen, die von den Fraktionsvorsitzenden dazu verkündet wurden, zeigen doch nur, dass sie an den konkreten **Verhandlungen** überhaupt nicht beteiligt gewesen sind. Stattdessen formulieren Sie Erwartungshaltungen an die Landesregierung, was den Regierungsentwurf angeht, die an Peinlichkeit nicht zu überbieten sind.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Günther, gestatten Sie eine Zwischenfrage beziehungsweise eine -bemerkung des Abgeordneten Andresen?

Daniel Günther [CDU]:

Sehr gern.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich möchte Sie fragen, ob Sie zur Kenntnis nehmen könnten, dass es gestern und auch vorgestern in den Verhandlungen eine Einigung des Wissenschaftsministeriums - unter Beteiligung der Ministerin und ihres Staatssekretärs - mit den beiden Hochschulpräsidien gegeben hat und dass beide in ihre Hochschulen zurzeit kommunizieren, dass das eine sehr gute Einigung ist, die durchträgt, und dass man sich wünscht, dass dieses Verfahren bis zum Sommer zu einem positiven Abschluss geführt wird.

(Zuruf SPD: Das wollt ihr ja nicht hören!)

- Ich habe der Presseberichterstattung entnommen, dass es solche Gespräche gibt. Das widerspricht aber überhaupt nicht dem, was ich gerade ausführe. Sie haben immer gesagt, es sei jetzt Sache des Parlaments, über den Regierungsentwurf zu sprechen. Sie waren in keiner Weise an diesen Gesprächen beteiligt. Außer für Frau Wende war dort nur für den Staatssekretär Fischer und für den Hund von Frau Wende eingedeckt. Da war doch kein Mensch von den regierungstragenden Fraktionen mit dabei.

(Lebhafter Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Da brauchen Sie gar nicht so zu gucken! Wer an dem Tag NDR-Fernsehen gesehen hat, hat gesehen, mit wem Frau Wende hinausgegangen ist. Es war nicht Herr Stegner, den sie an der Leine hinausgeführt hat.

(Beifall und Heiterkeit CDU, FDP und PIRATEN)

Eine gehässige Bemerkung muss ich noch hinterhersetzen. Nicht dass Frau von Kalben nachher wieder sagt, diese Szenen hätte der NDR herausgeschnitten, wie sie es gestern gesagt hat.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: War das jetzt Ihr fachlicher Beitrag?)

- Nein, wir reden die ganze Zeit über die Sache. Ich fand all das peinlich, was ich dort sehen musste, meine Damen und Herren, und was Sie da angerichtet haben.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Günther, der Abgeordnete Andresen möchte eine weitere Bemerkung machen.

Daniel Günther [CDU]:

Machen Sie ruhig.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank. - Als Mitglied einer Partei, für die Tierschutz sehr wichtig ist, weise ich natürlich die Äußerung zu Wara Wendes Hund zurück.

Davon abgesehen möchte ich Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir über zwei Dinge reden. Wir reden zum einen über den Regierungsentwurf, den wir beim letzten Mal sehr ausführlich besprochen und ins parlamentarische Verfahren gegeben haben. Er befindet sich bereits in der Anhörung mit viel Dialog. Zum anderen reden wir über die konkrete Ausgestaltung, wozu auch weitere Gespräche der Landesregierung stattfinden müssen, weil es sich um die untergesetzliche Ebene handelt. So steht zum Beispiel die Fächerfrage, worin sich die Hochschulen, wie wir Grünen finden, sehr gut geeinigt haben, gar nicht im Regierungsentwurf, sondern ist untergesetzlich geregelt. Aus unserer Sicht ist es das Normalste von der Welt und sehr verantwortungsbewusst, dass das Wissenschaftsministerium in diesem Bereich Gespräche geführt hat. Hätten sie das nicht getan, und hätten sie

(Daniel Günther)

keine Einigung gefunden, hätten Sie ihnen genau das heute zum Vorwurf gemacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Wollen wir uns darauf verständigen, dass jetzt der Abgeordnete Günther dazu Stellung nimmt!

Daniel Günther [CDU]:

Das ist sehr lieb. - Herr Kollege Andresen, bei Ihnen höre ich immer wieder die Formulierung „im Dialog“.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kennen Sie nicht!)

- Nein, das kennen Sie mittlerweile nicht mehr. Hier findet nämlich nichts im Dialog statt. Als letztes die Heiligen in der Katholischen Kirche präsentiert wurden, habe ich mir gedacht, Herr Albig hätte eigentlich auch mit dabei sein müssen; denn Wunder hat der Mann wirklich vollbracht. Hier in Schleswig-Holstein gilt ja bereits ein Selbstgespräch des Ministerpräsidenten als Dialog, wie Sie es immer definieren.

(Beifall und Heiterkeit CDU, FDP und PIRATEN)

Herr Kollege Andresen, ich lasse es Ihnen wirklich nicht durchgehen, dass Sie so tun, als müsste der **Gesetzentwurf**, den Sie beschlossen haben, nicht mehr **überarbeitet** werden. Im Gesetzentwurf steht der Ausbau der Labore. Das steht im Gesetzentwurf. Im Gesetzentwurf steht auch, dass alle Fächer in Flensburg auf Sek.-II-Niveau angehoben werden und nur für eine Übergangszeit auf Sek.-I-Niveau unterrichtet wird. Da können Sie mir doch nicht erzählen, dass der Gesetzentwurf nicht verändert wird.

Damit Sie nicht immer nur auf mich schimpfen, dürfen Sie jetzt einmal auf den **Landeselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren** schimpfen. Er sagt nämlich in seiner Stellungnahme, die allen vorliegt - ich darf zitieren -:

„Der Landeselternbeirat Grundschulen und Förderzentren sieht sich zum jetzigen Zeitpunkt außerstande, eine Stellungnahme zum Lehrerbildungsgesetz abzugeben.

Wir halten es nicht für sinnvoll, eine Stellungnahme abzugeben, bevor ... eine neue beratungsfähige Vorlage existiert.

Ferner benötigen wir für das Erstellen einer Stellungnahme auch ein vorliegendes Finanzierungskonzept.“

Ich denke, besser als der Elternbeirat könnte es kein Oppositionspolitiker formulieren.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Im Übrigen kann ich keinen Grund erkennen - wir werden es nachher in der Abstimmung sehen -, warum Sie dem gemeinsamen Antrag von CDU, FDP und PIRATEN nicht einfach Ihre Zustimmung geben können. Selbst Herr Stegner hat ja öffentlich erklärt, eine **Verabschiedung** vor der Sommerpause sei gar nicht wichtig, sondern wir könnten das auch erst im September zusammen verabschieden. Ich finde, so lange der Gesetzentwurf nicht konkret umschreibt, was Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in Schleswig-Holstein wollen, solange darf ein solches Gesetzgebungsverfahren nicht einfach weitergeführt werden. Wir veräppeln mit diesem weiteren Verfahren doch die Anzuhörenden!

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Konkret machen das auch die Ergebnisse Ihres dritten Krisengipfels nicht besser. Ohnehin ist es aus meiner Sicht nur eine Frage der Zeit, wann dieser dritte ausgehandelte **Kompromiss mit den Universitäten** wieder Makulatur sein wird. Im Moment ist es doch nur eine Zeitfrage, wann die Landesregierung plötzlich merkt, dass der Kompromiss sich überhaupt nicht umsetzen lässt. Ich könnte Ihnen jetzt schon ganz genau mit Ihren eigenen Begründungen erklären, warum Sie 13 Fächer dorthin legen wollten, warum Sie die Naturwissenschaften nach Flensburg legen wollten. Das war die Begründung dafür, dass die Studiengänge in anderen Bundesländern überhaupt anerkannt werden. Jetzt soll das an dieser Stelle plötzlich alles Geschichte sein.

Nun fragen Sie sich doch einmal: Sie selbst würden studieren und wollten eventuell Naturwissenschaften auf Sek.-II-Niveau studieren - wer soll denn so blöd sein und sich noch in Flensburg anmelden? Ich weiß ja, dass der Regelfall bedeutet - der Ministerpräsident kann ja nachher erläutern, was der Regelfall ist -,

(Heiterkeit CDU, FDP und PIRATEN)

dass man auf jeden Fall noch ein Aufbausemester hinten dranhängen und zwei Semester länger studieren muss. Das ist wirklich eine abstruse Idee, um irgendwie das Gesicht zu wahren und zu retten, was nicht mehr zu retten ist. Das macht das doch mehr als deutlich.

(Daniel Günther)

Ich frage mich, ehrlich gesagt, was eigentlich gegen unseren Vorschlag spricht, das Superniveau in Flensburg auf Sek.-I-Niveau einfach weiter fortzusetzen. Was spricht dagegen, die Sek.-II-Ausbildung, die in Kiel hervorragend aufgestellt ist, so auch weiter fortzusetzen?

Warum sind eigentlich die Grünen und die SPD in Baden-Württemberg so viel klüger als Sie hier in Schleswig-Holstein? Sie können das gleiche Verfahren in **Baden-Württemberg** beobachten. Sie haben dort auch die Idee gehabt, den **Einheitslehrer** einzuführen. Nachher haben sie gemerkt, dass es überhaupt keinen Sinn macht, wenn an den Hochschulen, die sich so genau auf die konkrete Lehrerausbildung spezialisiert haben, mit viel Geld solch teure Doppelstrukturen aufgebaut werden. Wenn das selbst im reichen Baden-Württemberg dazu führt, dass sie dort zur Vernunft kommen, dann muss es doch erst recht im klammen Schleswig-Holstein irgendwann einmal einen Denkprozess bei Ihnen geben, der dazu führt, das sinnvolle Modell in Schleswig-Holstein weiter fortzusetzen.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Ich frage als Letztes, wenn wir in der Sache hierüber eine Auseinandersetzung führen: Warum beenden Sie eigentlich die **schulartbezogene Ausbildung** in Schleswig-Holstein? Sie werfen uns ja immer vor, hier werde für Schulen ausgebildet, die es überhaupt nicht mehr gibt. Die Ministerin musste sich im Ausschuss darüber belehren lassen, dass in Flensburg schon Gemeinschaftsschullehrer ausgebildet werden, was sie augenscheinlich nicht gewusst hat.

(Zuruf Heike Franzen [CDU])

Wir haben die Ausbildung an die Schulstrukturen in Schleswig-Holstein angepasst. Wir haben zukünftig in Schleswig-Holstein 170 Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe. Warum zwingen Sie angehende Lehrerinnen und Lehrer, die nur an dieser Gemeinschaftsschule unterrichten wollen, die bewusst sagen: „Diese fachlichen Ansprüche an eine Oberstufe will ich nicht erfüllen, sondern ich will mich um Pädagogik kümmern“, dazu, das Bundesland zu verlassen und in anderen Bundesländern zu studieren, weil Sie diese Einheitslehrerausbildung hier in Schleswig-Holstein machen? Warum zwingen Sie die dazu?

(Beifall CDU und FDP)

Sie werden außer ideologiesteuerten Antworten keine vernünftige Antwort darauf finden, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD, Grünen und SSW.

Deswegen appelliere ich an Ihre Einsichtsfähigkeit. Wir haben Ihnen jetzt noch einmal die Chance gegeben, miteinander ein vernünftiges Gesetzgebungsverfahren zu diskutieren. Die FDP hat einen Gegenentwurf vorgelegt. Beteiligen Sie sich an den Debatten. Machen Sie einen vernünftigen Dialog mit den Betroffenen und auch mit den Oppositionsfractionen.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Setzen Sie sich mal hin und machen etwas!)

Dann können wir uns einmal ernsthaft darüber unterhalten, was eine wirklich gute Lehrerausbildung in Schleswig-Holstein bedeutet. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz der unterschiedlichen Meinungen und der turbulenten Diskussionen ist doch völlig unumstritten, dass die Lehrerausbildung in Schleswig-Holstein reformiert werden muss. Sie muss an das **bestehende Schulsystem** mit den veränderten Gegebenheiten und Herausforderungen **angepasst** werden. Sie darf jedoch nicht dazu genutzt werden, um durch die Hintertür Schulstrukturpolitik oder auch Regionalpolitik zu betreiben. Leider versucht diese Landesregierung genau dies.

Meine Damen und Herren, der designierte Präsident der Kieler Christian-Albrechts-Universität, Herr **Professor Kipp**, hat sich vor Kurzem in einem Zeitungsinterview zu den bisherigen Plänen der Landesregierung zur Neuordnung der Lehrerausbildung geäußert. Für einen Physiker wenig überraschend analysierte er nüchtern und glasklar, welche Bedeutung die Lehrerbildung für unser Bildungssystem hat. Er wurde zitiert mit den Worten:

„Die Lehrerbildung ist ... das Schlüsselement in unserem Bildungssystem. Wenn die Lehrerbildung nicht funktioniert, würde das ganze Bildungssystem zusammenbrechen: Schlecht ausgebildete Lehrer würden Schüler schlecht ausbilden, die wieder schlecht ausgebildet an die Hochschulen beziehungsweise in die Berufsausbildung kommen. Würde

(Christopher Vogt)

man jetzt an irgendeiner Stelle versagen, würde dies zu einer Katastrophe führen.“

Meine Damen und Herren, leider hat die Landesregierung nicht nur an einer Stelle in ihrem Gesetzentwurf versagt, sondern nahezu auf ganzer Linie. Nicht nur Ministerin Wende, auch der Ministerpräsident und die Finanzministerin tragen die Verantwortung für diesen Scherbenhaufen. Das **bisherige Verfahren** hat nicht nur dem Hochschulstandort Schleswig-Holstein geschadet. Es ist eine Zumutung für die angehenden Lehramtsstudenten und ein Affront gegenüber dem Parlament und den bereits angeschriebenen Anzuhörenden. Herr Kollege Günther hat ja uns völlig zu Recht schon vorgetragen, dass es Stellungnahmen gab, die sagten: „Wir wissen gar nicht, wozu wir uns eigentlich äußern sollen, was jetzt eigentlich Faktenlage ist.“ Es ändert sich ja nahezu jeden Tag. Insofern ist diese Anhörung völliger Unsinn gewesen, die Sie auf den Weg gebracht haben, nachdem Sie ja schon - auch ein Novum im Parlament - vorher, bevor die Gesetzentwürfe im Parlament gelandet sind, eine Anhörung beschlossen haben. Das ist schon wirklich ein bemerkenswertes Verfahren. Wenn es auch angesichts dieser Umstände nicht ganz leichtfällt, hier heute über die Inhalte zu debattieren, sollten wir es im Sinne der wichtigen Sache dennoch versuchen. Ich kann die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen an dieser Stelle nur noch einmal vor Schnellschüssen warnen. Ermöglichen Sie endlich einen Neustart, und lassen Sie uns zu einem geordneten parlamentarischen Verfahren zurückkehren.

Meine Damen und Herren, im Gesetzentwurf der Landesregierung liest man beim Punkt **Alternativen**: „Keine.“ Ganz nüchtern: „Keine.“ Diese Behauptung hat die Ministerin jedoch bereits durch ihr eigenes Handeln in den letzten Tagen selbst widerlegt - ein wirklich bemerkenswerter Vorgang. Natürlich gibt es Alternativen zu dem vorgelegten Gesetzentwurf, und es ist auch dringend notwendig, dass diese hier diskutiert werden.

Daran ändert auch der mit den beiden Universitäten am Dienstag getroffene **Kompromiss** nicht allzu viel. Es ist zwar positiv zu sehen, eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass in diesen Tagen die beiden Universitäten wieder miteinander reden. Die zentralen Probleme aber bleiben.

Die Koalitionsfraktionen haben ja am Dienstag erklärt, dass sie für den **Ausbau in Flensburg** noch einmal 1 Million € drauflegen müssen, obwohl die Ministerin die bisherigen Zahlen erst am Donnerstag im Ausschuss - wie ja auch schon gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten vor dem Landtag in

der Apriltagung - erneut mit Vehemenz verteidigt hatte und obwohl die vergleichsweise teuren Laborfächer Physik und Chemie jetzt gar nicht mehr ausgebaut werden sollen - eine wirklich interessante Kalkulation. Das zeigt, wie unseriös die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehenen Zahlen sind.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wer soll denn eigentlich diese neuen zusammengesetzten Zahlen glauben, wenn es noch immer keine seriösen **Berechnungen** dafür gibt? Es ist wirklich - um das Wort „skandalös“ an dieser Stelle zu vermeiden - bemerkenswert, dass die Koalitionsfraktionen mal eben so auf die Expertise der Hochschulabteilung des Ministeriums zurückgreifen und so den Job der Landesregierung nachholen. Das hat es in diesem Land noch nicht gegeben, dass einfach die Koalitionsfraktionen sagen: Wir übernehmen jetzt die Abteilung des Ministeriums, bestellen sie ein. Die sollen uns das übers Wochenende noch einmal vorrechnen, und wir legen dann neue Zahlen vor. - Was ist das für eine Regierungspolitik? Mit gutem Regieren, Herr Ministerpräsident, hat das alles nichts zu tun.

(Beifall FDP und CDU)

Ich frage mich auch, was nun aus dem angeblich so dringend benötigten Ausbau der **MINT-Kapazitäten** in Flensburg geworden ist. Das war doch im April der Kern der Rede des Ministerpräsidenten. Hat das jetzt keine Bedeutung mehr? Oder ging es doch allein um die Frage der Anerkennung der Abschlüsse? Die gestern verkündete Einigung mit dem Ausbau nur einiger weniger Fächer in Flensburg auf das Niveau der Sekundarstufe II löst dieses elementare Problem nicht. Das war doch offenbar der entscheidende Grund, warum überhaupt das Gesetz geändert wurde.

Jetzt sind Sie beinahe wieder beim Ausgangspunkt angekommen, ohne eine überzeugende Lösung für das Anerkennungsproblem vorweisen zu können. Meine Damen und Herren, es dürfen keine Studenten in einen Studiengang mit **Abschlüssen** geschickt werden, die am Ende nicht als Lehrer in **anderen Bundesländern anerkannt** werden. So etwas darf es nicht geben. So sollte man mit der beruflichen Perspektive junger Menschen, die Lehrer werden wollen, nicht umgehen.

Hinzu kommt: Sie wollen weiterhin unnötige **Doppelstrukturen** in Flensburg schaffen, die Umsetzung des geplanten **Praxissemesters** ist weiterhin völlig unklar, und die zukünftige **Besoldungsstruktur** wollen Sie auch weiterhin ausblenden. Die

(Christopher Vogt)

Ministerin hat uns im Ausschuss erklärt, dass es hierüber immerhin erste Gespräche mit der Gewerkschaft GEW geben würde, die dies allerdings öffentlich dementiert hat. All dies zeigt, dass dieser Gesetzentwurf der Landesregierung nach wie vor nicht beratungsfähig ist.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hat mit ihrem **Gesetzentwurf** eine klare **Alternative** zu den Plänen der Landesregierung vorgelegt. Ich gehe natürlich davon aus, dass alle Abgeordneten sich bereits intensiv damit auseinandergesetzt haben. Ich möchte dennoch kurz anhand von sechs Punkten darstellen, was uns wichtig ist.

Punkt 1. Nach unserem Entwurf sollen sich die **Lehramtsstudiengänge** an den **bestehenden Schularten** orientieren. Es bestehen unterschiedliche Anforderungen an die Lehrkräfte an den einzelnen Schularten, was sich auch in der Ausbildung der Lehrkräfte widerspiegeln sollte. Im Gegensatz zum Entwurf der Landesregierung wollen wir das Lehrerbildungsgesetz nicht nutzen, um damit Schulstrukturpolitik zu betreiben und bereits die nächste Schulreform vorzubereiten. Wir wollen keine weitere Aushöhlung der Gymnasien in unserem Bundesland.

Punkt 2. Unser Vorschlag vermeidet teure und völlig unnötige **Doppelstrukturen** und spielt die Universitäten nicht gegeneinander aus. Ich habe zwar zur Kenntnis genommen, dass sie jetzt wieder an einem Strang ziehen wollen. Das haben wir allerdings auch schon zu früheren Zeitpunkten gehört und haben dann am Ende wieder großen Krach mit ansehen müssen. Gemeinschaftsschullehrer, Grundschullehrer und Sonderpädagogen sollen weiterhin in Flensburg, Gymnasiallehrer in Kiel und Berufsschullehrer sollen entsprechend der bisherigen Aufteilung an beiden Standorten ausgebildet werden. Beide Universitäten werden gestärkt. Die Universität Kiel hat aus unserer Sicht zu Recht die Frage gestellt, welchen bildungspolitischen Sinn es haben soll, Doppelstrukturen aufzubauen, wenn die Schülerzahlen in den nächsten Jahren zurückgehen und die Landesregierung die Zahl der Referendariatsstudienplätze bereits reduziert hat. Die Ministerin hat darauf im Ausschuss ebenfalls keine Antwort geben können. Statt in überflüssige Quantität sollte das Land lieber in die Qualität der Ausbildung investieren.

Das ist im Übrigen auch im Sinne Flensburgs. Kollege Günther hat das angesprochen. Denn was wird passieren, wenn Kiel den gesamten Fächerkanon anbietet und zudem noch den Vorteil hat, als Volluniversität alle Fachbereiche vertieft anbieten zu

können? In Flensburg wird dann nicht das komplette Angebot gemacht, und viele Studiengänge werden sich noch über Jahre im Aufbau befinden. Was werden die Studierenden denn im Zweifelsfalle machen? Ich befürchte, sie werden am Ende mit den Füßen abstimmen. All das lässt sich vermeiden, wenn man am Schularbezug festhält und auch an der bisherigen Aufteilung der Lehrämter zwischen den Universitäten.

Punkt 3: **Deutsch** und **Mathematik** sind die beiden zentralen Fächer im Grundschulbereich. Bundesländer, die verpflichtende Teile für Mathematik und Deutsch in das Studium für alle Lehrer integriert haben, schneiden bei entsprechenden Vergleichen deutlich besser ab als die anderen. Hier geht der Regierungsentwurf in die richtige Richtung. Da meine Fraktion beide Fächer jedoch für so zentral hält, um sich alles weitere Wissen überhaupt erschließen zu können, wollen wir hier noch einen Schritt weitergehen als Sie. Wir schlagen vor, dass Grundschullehrer zukünftig entweder Deutsch oder Mathematik wählen müssen.

Ein weiterer Punkt, der sehr zentral für die Studierenden und die Schulen ist, ist das Thema **Praxisanteil** im Studium. Es ist absolut richtig, dass der Praxisanteil im Studium erhöht werden muss. Jedoch sind die Planungen der Landesregierung zum Praxissemester untauglich und realitätsfern. Wir schlagen stattdessen die Einführung eines verpflichtenden Orientierungspraktikums vor, welches entweder vor der Aufnahme des Studiums oder direkt am Beginn des Studiums durchzuführen ist. Weiterhin wollen wir zwei weitere verpflichtende Praktika.

(Beifall FDP)

So wird ein vernünftiger Praxisbezug sichergestellt, ohne dass die Probleme des Praxissemesters entstehen.

Das von der Landesregierung vorgeschlagene Praxismodell ist organisatorisch für die Studierenden kaum umzusetzen. Auch nutzt die Landesregierung das Praxissemester als Sparmodell, um für diese Zeit den Universitäten keine Mittel für Lehrveranstaltungen bereitstellen zu müssen. Unglaublich ist auch, dass die Koalition, die immer von guter Arbeit spricht, den Studenten, die dann ja bereits einen Bachelor-Abschluss hätten, eine Bezahlung für ihr Praktikum an den Schulen vorenthalten will.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das habt ihr durchgerechnet? Darauf bin ich gespannt!)

(Christopher Vogt)

- Ja, das gucken wir uns gern an. Die Landesregierung hat im Ausschuss noch einmal darauf hingewiesen, dass das Mindestlohngesetz für verpflichtende Praktika nicht gilt. Deswegen ist die Landesregierung dort aus dem Schneider. Ein wirklich bemerkenswerter Vorgang!

(Beifall FDP - Unruhe)

Herr Kollege Andresen, wir wollen das **Staatsexamen** einführen. Ich freue mich schon auf Ihre Retro-Vorwürfe, die ja immer kommen. Vielleicht setzen Sie sich einmal in der Sache damit auseinander.

(Unruhe)

Acht Bundesländer haben das Staatsexamen. Sachsen ist dahin zurückgekehrt. Das wäre - wenn Sie erlauben, Herr Kollege Andresen - ein Studium aus einem Guss. Insofern schlagen wir das vor.

Das bringt mich zu meinem letzten Punkt: Die Auswirkungen auf die **Besoldungsstruktur**. Die Leichtfertigkeit, mit der diese Landesregierung die Besoldungsproblematik abtut, ist wirklich atemberaubend. Auch in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses konnte die Ministerin darauf keine Antwort geben, welche besoldungsrechtlichen Folgen der Gesetzentwurf hat. Wenn Lehrer die gleichen Studienleistungen erbracht haben, müssen sie auch gleich bezahlt werden. Wir weisen auf dieses Problem seit über einem Jahr hin. Die Landesregierung verweist lediglich darauf, dass man nach Verabschiedung des Gesetzes darüber sprechen wolle. Das ist fahrlässig. Es geht immerhin um zweistellige Millionenbeträge pro Jahr. Ich wundere mich, dass die Finanzministerin auch hier die Füße bisher so stillgehalten hat und sich nicht darum kümmert.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Meine Damen und Herren, ich werbe um Zustimmung zum Antrag der Oppositionsfractionen. Ermöglichen Sie einen Neustart, lassen Sie uns endlich ein vernünftiges Verfahren in Gang bringen! Dann können wir uns gern über die inhaltlichen Unterschiede austauschen. Nur so kriegen wir eine vernünftige Lehrerausbildung in unserem Land hin. - Ich danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat jetzt der Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner. - Herr König, durch den Beitritt, den Sie zum Antrag von CDU und FDP gemacht haben, hat sich Ihr Antrag erledigt. Da der gemeinsame Antrag schon durch den

Abgeordneten Günther begründet worden ist, ist nach unserer Geschäftsordnung jetzt nach der Stärke der Fraktionen Herr Dr. Stegner dran.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich in den vergangenen Wochen die Zeitung aufgeschlagen habe, musste ich oft an Peer Steinbrück denken. Der hat sinngemäß gesagt: Geht es um Leben oder Tod? - Nein, es ist schlimmer.

Woher kommt eigentlich die Aufregung über die Lehrerbildung in Schleswig-Holstein? Nachvollziehen kann ich sie nicht. Was tut die Regierungskoalition? Erstens. Wir setzen unsere Bildungspolitik fort. Wir setzen die Ergebnisse der Bildungskonferenz um.

Zweitens. Wir tun das, wozu besonders der Philologenverband und andere uns ermahnt haben. Wir lassen nicht zu, dass in Schleswig-Holstein Discount-Lehrerinnen und Discount-Lehrer ausgebildet werden. Bei uns gibt es keine Schmalspur-Schulen. Ich möchte hinzufügen: Schon die zentralen Prüfungen verhindern die Differenzierung in ein Abitur erster und zweiter Klasse.

(Unruhe)

Schon mit dem neuen **Schulgesetz**, das die **Große Koalition 2007** auf den Weg gebracht hat, hat Schleswig-Holstein Konsequenzen aus den Ergebnissen der PISA-Studie gezogen. Sie haben uns einen geradezu empörend engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungs- und damit Lebenschancen bescheinigt, und wir haben daraufhin unter anderem die Schulstrukturen in unserem Land grundlegend verändert. Die bestmöglichen Bildungschancen für jedes Kind und jeden Jugendlichen in Schleswig-Holstein zu sichern, ist und bleibt die tragende Säule unserer Regierungskoalition aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Kubicki?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Wenn ein echter Bildungsexperte ans Mikrofon geht, muss man ihn reden lassen. Bitte schön!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Deswegen dürfen Sie auch reden, Herr Stegner!)

Wolfgang Kubicki [FDP]: Lieber Herr Kollege Dr. Stegner, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass in den letzten 20 Jahren sozialdemokratischer Bildungspolitik in Schleswig-Holstein Discount-Lehrer und Schmalspur-Lehrer ausgebildet worden sind?

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

- Herr Kollege Kubicki, wenn Sie sich weniger auf Einbildung und mehr auf Bildung konzentrieren würden, hätten Sie mich richtig verstanden. Ich habe etwas anderes gesagt. Ich habe gesagt, dass unser Weg - anders als Ihr Bildungsminister Klug das wollte - dazu führt, dass wir gleichberechtigt zum Abitur kommen, und zwar auf Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Gymnasien, und die Lehrerausbildung, die neu gemacht wird, für diese Schulstrukturen angepasst wird, und das nicht mit Ihrer Retro-Politik, Herr Kollege Kubicki. Das unterscheidet uns von Ihnen. Wenn Sie da noch etwas lernen, kann das ja nur nützen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Kommt außer Parolen auch noch etwas Inhaltliches, oder müssen wir uns das jetzt weiter anhören? - Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was der Großen Koalition damals nicht mehr gelungen ist, war, die Ausbildung unserer künftigen Lehrerinnen und Lehrer an die neuen Schulstrukturen anzupassen. Auch die CDU/FDP-Regierung hat diese Aufgabe nicht abgearbeitet.

(Widerspruch Heike Franzen [CDU])

Jetzt kommt natürlich wieder der unvermeidliche Hinweis, dass die zur Halbzeit beendete Legislaturperiode Ihnen dazu nicht die Zeit gelassen hätte. Aber Sie wissen selbst am besten, dass das nur die halbe Wahrheit ist. Das ist spätestens offenkundig geworden, seit die Fraktion der FDP ihren Entwurf vorgelegt hat.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie haben auch schon über zwei Jahre gebraucht!)

Die Tatsache, dass der Kollege Dr. Klug, der ehemaliger Bildungsminister, diesen Entwurf unterzeichnet hat - er darf dazu heute zwar nicht reden,

aber er hat ihn unterzeichnet -, belegt, dass Sie auch bei einer längeren Legislaturperiode nicht in der Lage gewesen wären, sich mit der CDU auf diese völlig rückwärtsgewandte Struktur zu verständigen. Ich mache das ja sehr selten, aber ich will die CDU ausdrücklich dafür loben, dass sie sich Ihnen in dieser Frage versagt hat.

(Zuruf Volker Dornquast [CDU])

- Diesen Punkt sollten Sie sich im Kalender anstreichen; das kommt in der Rede nicht noch einmal vor.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Vogt?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ich vermute, dass er klüger ist als Kubicki, also bitte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er war auf so einer Fachhochschule bei Harvard und bildet sich darauf etwas ein! - Unruhe)

- Er wird schon nervös, wenn Vogt redet und gelobt wird. Bitte!

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Detective Stegner. Das haben Sie ja toll herausgekriegt, dass Herr Dr. Klug den Gesetzentwurf mit unterschrieben hat. Haben Sie vielleicht mit Blick auf den Kalender auch schon einmal festgestellt, dass auch Sie schon über zwei Jahre gebraucht haben

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

und noch lange kein beratungsfähiger Entwurf vorliegt? Insofern ist der Hinweis auf die kurze Regierungszeit von uns vielleicht doch nicht ganz ungerechtfertigt.

(Unruhe)

- Ich darf Sie an das erinnern, was der Ministerpräsident gestern zu Regel und Ausnahme gesagt hat. Ich fand den Dialog mit Ihnen intellektuell schon sehr anregend und will mich noch einmal auf Regel und Ausnahme einlassen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aus Ihnen wird nie etwas, Herr Dr. Stegner! - Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Jetzt hat Herr Dr. Stegner das Wort, um Herrn Vogt eine Antwort zu geben. Dann sind wir wieder in der Sachdebatte.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Die Regel ist, dass eine Legislaturperiode fünf Jahre dauert. Ich gehe davon aus, dass das der Fall sein wird. Wir arbeiten an dem Entwurf für die Lehrerbildung. Wir machen eine ordentliche Anhörung. Ich komme nachher noch dazu, wann wir den Gesetzentwurf verabschieden wollen. Das haben die Vorredner nicht richtig verstanden; das erläutere ich Ihnen gern noch einmal. Am Ende wird ein solides Gesetz zur Lehrerbildung stehen. Damit werden wir deutlich weiter sein als Sie mit dem, was Sie zu Wege gebracht haben. Ich habe aber auch gesagt - insofern haben Sie mich missverstanden -: Selbst wenn Ihre Legislaturperiode zum Unglück für Schleswig-Holstein doppelt so lange gedauert hätte, hätten Sie sich nicht einigen können, weil die CDU nicht ganz so rückwärtsgewandt war wie die FDP in der letzten Koalition. Vielen Dank, dass ich das dem Hohen Haus noch einmal darstellen durfte.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, nunmehr hat der Abgeordnete Daniel Günther das Verlangen, Ihnen eine Frage zu stellen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Zu dem wollte ich eigentlich erst später kommen, aber wenn Sie es nicht abwarten können, bitte! Sie sind sehr ungeduldig geworden. Ich merke, es rumort in der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Günther!

(Unruhe)

Daniel Günther [CDU]: Herr Dr. Stegner, wollen Sie mir ernsthaft widersprechen, wenn ich Sie daran erinnere, dass es, obwohl die letzte Legislaturperiode so kurz war, im März 2012 einen gemeinsamen Pressetermin von Wissenschaftsminister de Jager nach der Einigung mit Bildungsminister Klug zusammen mit der damaligen Präsidentin der Universität Flensburg gegeben hat, wo die Neustrukturierung der Lehramtsausbildung in Flensburg verkündet worden ist mit einem eigenständigen Studiengang für das Grundschullehramt und einem eigenständigen Stu-

diengang für das Gemeinschafts- und Regionalschullehramt, und dass Frau Wende auf dieser Grundlage danach das Konzept umgesetzt hat und deswegen jetzt in Flensburg diese beiden Studiengänge gelehrt werden?

(Beifall CDU und FDP)

- Ich finde interessant, welche Bedeutung Pressetermine bei Ihnen haben. Ich hatte das eigentlich so verstanden, dass wir über Konzepte sprechen.

(Zurufe)

Das mit den Presseterminen greife ich gern auf. Ich habe wahrgenommen, dass es vor der Landtagswahl einen Pressetermin gab, wo Herr Klug uns mitgeteilt hat, was im Schulsystem eigentlich alles notwendig wäre, und kurz danach ein FDP-Parteitag kam, der das ebenfalls beschlossen hat. Dann hat die FDP als Regierungspartei hier mit der CDU das Gegenteil beschlossen. So wichtig scheinen Ihre Pressetermine offenkundig nicht gewesen zu sein.

(Zurufe FDP: Die Reihenfolge war andersherum!)

Vielleicht, Herr Kollege Günther, sind wir uns darin einig, dass Pressetermine wichtig sind, aber die Substanz von Gesetzesarbeit anderswo geleistet wird. Vielleicht können wir uns darauf verständigen.

Insofern kann ich nur feststellen, dass die Koalition - -

(Zuruf Rainer Wiegard [CDU])

- Seien Sie doch nicht so aufgeregt, Herr Wiegard. Mein Gott, Sie müssten doch die Ruhe weghaben nach all den Jahren.

(Volker Dornquast [CDU]: Sagen Sie doch mal was zur Sache!)

- Offenkundig beteiligen sich jetzt hier Leute an der Debatte, die nun überhaupt keine Sachkenntnis haben. Das scheint ja wohl der Punkt zu sein.

(Lachen und Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Das ist wirklich interessant.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, ich gehe aufgrund Ihrer Bemerkung davon aus, dass Sie die Antwort jetzt schon gegeben haben. Deswegen frage ich Sie, ob Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Günther zulassen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Vielleicht nennt er noch ein paar mehr Presseterminen. - Bitte schön. Die habe ich nicht alle im Kopf, das muss ich einräumen.

(Volker Dornquast [CDU]: Was redet der für einen Blödsinn!)

Daniel Günther [CDU]: Herr Kollege Dr. Stegner, wollen sie mir ernsthaft widersprechen, wenn ich Ihnen sage, dass es im März 2012 nach Einigung zwischen Bildungsminister Klug und Wissenschaftsminister de Jager ein gemeinsam mit der Universität Flensburg abgestimmtes Konzept - die Präsidentin Frau Wende hat dem zugestimmt - gegeben hat und dass dort ein Grundschullehramt und ein eigenständiges Gemeinschaftsschullehramt verabredet worden ist und dass die Umsetzung unmittelbar danach begonnen hat und Akkreditierungsverfahren bis zum Wintersemester 2013/2014 dauern mussten? So lange dauern die. Wollen Sie mir ernsthaft widersprechen, dass es diese Einigung in der letzten Legislaturperiode gegeben hat?

- Irgendwie müssen Sie sich schon einmal entscheiden. Sie greifen uns hier permanent mit dem Gesetz an: Das Gesetz sei eigentlich das Wichtige, und wir müssten das anders machen. - Wir teilen Ihnen dann mit, dass viele Dinge untergesetzlich geregelt werden.

Jetzt stellen Sie sich ans Mikrofon und erzählen mir, was Sie alles untergesetzlich in Pressekonferenzen verkündet haben und dass das das eigentlich Wichtige sei. Das ist doch richtiger Unsinn. Ich komme auf Sie nachher noch einmal zurück, setzen Sie sich noch einmal einen Moment hin und ruhen sich aus!

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir sprechen uns gleich an anderer Stelle noch einmal.

(Christopher Vogt [FDP]: Kommen Sie noch zum Thema? - Zuruf Volker Dornquast [CDU] - Weitere Zurufe)

- Nun lärmten Sie nicht so, und regen sich nicht so auf, Sie müssen sich daran gewöhnen, dass Sie noch ein Weilchen auf der Oppositionsbank sitzen werden,

(Zuruf Heike Franzen [CDU])

und je mehr Sie sich so aufführen, umso länger werden Sie da sitzen, da bin ich ganz sicher.

(Christopher Vogt [FDP]: Hochmut kommt vor dem Fall, Herr Stegner!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, **getrennte Lehrämter** für jede einzelne **Schulart** und die **Rückkehr zum ersten Staatsexamen** - das heißt vorwärts in die 70er-Jahre oder „echt retro“, wie Anke Erdmann das normalerweise formuliert. Ich finde das immer klasse, weil es das sehr gut charakterisiert.

Wir haben dagegen in unserem Koalitionsvertrag angekündigt, ein Lehrerbildungsgesetz einzubringen. Wir haben uns aber die Zeit für einen ausführlichen **Dialog** genommen, bei dem zunächst die dringend notwendigen Änderungen am Schulgesetz stehen mussten. Wir haben den Menschen, mit denen wir gesprochen haben, auch zugehört. Dabei haben sich unsere inhaltlichen Vorstellungen über die Reform der Lehrerbildung verändert, oder - um es mit Karl Kraus zu sagen -: „Der Schwache zweifelt vor der Entscheidung, der Starke danach.“ - Ich wollte nur sehen, ob Sie das verstanden haben.

Der Dialog hat uns durchaus klüger gemacht. Wir sind und bleiben nämlich offen für Ratschläge und Veränderungen.

(Christopher Vogt [FDP]: Was für ein Dialog denn?)

Sie müssen sich auch einmal entscheiden, meine Damen und Herren von der Opposition: Entweder Sie kritisieren, dass wir zu wenig dialogbereit seien oder dass wir nach dem Dialog noch Veränderungen vornehmen. Dass Sie beides kritisieren - das eine am Vormittag und das andere am Nachmittag -, zeigt, dass Sie Fundamentalopposition betreiben und überhaupt nichts als Alternative zur Regierung beizutragen haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir sind im Laufe der Diskussion zu dem Ergebnis gekommen, dass wir an beiden Universitäten Lehrerinnen und Lehrer ausbilden wollen, die - zumindest im Regelfall - an Gymnasien wie an Gemeinschaftsschulen sowohl in der Sekundarstufe I als auch der Sekundarstufe II unterrichten können. Das ist auch unsere Antwort auf die bestehende **Wahlfreiheit** zwischen **Gemeinschaftsschulen und Gymnasien**. Genau die wollen Sie nicht. Das erkennt man an der Tatsache, dass Sie jede Oberstufe bekämpfen, die wir einrichten. Sie wollen die Wahlfreiheit nicht. Sie hängen ausschließlich am

(Dr. Ralf Stegner)

Gymnasium. Wir sind für gute Gymnasien und für gute Gemeinschaftsschulen. Das unterscheidet uns fundamental.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und natürlich hat das zu weiteren Veränderungen und Diskussionen über die **Verteilung der Studiengänge** zwischen den Hochschulen geführt - teils zustimmend, teils ablehnend, teils harsch, teils unausgewogen.

Die Gespräche gingen weiter, und schließlich gelang unserer Bildungsministerin Wara Wende vorgestern eine Einigung. Lassen Sie mich gerade auch wegen der zum Teil sehr ruppigen Kritik an der Bildungsministerin ausdrücklich sagen: Das Ergebnis von vorgestern ist ein sehr gutes Ergebnis. Liebe Wara Wende, vielen herzlichen Dank dafür. Das war eine gute Einigung.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Weiterentwicklung der Lehrerbildung an den Standorten Flensburg, Kiel und Lübeck wird für uns auch im weiteren Verfahren nicht zur Debatte stehen. Sie wird so vorgenommen, dass die **Akkreditierung** und die **bundesweite Anerkennung aller Studienfächer** sichergestellt sind. Ich bin überzeugt, dass die Universitäten davon profitieren werden, ganz besonders die Pädagogik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Fachwissenschaften an der Universität Flensburg. Beides ist notwendig. Ich will auch sagen: Die Tonlage manches Beitrags aus den Hochschulen heraus war weder angemessen noch auf dem selbst reklamierten Niveau. Das will ich schon auch sagen.

(Christopher Vogt [FDP]: Reden Sie doch nicht über Niveau, Herr Stegner! Das ist wirklich peinlich!)

- Bei dem Thema sollten Sie von der FDP sich jetzt wirklich nicht beteiligen. Aber bei aller Beteiligung der Hochschulen muss ich sagen: Es geht hier nicht um Krieg zwischen Hochschulen, sondern es geht darum, dass wir die Ressourcen schaffen, dass wir als Politik die gesetzlichen Grundlagen schaffen und dass es umgesetzt wird, nachdem wir einen ordentlichen Dialog geführt haben. Das ist das, worum es geht, und da sollte man an der Stelle zu einem angemessenen Ton zurückkommen.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja, genau!)

Die Diskussion hat sich in den letzten Wochen selbstständig. Sie hat in manchen Bereichen das

Gebot der Fairness missachtet. Darüber haben wir gestern ausführlich debattiert. Ich will das hier nicht wiederholen.

Schade ist aber, dass Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, den Wettbewerb um die besten Konzepte zur Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer schon längst aufgegeben haben. Insofern war das ein schlechter Scherz, Herr Günther, zu sagen, wir würden über die Sache nicht reden, sondern Sie. Sie tun das nicht. Sie führen Ihren fraktionsinternen Wettbewerb um den Posten des Oppositionsführers.

(Lachen Volker Dornquast [CDU])

Ich muss sagen, Herr Günther, dass Sie ein echter Humorist sind. Ein bisschen bellen hier, ein bisschen kläffen da. Mit Ihren Beiträgen holen Sie keinen Hund hinter dem Ofen hervor. Ab und zu einmal das Bein an der Regierung zu heben, bringt es auch noch nicht. Entschuldigen Sie, wenn ich das ein bisschen halbpardamentarisch sage, aber wenn Sie mit den großen Hunden pinkeln wollen, müssen Sie sich schon noch ein bisschen anstrengen, Herr Kollege Günther.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Davon sind wir noch weit entfernt. Beschränken Sie sich einmal darauf, ein bisschen inhaltlich zu lernen.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

- Ich wollte das jetzt hier gar nicht verraten, aber der Kollege Günther hat mir gestern am Rande des Parlaments gesagt: Wissen Sie, Herr Stegner, gestern hat mich sehr geärgert, dass Sie gesagt haben, dass das mit dem von Boetticher ein Gesellenstück gewesen sei. In Wirklichkeit war das mein Meisterstück. - Wenn das schon Ihr Meisterstück war, Herr Kollege Günther, dann muss ich sagen, dass wir noch einiges von Ihnen zu erwarten haben.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, wenn Sie das Präsidium zwischendurch schon ansprechen, will ich Ihnen sagen: Ein unangemessener parlamentarischer Ausdruck bleibt es, auch wenn Sie den rhetorischen Versuch machen, vorweg um Entschuldigung zu bitten.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vogt?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Das Erste ertrage ich in Demut und das Zweite gern.

Präsident Klaus Schlie:

Ich bitte, die Bemerkungen des Präsidiums nicht weiter zu kommentieren. Ich glaube, es war zurückhaltend genug.

Ich erteile Herrn Vogt das Wort. - Vielen Dank, Herr Dr. Stegner.

(Zuruf Volker Dornquast [CDU])

- Herr Abgeordneter Dornquast, bitte. - Herr Vogt, Sie haben das Wort.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Kollege Dr. Stegner, es ist alles sehr schön, was Sie bisher vorgetragen haben, aber ich wollte etwas fragen: Wir haben zwei Vorlagen, über die wir heute eigentlich debattieren. Hat die SPD die Redezeit eigentlich aufgeteilt, und redet vielleicht Herr Habersaat noch zu den inhaltlichen Punkten, oder bleibt es jetzt bei Polemik?

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Wenn Sie, statt aufzustehen, weiter zugehört hätten, wüssten Sie, dass ich noch nicht einmal die Hälfte meiner Redezeit verbraucht habe. Ich habe versucht, mich mit dem Kollegen Günther in der ihm - wie ich finde - angemessenen Weise auseinanderzusetzen. Ich gehe jetzt gleich auf den Gesetzentwurf ein.

Die Kolleginnen und Kollegen in der Koalition stehen dazu, dass die künftigen Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien wie an Gemeinschaftsschulen im Regelfall in der Sekundarstufe I wie in der Sekundarstufe II einsetzbar sein sollen. Wir stehen dazu, dass es kein Süd-Nord-Gefälle bei der Qualität der Lehrerbildung zwischen Kiel und Flensburg gibt. Wir stehen zum Ausbau der Hochschulen, weil wir bereits jetzt in vielen Bereichen einen Nachwuchsmangel haben und weil es auch in Zukunft trotz des unvermeidlichen Abbaus von Lehrerstellen einen Einstellungskorridor in den meisten Fächern geben wird - übrigens durch unseren Politikwechsel doppelt soviel wie bei Ihnen, weil Sie alle Lehrerstellen wegstreichen wollten, die aufgrund der demografischen Entwicklung hätten gestrichen werden können.

(Zuruf Heike Franzen [CDU])

- Wir lassen 50 % im System. Das sage ich Ihnen immer wieder, Frau Franzen.

(Christopher Vogt [FDP]: Unsinn!)

Das ist der Politikwechsel gegenüber Ihrer Regierung, dass wir die Hälfte für die Qualitätsverbesserung an unseren Schulen im System belassen.

(Christopher Vogt [FDP]: Wieder einmal ein Märchen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber hinaus werden wir im Landtag natürlich das gängige **Verfahren** beachten. Das Ministerium hat seinen Aufschlag hinsichtlich des Gesetzes gemacht. Ich habe mich schon vorhin ein bisschen über die Debatte gewundert: Sie tun so, als gäbe es gar keinen Gesetzentwurf. Der ist im Verfahren. Der ist im Verfahren, und die meisten Fragen, die Sie so leidenschaftlich debattieren, werden eben überhaupt nicht im Gesetz geregelt, sondern sie sind untergesetzlich zu regeln. Insofern weiß ich gar nicht, was Sie haben.

Das Gesetz ist dem Ausschuss überwiesen worden. Dort wird es jetzt einer Anhörung zugeführt. Ich sage zu, dass wir die Argumente aller Beteiligten sorgfältig abwägen werden.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Tobias Koch?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

In der sicheren Erwartung, dass Frau Franzen wahrscheinlich auch noch folgt: Bitte schön, Herr Koch.

Tobias Koch [CDU]: Herr Dr. Stegner, Sie waren gerade nicht am Platz. Insofern hat Sie die Meldung der „dpa“ vermutlich gerade noch nicht erreicht. Auf meinem Handy kann ich vom Statistikamt Nord lesen: Die Zahl der Lehrer im Norden ist in diesem Jahr leicht gesunken. Wo bitte schön sind die zusätzlichen Lehrer, die angeblich bei Ihnen im System geblieben sind?

- Lieber Herr Kollege Koch, ich erkläre Ihnen das gern zum zehnten Mal, obwohl ich während meiner Rede wirklich nicht aufs Handy gucke. Das muss ich einräumen. Das wäre sehr unparlamentarisch. Es ist aber nett, dass Sie mir die neuen „dpa“-Meldungen vorlesen. Aber selbst wenn Sie es nicht ge-

(Dr. Ralf Stegner)

tan hätten, bin ich froh, Ihnen das noch einmal in aller Ruhe erklären zu dürfen. Am Tag, bevor die CDU die Große Koalition aufgekündigt hat, haben wir beschlossen, dass wir bei der **demografischen Entwicklung**, die wir anlässlich der zurückgehenden Schülerzahlen haben, die Anzahl der dafür erforderlichen **Lehrerstellen** nicht um 100 % kürzen, sondern dass 50 % zur Haushaltskonsolidierung dienen sollen und 50 % zur Qualitätsverbesserung, zum Beispiel bei längerem gemeinsamen Lernen, bei Inklusion und bei anderen Dingen. Das müssen Sie sich schon anhören, wenn Sie solch eine Frage stellen.

Dieser Kompromiss ist dann von Schwarz-Gelb aufgekündigt worden. Sie haben gesagt: Nix da, alles wird rasiert, wir brauchen nicht mehr Lehrer, trotz der Beschlüsse der FDP-Parteitage. Wir haben vor der Wahl angekündigt, das wieder zu korrigieren. Wir haben nach der Wahl das getan, was wir vor der Wahl angekündigt haben. Wir haben es korrigiert.

Jetzt komme ich zu Ihnen und der „dpa“-Meldung. Das passiert jeweils auf der Basis der **Schülerzahlprognosen**, die sich in der Tat immer mal wieder verändern. Am Ende dieser Legislaturperiode - da bin ich gern bereit, mit Ihnen um eine sehr teure Flasche Rotwein zu wetten, wenn Sie so etwas trinken, meinetwegen auch etwas Nichtalkoholisches, was auch immer Sie bevorzugen - wird feststehen, dass diese Koalition exakt das eingehalten hat, was sie angekündigt hat. Wir werden 50 % der auf der Basis der Schülerzahlprognosen berechneten möglichen Verringerung von Lehrerstellen für die Qualitätsverbesserung und 50 % zur Haushaltskonsolidierung einsetzen. Da gehe ich jede Wette mit Ihnen ein, dass das so sein wird. Das ist unser Beschluss, und im Gegensatz zu Ihnen machen wir auch das, was wir beschlossen haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Koch zu?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ich genieße diese Zwischenfragen, also nur zu.

Tobias Koch [CDU]: Wenn Sie es alles so genau wissen, Herr Dr. Stegner, können Sie

mir sagen, wie viele Lehrerstellen das am Ende ausmachen wird?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kann er noch nicht sagen!)

- Lieber Herr Kollege Koch, ich lese zwar sehr viel, aber weder bin ich das Statistische Landesamt, noch sind wir schon im Jahr 2017. Die Schülerzahlprognosen werden regelmäßig vorgenommen. Ich sage Ihnen nur: Der Grundsatz wird beachtet werden. So, wie der Ministerpräsident gestern versucht hat, Ihnen Regel und Ausnahme zu erklären, versuche ich Ihnen auch Grundsatz und konkrete Anwendung zu erklären. Der Grundsatz ist der, den ich Ihnen eben beschrieben habe. Das haben wir beschlossen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Im Koalitionsvertrag steht nichts von konkreten Lehrerstellen, aber 50 %, wovon auch immer, sind 50 %. Das wissen auch Sie nach Ihrem Studium - nehme ich an. Diese 50 % werden wir im System haben.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Mit dem größten Vergnügen.

Rainer Wiegard [CDU]: Herr Kollege Stegner, weil Sie eben wieder das Ziel der Koalition bemüht haben, den Rückgang der Lehrerschaft auf 50 % der Entwicklung der Schülerzahlen zu beschränken, wären Sie dann bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass in derselben „dpa“-Meldung, die der Kollege Koch hier eben zitiert hat, ausgeführt wird:

„Der Rückgang bei der Lehrerschaft entspricht etwa der Entwicklung der Schülerzahl ...“

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und nicht 50 %!)

- Sehr geehrter Herr Wiegard, der Korrespondent von „dpa“ auf der Bühne muss ja ganz beglückt sein, dass Sie hier so viel Werbung für die Nachrichtenagentur „dpa“ machen.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Das machen wir - glaube ich - auch ganz gern. Ich sage aber auch Ihnen noch einmal in aller Ruhe:

(Dr. Ralf Stegner)

Wir haben einen Ausgangspunkt der Regierung, das ist das Jahr - wenn ich es richtig weiß - 2012. Wir werden einen Endpunkt der Legislaturperiode haben, wenn es nach uns geht, 2017. Dann werden wir 2012 mit 2017 vergleichen. Wir werden uns die Schülerzahlen angucken, und wir werden gucken, ob wir gemessen an der Schülerzahlentwicklung 50 % im System behalten - ja oder nein. Ich sage Ihnen, die Antwort wird ja lauten. Das mag im März oder April als Wasserstand an einem bestimmten Punkt anders sein, am Ende der Legislaturperiode wird es aber genau so sein. Das sage ich Ihnen ausdrücklich zu. Das haben wir in der Koalition vereinbart, und das machen wir auch.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Dr. Stegner, Herr Abgeordneter Wiegard möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Bitte schön.

Rainer Wiegard [CDU]: Ich möchte dazu eine zusätzliche Bemerkung machen. Herr Kollege Stegner, das ist einmal wieder das Prinzip Versprechen und Hoffnung, was Sie angekündigt haben. Tatsächlich ist es so, dass die Lehrerschaft im selben Verhältnis wie die Schülerzahl gesunken ist.

- Nein, das ist nicht so. Im Übrigen ist die Legislaturperiode nicht zu Ende. Die Tatsache, dass Sie nicht länger weiterregieren durften, heißt ja nicht, dass es im halben Jahr endet. Sie werden schon bis 2017 warten müssen. Dann werden wir das gemeinschaftlich feststellen können.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, nunmehr möchte Herr Abgeordneter Habersaat Ihnen eine Frage stellen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Das ist nun der Höhepunkt, und deswegen freue ich mich sehr darauf.

Martin Habersaat [SPD]: Herr Kollege Stegner, vielleicht müssen wir den Kollegen Wiegard gar nicht bis 2017 warten lassen, sondern vielleicht könnte 2016 schon eine Erhellung eintreten, wenn der doppelte Abi-

turjahrgang die Schulen verlässt und wir trotzdem am bisher beschlossenen Abbaupfad der Lehrerstellen festhalten. Dann werden wir schon dort eine deutliche Entlastung spüren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Ich bin sehr froh, dass das so ist. Gleichwohl wird es so sein, dass am Ende der Legislaturperiode Bilanz gezogen wird, und da sind wir im Wort. Wir, das sind der Kollege Habersaat, Frau Erdmann, Frau Waldinger-Thiering, alle, die hier sind, und die Bildungsministerin, gemeinsam setzen wir das um, was wir versprochen haben. Die Wählerinnen und Wähler werden sich darüber freuen.

Die Reform der Lehrkräfteausbildung bleibt ein wichtiger Bestandteil unserer Bildungspolitik. Die Einigung mit den beteiligten Hochschulen über die Umsetzungsschritte der Reform ist eine wichtige Voraussetzung. Um für alle Beteiligten Planungssicherheit zu schaffen, bleibt es unser Ziel, das Gesetz bis zum Sommer zu verabschieden. Ich wiederhole es ausdrücklich: Es bleibt unser Ziel, das Gesetz bis zum Sommer zu verabschieden.

Fast zu kurz kommen mir in der bisherigen Debatte die **Studierenden**. Finden wir keine jungen Menschen, die ein Lehramtsstudium beginnen, werden wir scheitern. Man muss auch zur Kenntnis nehmen: Es ist nicht alles perfekt. Viele beginnen in Kiel ein Studium und werden nicht Lehrer, sondern brechen es ab. Wir bekommen Lehrer teilweise nicht aus anderen Ländern, weil wir nicht so zahlen können, dass sie aus Bayern in Massen zu uns kommen. Insofern muss man da Vorkehrungen schaffen. Damit müssen wir uns auseinandersetzen.

Deswegen haben wir die Regierung auch gebeten, den Vorschlag für eine **Semesterticketregelung** zu machen, die die Praxissemester und Studierendenerfahrten aufgrund von Kooperationen der Hochschulen abdeckt. Das ist für uns ein wichtiger Bestandteil, um den Studierenden gute Perspektiven zu bieten. Denn wir wollen sie als Lehrkräfte haben.

(Beifall SSW und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

- Na ja, Herr Garg, Ihnen ist so etwas jedenfalls nicht eingefallen. Sie müssen nicht dazwischenreden. Wenn Sie selber nichts zu bieten haben und hier dazwischenquaken, finde ich das nicht besonders überzeugend.

(Dr. Ralf Stegner)

Gute Lehre ist die Voraussetzung für gute Abschlüsse und motivierte Lehrerinnen und Lehrer. Ich möchte auch den Studierenden heute deutlich sagen, dass wir ihre Argumente nicht aus den Augen verloren haben, sondern dass wir uns sehr wohl darauf konzentrieren. Denn die Lehrerinnen und Lehrer sind ein ganz wesentlicher Bestandteil dafür, dass uns gelingt, was ich vorhin als unser Ziel formuliert habe, die Bildungschancen für alle jungen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner zu optimieren und alles zu tun, was wir können, damit kein Kind und kein Jugendlicher zurückgelassen wird.

Die Reform der Lehrkräfteausbildung geht insofern voran. Das ist genau der Fortschritt für Schleswig-Holstein, den die rot-grün-blaue Regierungskoalition gemeinsam mit unserer Bildungsministerin Wära Wende auf den Weg bringen wird. Wir werden die Anträge natürlich in die Ausschüsse überweisen. Es sind Gesetzentwürfe, wie sich das gehört. Das andere lehnen wir ab. Wir wollen keine rückwärtsgewandte Bildungspolitik. Wir gehen nach vorn. Die Lehrkräfteausbildung wird den Schulstrukturen angepasst. Das machen wir gemeinsam mit der Regierung. Die Bildungsministerin hat dabei unsere Unterstützung, und im Sommer wird das Gesetz beschlossen sein. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich deren Fraktionsvorsitzender, Frau Eka von Kalben, das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, in einem Punkt sind wir uns einig: Die **Lehrerausbildung** muss reformiert werden. Wir brauchen ein neues Lehrerausbildungsgesetz. Dass wir uns aber in der Ausgestaltung dieses Gesetzes schwer einigen können, folgt meines Erachtens logischerweise aus unseren unterschiedlichen Vorstellungen von erfolgreicher Schulpolitik. Wir sind der Meinung, dass wir in der Schulpolitik wirklich einen Mangel an **Bildungsgerechtigkeit** haben und wir deshalb möglichst viele Schulen brauchen, die das bestmögliche Angebot machen, alle Kinder, die das Talent besitzen, zum Abitur zu führen - an Gemeinschaftsschulen und an Gymnasien, in zwölf oder in dreizehn Jahren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer dagegen Gemeinschaftsschulen nur als die Zusammenführung von Haupt- und Realschulen ansieht, hat natürlich auch eine andere Antwort zur Lehrerausbildung. Das ist völlig klar. Das ist nicht unser Weg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir wollen Lehrerinnen und Lehrer ausbilden, die jedes Kind zum Abitur führen können, das talentiert ist. Wir wollen Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land, die über hervorragende didaktische Fähigkeiten verfügen und mit einer guten Portion Praxiserfahrung in den Lehrerberuf starten. Wir wollen Lehrer und Lehrerinnen, die inklusiv zusammengesetzte Klassen unterrichten können, egal in welcher Schulform. Deshalb ist es für uns wichtig, eine wirkliche Reform zu machen und nicht zu sagen, wir haben jetzt irgendein System, und dazu schreiben wir ein passendes Gesetz.

Nein, wir brauchen eine grundlegende Reform der Ausbildung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Für uns ist es deshalb auch konsequent, dass die Ausstattung der Lehrerausbildung angepasst werden muss. Das passt hundertprozentig zu der Prioritätensetzung unserer Landesregierung, in Bildung zu investieren. Es ist auch konsequent, dass wir so viele Lehrer und Lehrerinnen wie möglich für das Sek-II-Niveau ausbilden wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Sie machen das als Regionalpolitik nieder, aber für uns ist völlig klar - darauf haben wir uns von Anfang an geeinigt -, dass wir an den **bestehenden Hochschulstandorten** in Schleswig-Holstein festhalten. Die Vorgängerregierung hatte da andere Ideen und ist damit gescheitert. Wir stehen zu den Hochschulstandorten in Schleswig-Holstein und in dem Sinne dann natürlich auch zu einer Lehrerausbildung in Flensburg und in Kiel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Martin Habersaat [SPD] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wir haben heute logischerweise viel über das Verfahren gesprochen, weil wir vor vier Wochen - ganz normal, wie es bei einem Gesetzentwurf üblich ist - die parlamentarische Einbringung in erster Lesung hatten. Herr Günther, insofern verstehe ich nicht so richtig, wo Sie vor vier Wochen waren, wenn Sie

(Eka von Kalben)

sagen, wir hätten noch nie über die Inhalte gesprochen. Vor vier Wochen gab es die Möglichkeit, über Inhalte zu sprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Die Grundsätze, die ich gerade genannt habe, die in dem Gesetz stehen, das eingebracht worden ist, dass wir nämlich grundsätzlich eine **Ausweitung der Sek-II-Ausbildung** wollen, haben sich nicht geändert. Dazu kann man sich politisch unterhalten, darüber kann man streiten, und man kann das unterschiedlich bewerten. Insofern verstehe ich aber überhaupt nicht, dass sie sagen, darüber sei noch nie diskutiert worden.

Es wird kritisiert, dass die Gesetzesvorlage im Rahmen des **Anhörungsverfahrens** des Kabinetts geändert worden sei und vermutlich auch im parlamentarischen Verfahren geändert werden wird. Das erinnert mich ein bisschen an die Diskussion, die wir bei der Einbringung des Gesetzes zum kommunalen Finanzausgleich hatten. Bevor das Gesetz überhaupt vorlag, gab es den Antrag: kein Gesetz! Dann war das Gesetz da, dann gab es eine Sitzung später wieder den Antrag: doch kein Gesetz!

Im Grunde genommen machen wir das, was aus meiner Sicht das ganz normale Verfahren ist. Ein Gesetz wird im Ministerium vorbereitet, danach gibt es ein Anhörungsverfahren durch das Kabinett. Zu dem Vorwurf, dass wir bei irgendwelchen Gesprächen nicht mit am Tisch gegessen hätten, kann ich nur sagen: Ich möchte nicht wissen, was für einen Aufschrei es hier gegeben hätte, wenn wir das bei irgendwelchen Verhandlungen mit den Universitäten getan hätten, wenn Herr Stegner, Herr Harms oder ich zu einem solchen Gespräch eingeladen worden wären, Herr Callsen und Herr Kubicki aber nicht.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Ja, warum eigentlich nicht? Kann man doch auch alle einladen!)

- Wenn, dann müsste man alle einladen. Aber Sie können uns doch nicht erzählen und vorwerfen, dass die regierungstragenden Fraktionen nicht dabei gewesen sind. Das finde ich ein komisches Verfahren.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie wollten einen Runden Tisch!)

- Warum nicht? Weil wir ein parlamentarisches Verfahren haben.

(Christopher Vogt [FDP]: Ach!)

In diesem parlamentarischen Verfahren wird sicherlich der Bildungsausschuss dafür sorgen, dass zwischen den Fraktionen - wie es ganz normal ist - darüber geredet werden wird, und dann wird es auch Anhörungen geben.

Wenn **Anhörungen** dazu führen, dass wir nichts verändern, dann verstehe ich nicht, wozu wir im Kabinetts- und im Parlamentsbereich überhaupt Anhörungen durchführen. Zur Bespaßung der Politik, zur Beschäftigung der Verbände? Ich glaube, das ist ein bisschen albern.

(Unruhe)

Wenn sie das bashen und diesen Dialog kritisieren, dann tut mir das leid. Dann haben wir einfach eine andere Vorstellung von Politik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Dieser **Gesetzesprozess** ist ein Zeichen der **Dialogbereitschaft der Regierung**. Sie mögen darüber lachen und das herabwürdigen, aber wir stellen uns Diskussionen, wir bügeln Interessenskonflikte nicht machtpolitisch ab. Wir finden Lösungen, und wir einigen uns.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beate Raudies [SPD])

Es ist kein Zufall, dass es Wara Wende und Rolf Fischer gemeinsam mit den Universitäten Flensburg und Kiel gelungen ist, eine Einigung zu erreichen. Bei aller Schärfe in den letzten Tagen und Wochen: Wir haben eine Einigung, und wir gehen jetzt weiter voran. Vielen Dank dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Worüber reden wir inhaltlich? Wir haben einen **Kompromiss** zwischen den Universitäten. Wir haben damit das Profil der **Flensburger Europa-Universität** mit ihren besonderen Kompetenzen, aber auch das der **Christian-Albrechts-Universität** mit den besonderen Kompetenzen im naturwissenschaftlichen Bereich. Zukünftig werden Flensburg und Kiel noch intensiver kooperieren, als sie es ohnehin schon getan haben. Das war schon im Herbst eine kleine Sensation, auch wenn es wie eine Selbstverständlichkeit klingt. Das ist das Ergebnis der Verhandlungen dieses Ministeriums. Es stärkt den Hochschulstandort Schleswig-Holstein insgesamt.

(Eka von Kalben)

Es gibt Fächer, besonders im Bereich der Naturwissenschaften, bei denen eine Fortsetzung der Ausbildung auf Sek-I-Niveau derzeit zwingend ist. Das ändert nichts an unserem Grundsatz, dass wir mehr Lehrerinnen und Lehrer für beide Sekundarstufen ausbilden wollen. Aber wir dürfen uns auch den Realitäten im Land nicht verweigern.

Wir haben im naturwissenschaftlichen Bereich einen Mangel an Lehrkräften und einen Mangel an Studierenden, außerdem eine hohe Abbrecherquote.

(Uli König [PIRATEN]: Wo sind denn die Zahlen?)

Es ist deshalb normal, dass im Ausgleich dieses Mangels besondere Lösungen gefunden werden müssen. Es gibt zudem viele junge Menschen, die nach Flensburg gehen, um gerade auf Sek-I-Niveau **Naturwissenschaften** zu studieren. Deren Wünsche kann man nicht gänzlich vom Tisch wischen, denn wir brauchen sie. Das zu ignorieren, wäre unklug und passt nicht zu unserem Stil.

Auch wenn ein **Lehramt für beide Sekundarstufen** unser Ziel bleibt, machen wir jetzt das, was möglich ist. Wir haben uns gemeinsam mit den Hochschulen auf einen Weg zu einem vernünftigen Kompromiss gemacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Und wir haben einen **festgelegten Finanzrahmen**. Dieser ist geeint, und dieser wird auskömmlich sein und sein müssen. Was wir hier festgelegt haben, ist ein Maximalrahmen. Er bietet den Gestaltungsspielraum. Dabei will ich aber nicht ausschließen, dass der Ausbau der festgeschriebenen Fächer die theoretisch bereitgestellte Summe auch unterschreiten kann. Uns ging es darum, einen Maximalrahmen festzulegen. Der liegt vor, und den werden wir einhalten.

Seit gestern ist klar, wie die Aufteilung vermutlich sein wird. Jetzt gehen wir in die Feinabstimmung. In dem Gesetzentwurf tauchen die Fächer - das haben wir hier schon mehrfach erwähnt - übrigens nicht auf. Für die Bewertung des Kostenrahmens ist das allerdings wichtig.

Das **Lehramtsgesetz** geht nun in die entscheidende Phase. Als Ziel war ausgegeben, das Gesetz im Juli zu verabschieden. Daran halten wir fest. Im Namen unseres grünen Hochschulexperten kann ich sagen: Wir freuen uns auf die kommenden Wochen, wir freuen uns, unserem Bild von einem modernen Schleswig-Holstein einen weiteren Mosaikstein hinzuzufügen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich möchte es gern am Ende noch einmal zusammenfassen - ich glaube, das ist wirklich das Wichtige, dass man den Bezug zu unserer Bildungspolitik sieht -: Wir wollen ein Schleswig-Holstein, in dem wir Talente fördern, und zwar unabhängig von ihrer Herkunft, Talente fördern unabhängig von der Unterstützung aus ihrem Elternhaus und Talente fördern, die sich vielleicht in der 4. Klasse noch nicht voll entwickelt haben. Deshalb brauchen wir starke Gymnasien und starke Gemeinschaftsschulen, und deshalb brauchen wir auch entsprechend stark ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen. - Danke.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Uli König.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Stegner, ich finde es sehr interessant, dass Sie sagen: Wir wissen jetzt schon, wie wir die Lehrerabbauzahlen gestalten werden. Ich vermute einmal, die Aussage hat ein ähnliches Gewicht wie die Vorhersage von Herrn Albig, dass wir die Lehrerausbildung für Sek II für Physik und Chemie an der Universität Flensburg machen werden. - Ich bin gespannt.

Ich finde es auch interessant, dass Sie sagen, ein Semesterticket sei der Ersatz der Fahrtkosten zu Praktika. Ich habe ein etwas anderes Bild von einem Semesterticket. Aber darüber können wir sicherlich noch im Ausschuss reden.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben gar keine Ideen, das ist das Problem!)

- Doch, wir haben auch eine Menge Ideen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Wir werden die MINT-Ausbildung in diesem Land verbessern. Wir werden sie auf gleich hohem Niveau in Kiel haben, und wir werden sie in Flensburg haben. Wir wollen, dass dort Oberstufenlehrerinnen und -lehrer in Chemie, Biologie und Physik ausgebildet werden. Wir werden das sicherstellen. Wir werden das auch in den Haushalten abbilden. ... Das wird diese Regierung sicherstellen.“

(Uli König)

len. Das werden wir auch mit diesen Zahlen sicherstellen.“

- Und weiter:

„Dies ist - nehmen Sie das in ihrer Aufregtheit zur Kenntnis - der Wunsch eines Kieler Ministerpräsidenten ...“

Das hat der Ministerpräsident, der leider gerade gegangen ist, am 9. April 2014 in diesem Haus so gesagt. Dazu gehört bemerkenswerterweise auch die Kausalität: Sie möchten gern wissen, was wir tun würden, wenn wir es getan hätten, was wir ursprünglich vorhatten.

Das, meine lieben Kollegen, ist kein Wortfetzen aus einem x-beliebigen Gespräch in irgendeiner Eckkneipe nach Mitternacht, sondern die Einleitung einer Antwort der Bildungsministerin auf die Nachfrage der Kollegin Franzen aus der letzten Sitzung des Bildungsausschusses. In der Tat hätten wir in dieser Sitzung gern gewusst, welcher **Stand der Beratungen** denn nun der aktuelle ist. Wir hätten auch erwartet, dass der Ministerpräsident, der ja die **Dokumentation** der zugrunde liegenden Daten vollmundig im Plenum angekündigt hatte, seiner Zusicherung nachkommt und alle Modellrechnungen offenlegt. Das war bis zur Sitzung des Bildungsausschusses am 8. Mai 2014 nicht der Fall.

Die Ministerin gab im Gegenteil zu, dass wesentliche **Berechnungen** gar nicht schriftlich verfasst und dargestellt sind, weil sie mündlich mit der Universität Flensburg vereinbart worden sind. In Anbetracht dieser bemerkenswerten Sachlage war ich gestern über die Klarstellung der Mehrheitsfraktionen froh, die fünf Tage nach der in vielerlei Hinsicht bemerkenswerten Bildungsausschusssitzung inklusive Wochenende kam.

Es wird - im Gegensatz dazu, was Herr Albig angekündigt hat - keinen Unterricht in Chemie oder Physik auf Oberstufenniveau an der **Universität Flensburg** geben. Man wird auch darüber nachdenken, bestimmte Fächer auf **Sek-I-Niveau** zu belassen. Die Kosten - welche auch immer das nun sind - werden gedeckelt, und die Beratungen werden entschleunigt. Einen konkreten Fächerkanon werden die Hochschulen selbst vorstellen, auch wenn wir uns alle vorstellen können, dass es vornehmlich die günstigen Fächer sein werden. Wichtig ist, dass die Mehrheitsfraktionen - so ahnungslos sie hinsichtlich der tatsächlichen Kosten auch sind - mit dieser Festlegung die Basis dafür geschaffen haben, dass die Universitäten zum Verhandlungstisch zurückgekehrt sind. Das finde ich gut. Das lobe ich ausdrücklich.

(Beifall PIRATEN)

Die Fraktionen der Küstenkoalition haben die Fakten geschaffen. Sie haben die handwerklichen Mängel des Ministerpräsidenten und seiner Ministerin kassiert. Eines ihrer Prinzipien also, womit Frau Professor Wende noch am 9. Mai 2014 öffentlich in den „Kieler Nachrichten“ zitiert wird: „Eine Sek-I-Ausbildung in Flensburg ist für mich tabu“, findet sich in dem Eckpunkt Papier nicht mehr. Es ist also gut, wenn man noch ein paar Prinzipien zur Auswahl hat.

(Beifall PIRATEN und Dr. Ekkehard Klug [FDP])

In diesem Zusammenhang möchte ich mit der Mär aufräumen - Herr Stegner und Herr Andresen haben es gerade erneut wiederholt -, die **Opposition** beteilige sich inhaltlich nicht an den **Beratungen**. Das stimmt nicht. Hören Sie auf, das wie eine kaputte Schallplatte zu wiederholen. Es wird dadurch nicht wahr.

(Beifall PIRATEN)

Die PIRATEN haben sich nie geweigert, sich damit inhaltlich auseinanderzusetzen. Warum auch? Schließlich stehen wir hinter den Gemeinschaftsschulen. Wir wollen auch, dass diese gut ausgebildete und motivierte Lehrer haben.

(Beifall PIRATEN - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben nie etwas zur Lehrerbildung vorgelegt!)

- Wir haben Gespräche geführt, wir haben Anzuhörende benannt, wir haben Inhalte mit Kleinen Anfragen abgefragt. Und wir haben damit - es tut mir leid - in Gänze mehr getan als die Koalition.

(Lachen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben allerdings auch kritisch zu Finanzierungsmodellen, zu Kapazitäten und zu Bedarfen und deren Umsetzungsstrategien nachgefragt. Die Zahlen dazu sind Sie uns noch schuldig geblieben.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN - Birgit Herdejürgen [SPD])

Wir haben dabei Mängel entdeckt - Mängel, die auch anderen nicht verborgen geblieben sind und die am Ende wohl auch die Mehrheitsfraktionen überzeugt haben. Sie folgen inhaltlich dem, was die CAU und die Opposition immer gesagt haben. Das ist gut so, aber vieles ist noch nicht vom Tisch.

An einem sehr praktischen Beispiel kann man veranschaulichen, was ich meine. Stellen Sie sich eine

(Uli König)

Familie vor, die von einer Wohnung in eine größere Wohnung umzieht. Diese Familie wird das dann zum Beispiel begründen mit: Wir bekommen Nachwuchs, wir brauchen mehr Platz. Da wird man sagen: Ja, die brauchen mehr Raum, das macht Sinn so.

Wir haben die Ministerin gefragt, warum sie Doppelstrukturen schaffen will, und hatten erwartet, dass sie uns konkret den **Bedarf an Sek-II-Lehrkräften** benennen wird. Sie hat es aber nicht getan. Sie hat lediglich darauf hingewiesen, dass man den Lehrerberuf in den nächsten Jahren genauer prognostizieren wolle. Das ist zum einen gut, weil er im Moment fächer- oder schulartbezogen noch gar nicht bekannt ist. Zum anderen ist es aber für mich nicht schlüssig, zuerst die Kapazitätsentscheidung zu treffen und dann den Bedarf zu untersuchen. Da ist doch irgendetwas falsch herum gelaufen.

(Beifall PIRATEN und Daniel Günther [CDU])

Wir haben im Bildungsausschuss auch nach den konkreten Investitionen gefragt: Was soll wie wo in welcher Größenordnung warum investiert werden? Auch dazu machte die Bildungsministerin bis heute keine solide Angabe. Man habe das im Gespräch mit den Universitäten mündlich so vereinbart.

Mit Verlaub, mit so einer Aussage beraubt man sich natürlich nicht nur selbst jeder Glaubwürdigkeit, man brüskiert auch den Rest der Menschen, die im politischen Raum Arbeit leisten.

Ich habe einmal anhand einer willkürlich gewählten kleinen Gemeinde in diesem Land angeschaut, welchen **Aufwand Kommunalpolitiker** betrieben haben, wenn sie zum Beispiel eine Erweiterung einer Toilettenanlage im Kita-Bereich vornehmen wollen. Da geht von der Zielbeschreibung über grobe Kostenplanung bis zur detaillierten Kostenberechnung ein Jahr ins Land, um alle Gremien bis zur kleinsten Stelle hinter dem Komma zu informieren, Angebote zu erstellen, Planer zu beauftragen, die entsprechenden Ausschüsse einzubinden und schließlich ein gutes Ergebnis zu erzielen.

(Beate Raudies [SPD] Das geht aber auch schneller als ein Jahr!)

Allein die Bildungsministerin hat das alles nicht nötig. Da wird mit dem großen Daumen gepeilt, da wird angenommen, vorausgesetzt, überschlagen und das Ganze am Ende im Gespräch vereinbart.

(Martin Habersaat [SPD]: Es ist Ihnen doch klar, dass nicht das Ministerium die Bauaufträge vergibt!)

Unterlagen, Berechnungen und Planungen gibt es dazu nicht. Einzig Herr Habersaat und Herr Andresen springen zur Seite, bezeichnen das Ganze als Popanz oder regen sich auf, wenn die Opposition nach Fehlern sucht.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zur Seite springen?)

Lieber Kollege Habersaat, im Grunde haben Sie ja recht.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das stimmt! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das war der beste Satz!)

Es ist eigentlich überflüssig, hier nach Fehlern zu suchen. Die Defizite sind so offensichtlich, dass man eigentlich gar nicht mehr danach suchen muss.

(Beifall PIRATEN und CDU)

In den letzten Landtagssitzungen hat der Ministerpräsident selbst die **Verantwortung** für das **Zahlenwerk** der Bildungsministerin übernommen. In der letzten Bildungsausschusssitzung tat sie das selber nicht mehr, sondern pochte auf die Aufgabenverteilung im Kabinett: Wende macht die Inhalte, und Frau Heinold macht das mit den Finanzen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie haben das Prinzip begriffen!)

Nun ist es so, dass wir PIRATEN das Ziel des Stufenlehrers richtig finden. Aber die Umsetzung dieses Ziels muss handwerklich belastbar, ordentlich und solide sein.

(Beifall PIRATEN)

Das ist es, was wir unter seriös verstehen und bei dem wir offenbar weit von dem entfernt sind, was die Bildungsministerin darunter versteht. Ich verstehe nicht, wie Sie dort hinkommen. Es geht nicht um gut gemeint, sondern um gut gemacht - dies vor allem deshalb, weil es immer noch viele gibt, bei denen man die **Idee des Stufenlehrers** bewerben muss, damit man sie davon überzeugen kann. Wenn Sie aber so dünne Häuser bauen und sie auf Sand stellen, funktioniert das einfach nicht. Auch darum werbe ich für Transparenz und Offenheit. Wir haben noch Anhörungen vor uns.

(Zuruf SPD)

Vieles würde uns erleichtert werden, wenn wir wüssten, worüber wir reden.

(Beifall SPD)

(Uli König)

- Liefern Sie uns die Fakten, dann wissen wir das endlich. Aber Sie liefern ja keine Fakten. Sie machen keine inhaltliche Debatte.

Herr Albig, wir reden nicht nur über MINT, wir müssen auch über Kunst, Sport und Musik reden. Frau Wende, ich muss Sie korrigieren. Sie haben gestern im NDR gesagt: Einigung erreicht. Das suggeriert, dass das Gesetz in trockenen Tüchern ist. Das ist aber etwas ganz anderes als das, was mir mein parlamentarisches Verständnis sagt, dass wir mit den Beratungen nämlich erst angefangen haben. Das haben auch Sie heute gesagt.

(Zurufe SPD)

Ich empfehle Herrn Stegner, die Antworten der Landesregierung auf meine Kleinen Anfragen zu lesen. Dort nennt die Regierung selbst das Eckwertepapier als Grundlage für das Gesetz.

(Zurufe SPD)

Wir brauchen eine **Modellrechnung**, um die Einzelheiten der Daten für die Beurteilung jeder Planung zu beurteilen.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Ihre Zeit ist abgelaufen.

Uli König [PIRATEN]:

Noch einen letzten Satz. - Der Sprecher des Ministeriums sagte gestern noch einmal ausdrücklich, dass jeder Blick auf Fächer selbstverständlich sei und dass dieser auch seriös berechnet und dargestellt werden könne. Das versteht sich von selbst. Der Mann hat recht. Es kann auch nicht schwer sein, diese Daten vorzulegen. Darauf bestehen wir PIRATEN. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es mag sein, dass in diesem Prozess nicht immer alles optimal gelaufen ist. Aber, um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Unser Ziel ist es, die modernste und qualitativ hochwertigste Ausbildung für unsere Lehrerinnen und Lehrer zu schaffen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Stärkung oder Schwächung einzelner Standorte oder sonstige taktische Spielchen oder gar Geheimpläne spielen für uns mit Sicherheit keine Rolle. Dass der Opposition trotzdem fast jedes Mittel recht ist, um gerade dieses Gesetz zu torpedieren, finde ich sehr enttäuschend. Gerade von jenen, die in eigener Regierungsverantwortung in dieser Sache so gut wie gar nichts bewegt haben, hätte ich einen deutlich konstruktiveren Beitrag erwartet. Wenn wir ehrlich sind, dann wurde die **Anpassung der Lehrämter an die Schullandschaft** sogar schon im Zuge der Schulgesetzänderung von 2007 versäumt. Das ist jedoch Schnee von gestern und zeigt in meinen Augen nur deutlich, wie wichtig diese Initiative der rot-grün-blauen Regierung ist.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe durchaus Verständnis dafür, wenn der eine oder andere die geplanten Änderungen bei der Lehrerausbildung im Land als unbequem oder sogar störend empfindet, denn Veränderungen können wehtun. Das ist keine Frage. Das gibt einem aber noch lange nicht das Recht, Horrorvisionen zu verbreiten und dadurch unnötig Ängste zu schüren. Statt der vielen Märchen, die im Umlauf sind oder zumindest waren, möchte ich auf eine Tatsache hinweisen: Niemandem wird durch die geplante Neuordnung der Lehrerbildung etwas weggenommen. Hier ging und geht es nicht um die Verlagerung von Kompetenzen oder Kapazitäten. Hier geht es einzig und allein um die Stärkung und die **zeitgemäße Ausrichtung der Lehrerbildung** und damit um die Hochschullandschaft hier in Schleswig-Holstein.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus Sicht des SSW ist es auch in Zukunft dringend empfehlenswert, dass alle Beteiligten diese Tatsache im Hinterkopf haben und die Reform mit der gebotenen Sachlichkeit begleiten.

Es geht uns nicht um **Standortfragen**. Auch wenn die Betroffenen immer wieder einmal einen anderen Eindruck erwecken wollen, muss ich auf eines hinweisen: Sowohl die Universität in Flensburg als auch die in Kiel wurden und werden umfangreich in den Gesamtprozess einbezogen. Das Bildungsministerium hat die Pläne mit beiden Universitäten beraten und regelmäßig Gespräche geführt. Ich gehe fest davon aus, dass sich daran auch in Zukunft nichts ändern wird. Man sollte nicht vergessen, dass

(Jette Waldinger-Thiering)

noch eine umfangreiche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf ins Haus steht. Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen und konstruktive Vorschläge einzubringen, waren und sind also durchaus vorhanden. Ich sage es noch einmal: Ziel ist eine landesweit einheitliche und vor allem qualitativ hochwertige Ausbildung unserer Lehrkräfte. Es liegt doch auf der Hand, dass hierfür ein wenig Kompromissbereitschaft und Flexibilität gefragt sind.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Das gilt für die Universitäten in Flensburg und in Kiel gleichermaßen. Wer nur die nüchternen Fakten betrachtet, der wird jedenfalls keine einseitige Schlechterstellung oder sonstige Benachteiligung eines Standorts erkennen. Eines will ich deutlich sagen: SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sind es, die endlich den denkwürdigen Zustand beenden, bei dem munter Lehrkräfte für Schulformen ausgebildet werden, die es so gar nicht mehr gibt. Diese **Anpassung** an die **tatsächliche Schulstruktur** ist längst überfällig.

(Beifall SPD)

Wer sich den Gesetzentwurf genauer angeschaut hat, der wird wissen, dass wir alle Lehrerinnen und Lehrer nicht nur fachwissenschaftlich exzellent ausbilden wollen. Nein, sie werden in Zukunft auch flexibel einsetzbar sein. Zu diesem Zweck sollen in Kiel und in Flensburg **Sekundarlehrkräfte** ausgebildet werden, die von Klasse 5 bis 13 unterrichten können. Sie bekommen damit die erforderlichen Kompetenzen für Gymnasien und für Gemeinschaftsschulen. Dies entspricht dem Geist unseres Schulgesetzes und bedeutet keineswegs eine Absenkung von fachlichen Standards.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD)

Ganz im Gegenteil, damit wird die Ausbildung zum Wohle unserer Kinder grundsätzlich auf gymnasiales Niveau angehoben. Lehrerinnen und Lehrer erster und zweiter Klasse gehören nach diesen Plänen mittelfristig der Vergangenheit an. Warum hier manche noch immer von einer Abschaffung des Gymnasiums reden, ist mir persönlich schleierhaft.

Ein weiterer sehr bedeutender Punkt, auf den der Gesetzentwurf erste wichtige Antworten gibt, ist die Herausforderung eines wirklich inklusiven Schulsystems, denn nach den vorliegenden Plänen werden unsere Lehrerinnen und Lehrer endlich schon im Studium das Rüstzeug für die zentralen Anforderungen des Schulalltags bekommen. Sie

sollen schon hier viel stärker für die individuelle Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler sensibilisiert werden. Pädagogische wie auch didaktische **Basisqualifikationen** für den Umgang mit **Heterogenität** und **Inklusion** werden zukünftig in die Ausbildung für alle Lehrämter integriert. Sie werden nicht erst im Nachhinein im Rahmen von Fortbildungen vermittelt. Das ist in meinen Augen nicht nur gut, sondern schlicht und einfach notwendig, denn so werden unsere Lehrerinnen und Lehrer von Beginn an in die Lage versetzt, ihren Unterricht entsprechend zu gestalten. Das ist nicht nur für die Kinder von Vorteil, sondern vor allem für die Lehrkräfte selbst.

Wer rein ideologisch argumentiert, der wird natürlich immer weiter von Gleichmacherei oder von notorisch überforderten Einheitslehrern sprechen können. Wir aber sehen die weitestgehend einheitliche Ausbildung der Lehrkräfte für alle weiterführenden Schulen als absolut modern und wegweisend an.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch für die **Minderheiten** im Land bringt der vorliegende Gesetzentwurf klare Fortschritte, denn die Vermittlung der Bedeutung der Sprache, der Geschichte und der Kultur der nationalen dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und der Minderheit der deutschen Sinti und Roma sind zukünftig fester Bestandteil der Lehrkräftebildung.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier wird es im weiteren Verlauf noch um die konkrete Ausgestaltung gehen. Grundsätzlich spiegelt das Thema Minderheiten im Lehrerbildungsgesetz aber schlicht und einfach die Realität in unserem Land wider. Auch wenn sie eigentlich längst überfällig ist, wird diese Neuerung hoffentlich nicht nur vom SSW ausdrücklich begrüßt. Die Einschätzung, dass eine **konsistente Lehrerbildung** nicht erst seit der letzten Schulgesetzänderung überfällig ist, wird von sehr vielen Betroffenen geteilt. Dem kommen wir nach, indem wir die Lehrerbildung im Land endlich modern gestalten und qualitativ hochwertig ausrichten. Dabei ist klar, dass diese Weiterentwicklung in Kiel, Flensburg und Lübeck stattfinden wird.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch einmal auf die **Struktur unserer Lehrerbildung** eingehen. In vielen Bundesländern dieser Republik sind inzwischen Ausbildungskonzepte für Lehrerinnen und Lehrer mit gestuften Bachelor- und Master-Studiengängen eingeführt worden. Die Struktur

(Jette Waldinger-Thiering)

der Lehrerbildung ist grundsätzlich abhängig von der gewählten Schulform. Deshalb passt unser neues Lehrkräftebildungsgesetz zu unserer Schulstruktur. Wir wollen höhere Schulabschlüsse für alle Kinder in Schleswig-Holstein. Deshalb gibt es eine andere Ausbildung.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Abgeordnete Günther hatte für die Oppositionsfraktion in einer Stellungnahme zu einer schriftlichen Anhörung Stellung genommen, und zwar zu der der Landeselternbeiräte der Grundschulen und Förderzentren. Es wird gesagt, durch unklare Ausgangsbedingungen konnten sie keine Stellungnahme abgeben. Es gibt aber weitere Stellungnahmen, die durchaus positiv sind und die durchaus Stellung dazu beziehen konnten: Das sind die der Lehrerbildung der Universität Flensburg und die der GGG. Der Verband für Mathematik und Naturwissenschaft stand den Ausbauplänen in Flensburg natürlich kritisch gegenüber. Einen Punkt haben wir schon erfüllt, indem wir gesagt haben: In Flensburg gibt es die Naturwissenschaften auf dem Sekundarstufen-I-Niveau, in Kiel auf dem Sekundarstufen-II-Niveau.

Wir wollen ein Lehrkräftebildungsgesetz, das sich jetzt in einem ganz normalen Verfahren in der Anhörung befindet. In dieses Verfahren kann sich jeder einbringen, der Lust hat, daran teilzunehmen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir gemeinsam auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schülerinnen und Schüler des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums aus Halstenbek und Schülerinnen und Schüler des Regionalen Bildungszentrums 1 hier in Kiel. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort zu einem ersten Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zwei Vorbemerkungen, be-

vor ich zu dem komme, was ich eigentlich sagen möchte.

Das eine ist der Vorwurf in Richtung der Regierungsfaktionen, wir hätten uns **inhaltlich** erst in den letzten Tagen mit dem Lehramtsgesetz **beschäftigt** und vorher bei diesem Thema durch Abwesenheit geblüht. Dieser Vorwurf ist komplett absurd. Ich bitte Sie, ihn nicht weiter vorzubringen. Ich kann für meine Fraktion erklären, dass wir seit 2007, als das Schulgesetz, so meine ich, verabschiedet wurde, immer wieder Gesetzentwürfe zum Lehramt vorgelegt und das intensiv mit unterschiedlichsten Verbänden diskutiert haben. Wir sind sehr froh, dass wir es jetzt endlich schaffen und kurz davorstehen, eine Mehrheit für Ideen, die im Grundsatz bei uns schon verankert waren, zu finden, um es hier auch zu verabschieden.

Meine zweite Vorbemerkung betrifft die Behauptung, die **Zahlen** lägen nicht vor. Das ist allenfalls zum Teil richtig. Zumindest sollte zur Kenntnis genommen werden, dass der Finanzausschuss gestern einstimmig beschlossen hat - das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, aber ich will es hier noch einmal sagen -, Akteneinsicht zu ermöglichen. Das werden wir alle tun, Regierungsfaktionen wie Oppositionsfaktionen. Dort wird man dann die Möglichkeit haben, die Zahlen, die man jetzt vielleicht nicht hat, zu bekommen.

Ich habe mich aber gemeldet, um noch ein paar Dinge zu Ihrem Gesetzentwurf zu sagen, Herr Vogt. Denn ich finde es gut, dass Sie sich anders als die CDU und die PIRATEN nicht einfach in einer Dauerschleife befinden, in der sie die ganze Zeit ihre Vorwürfe wiederholen, aber verschleiern, dass Sie selber keine Ideen haben. Das tun Sie nicht. Sie gehen einen anderen Weg. Das begrüße ich ausdrücklich.

Ich möchte mich inhaltlich mit der Frage auseinandersetzen, ob ein **Zurück zum Staatsexamen** sinnvoll ist. Ich meine, dass das auch Probleme mit sich bringt. Zum einen wünschen sich fast 70 % der Studierenden an der Christian-Albrechts-Universität, dass die Polyvalenz, die durch den Bachelor- und Master-Aufbau ermöglicht wurde, erhalten bleibt und ausgebaut wird. Das ist mit Ihrer Idee des Staatsexamens nicht vereinbar. Deswegen glauben wir, dass Ihre Idee zu kurz greift und in die falsche Richtung geht.

Zum anderen ist das auch eine Frage der Studienordnungen. Die Lehramtsstudierenden laufen gerade in Kiel in Bachelor- und Master-Studiengängen mit. Das jetzt für das Lehramt wieder auf das

(Rasmus Andresen)

Staatsexamen umzustellen, würde erheblichen organisatorischen Aufwand für die Hochschulen bedeuten.

Ich bin sehr gespannt, wie sich die Hochschulen und die Studierenden zu Ihrer Idee in der Anhörung verhalten. Es gibt viele praktische Probleme, einmal abgesehen davon, ob man das grundsätzlich richtig oder falsch findet. Das ist ein weiterer Grund, warum wir inhaltlich zu einer anderen Position kommen, als Sie sie für Ihre Fraktion vertreten haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich sehe, dass meine Zeit davonläuft. Deshalb nur kurz ein weiterer Aspekt: Wenn Sie uns dafür kritisieren, dass die Praxisphasen nicht besoldet werden, dann müssen Sie das im Prinzip für Ihre **Praxisphasen** auch fordern. Dann bin ich gespannt, wo wir in der Finanzierung landen werden. Das können wir dann gern schriftlich überprüfen lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Bei großzügiger Auslegung sind Ihre drei Minuten jetzt lange vorbei.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das ist richtig, es sind 16 Sekunden. Ich möchte gern noch einen Satz sagen. Ist das in Ordnung? - Danke schön.

Viele Studierende haben berechnete Interessen, beispielsweise beim Praxisphasenticket und auch bei anderen Punkten. Das nehmen wir sehr ernst. Dort ist der Knoten auch noch nicht ganz durchschlagen. Das wollen und müssen wir bis zum Sommer lösen. Aber es ist auch richtig, dass unsere beiden gewählten ASten an den Hochschulen grundsätzlich hinter unserer Reform stehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das heißt, es gibt in der Studierendenschaft keinen großen Widerstand.

Präsident Klaus Schlie:

Der Satz war, denke ich, zu Ende. Herr Abgeordneter, Sie können aber Ihre Redezeit verlängern, wenn Sie die Frage des Abgeordneten Vogt zulassen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident, ich nehme Zwischenfragen immer an. Das tue ich natürlich auch jetzt.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege Andresen. Ich freue mich, dass heute erstmalig von einer anderen Fraktion auf unseren Gesetzentwurf eingegangen wird. Vielen Dank zunächst einmal für diesen Beitrag.

Herr Kollege Andresen, zwei Punkte. Erstens. Würden Sie zur Kenntnis nehmen - das ist, denke ich ganz wichtig bei der Umsetzung und beim Abschluss des **Staatsexamens** -, dass das Studium in Modulen ablaufen kann, sodass bei der Organisation Anknüpfungspunkte mit anderen Studiengängen durchaus möglich sind?

Zweitens. Ist es nicht ein Unterschied, wenn Sie, wie Sie es vorhaben, Hochschulabsolventen - sie haben dann ja bereits die Bachelor-Prüfung absolviert - mit einem verpflichtenden Praktikum an die Schulen schicken, aber eben keine Bezahlung dafür zur Verfügung stellen? Meinen Sie nicht, dass das einen Unterschied zu unserem Modell darstellt?

- Zu Ihrer ersten Frage: Ja, es ist mir bekannt, dass man das auch in **Modulen** organisieren könnte. Nichtsdestoweniger erfordert das eine erhebliche Umstrukturierung für die Hochschulen, die auf das Bachelor-Master-System gegangen sind und die - so ist mir bisher von allen Akteuren, so unterschiedlich sie auch sonst immer sein mögen, berichtet worden - nicht vorhaben, das wieder zum Staatsexamen hin zurückzuentwickeln. Wenn man Ihren Gesetzentwurf annehmen würde, dann müssten Sie genau das organisatorisch tun. Da erlebe ich, dass viele Akteure in der Hochschullandschaft den Kopf schütteln. Deswegen erlauben wir uns an dieser Stelle einen anderen Weg.

Der zweite Punkt ist richtig. Ich kann verstehen, dass Sie sagen, dass das einen Unterschied macht. Sie wollen, wenn ich es richtig verstanden habe, einen verpflichtenden Praxisbezug vor dem Studium. Das ist im Übrigen ein Aspekt, den ich sehr gut finde und den man in der Anhörung ruhig noch einmal diskutieren kann. Das ist aus grüner Sicht eine interessante Idee, die es sich zu diskutieren lohnt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann gibt es weniger Studienabbrecher!)

(Rasmus Andresen)

Aber zur Frage der **Entlohnung**: Wenn im Himmel Jahrmarkt wäre und wenn wir in der Finanz- und Haushaltspolitik auf Rosen gebettet wären, dann könnte ich mir gut vorstellen, die Forderung, die Sie aufgestellt haben, umzusetzen. Aber die Lage ist nicht so. Im Übrigen gibt es sehr viele andere Studierende, die Pflichtpraktika absolvieren und vom Land ebenfalls nicht dafür entlohnt werden. Hier muss man gerade auch im Finanzbereich die Verhältnismäßigkeit ein Stück weit wahren, auch wenn die Idee per se nicht absurd ist und ich auch verstehen kann, dass Studierende dieses Interesse formulieren. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich nicht verwunderlich und trotzdem bedauerlich, dass selbst in einer Bildungsdebatte der Kollege Dr. Stegner keinen Satz formulieren kann, ohne zu beleidigen und zu diffamieren.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Ein leuchtendes Beispiel einer herausragend guten Debattenkultur!

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Gute Erziehung!)

- Von guter Erziehung wollen wir hier nicht reden. Ich komme aber noch einmal darauf zurück. Ich kann verstehen, warum er das macht: von innerem Ehrgeiz zerfressen, nichts geworden und nicht gemocht, da ist das einfach so.

(Heiterkeit FDP - Serpil Midyatli [SPD]: So viel zum Thema Beleidigungen!)

Ich komme noch einmal darauf zurück, weil ich glaube, dass es einen tieferen Grund dafür gibt, warum er sich heute so verhalten hat.

Zunächst einmal müssen wir zwei Dinge voneinander trennen. Das Erste ist die Frage nach einer **einheitlichen Lehrerausbildung**. Darüber kann man lange diskutieren. Das Zweite ist die Frage, ob man diversifiziert, auf welche **Standorte** man das verteilt, oder ob man konzentriert. Man kann sehr intensiv darüber nachdenken, ob es vielleicht sinnvoller wäre, auch angesichts der von Ihnen beschriebe-

nen knappen Kassen zu einer Konzentration statt zu einer Diversifikation zu kommen.

Die Tatsache, dass der **Standort Flensburg** ausgebaut wird, ist eine regionalpolitische Entscheidung. Es ist keine bildungspolitische, sondern eine regionalpolitische Entscheidung.

Dass ein **Strukturbruch** vorliegt, Herr Kollege Andresen, sehen Sie daran, dass in Flensburg beispielsweise in naturwissenschaftlichen Fächern nur bis zur Sekundarstufe I ausgebildet wird. Was machen Sie mit den dort ausgebildeten, wenn sie nicht anschließend nach Kiel gehen? Dann haben Sie wieder nicht den einheitlichen Lehrer, sondern einen Lehrer, den Sie bis zur Sekundarstufe I verwenden können und nicht für die Sekundarstufe II. Das Problem müssen Sie im Zweifelsfalle noch lösen und klären. Denn die Leute, die anschließend nach Kiel gehen müssten, werden sich wahrscheinlich überlegen, von Anfang an nach Kiel zu gehen, was dazu führen wird, dass die entsprechenden Studienplätze in Flensburg gar nicht belegt werden können.

Herr Kollege Andresen, ich werde auf diese Frage auch im Ausschuss zurückkommen. Wir unterhalten uns über diese Frage noch im Ausschuss.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darauf freue ich mich!)

- Das können Sie auch. Ich finde es mittlerweile ganz lustig, dass in Schleswig-Holstein Politiker der regierungstragenden Fraktionen ständig erklären: „Lieber Ministerpräsident, wir wollen an die Weltspitze. Schleswig-Holstein soll das Land mit der besten Lehrerausbildung sein. Die meisten Schüler sollen hier etwas erreichen.“ Das hört sich für mich immer ein bisschen an wie in der ehemaligen DDR: Man bekommt nichts auf die Reihe, wird aber auf diese Art und Weise Weltspitze.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Weltniveau!)

Das kann nicht richtig sein.

(Beifall FDP und CDU)

Herr Kollege Dr. Stegner, ich ahne, warum Sie sich heute Morgen in dieser Art und Weise geäußert haben: Weil die „Lübecker Nachrichten“ melden, dass die gestrige Erklärung des Ministerpräsidenten, Herr Professor Löwer aus Bonn hätte der Bildungsministerin erklärt, sie könne zurückkehren, schlicht und ergreifend unrichtig ist. Die „Lübecker Nachrichten“ darf ich, wie folgt zitieren:

„Doch das war es offenbar nicht. Ein reguläres **Rückkehrrecht** hätte Wende nur gehabt,

(Wolfgang Kubicki)

wenn sie in Flensburg zuvor auch Professorin mit eigenem Lehrstuhl gewesen wäre, wie auch jener Rechtsprofessor, Wolfgang Löwer, den LN gestern bestätigte.“

Wir sind jetzt gespannt. Entweder hat Frau Wende den Ministerpräsidenten falsch unterrichtet oder er uns gestern. Wir wollen sowohl das angebliche Gutachten, das es geben soll, als auch die Vereinbarung sehen. Wir werden dabei nicht nachlassen.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Debatte war gestern!)

Wir werden dabei nicht nachlassen, weil, Frau von Kalben, die Frage einer regionalpolitischen Entscheidung schon etwas damit zu tun hat, woher jemand kommt und wie er eingebettet ist. Da werden wir nicht nachlassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist erstaunlich, von wie vielen Seiten momentan Interesse an der **Aktenführung der Landesregierung** bekundet wird. Ich glaube, das Bildungsministerium war von dem Ersuchen der ehemaligen Kieler Oberbürgermeisterin nicht betroffen, und insofern ist es schön, dass deren Akten dann wenigstens von dieser Seite betrachtet werden.

Ich möchte nun doch zum **Gesetzentwurf der FDP** sprechen, der ja ein altes Motiv aufgreift. Es gab in der letzten Legislatur einen Konflikt zwischen Bildungsminister Ekkehard Klug und Wissenschaftsminister Jost de Jager in der Frage, ob man Grundschullehrerinnen und -lehrer per **Staatsexamen** oder im **Bachelor- und Mastersystem** ausbilden solle. Herr Dr. Klug hat, wenn ich das richtig erinnere, ein achtsemestriges Staatsexamensstudium vorgeschlagen, und Jost de Jager hat sich auf die andere Position gestellt, unterstützt auch von der damaligen Präsidentin der Universität Flensburg, Wara Wende, die unter anderem argumentierte, dass das Grundschullehramt die Basis für eine erfolgreiche Schulkarriere legt und deshalb das Grundschullehramt auch nicht gut begründet kürzer studiert werden kann als alle anderen Lehrämter. Deshalb wird heute an der Universität Flensburg jedes Lehramt mit sechs Semestern Bachelor und vier Semestern Master als Regelstudienzeit angeboten.

Das ist zurückzuführen auf Beschlüsse der letzten Landesregierung. Das hat Kollege Günther eben auch schon ausgeführt. Wenn Sie das aber so gemacht haben, **alle Lehrämter** in einem **zehnsemestrigen Studium** auszubilden, dann hätten Sie auch damals sich schon Gedanken darüber machen können: Wie begründen Sie in diesem Fall eigentlich **unterschiedliche Besoldungen** der Lehrerinnen und Lehrer, wenn die Ausbildung identisch ist? Das haben Sie nicht getan und werfen uns jetzt vor, da noch keine Lösung zu haben. Wir räumen aber immerhin ein: Da muss es Lösungen geben.

Ich gestehe aber Herrn Kubicki und der FDP zu, dass Sie natürlich die brillante Lösung haben. Sie bilden einfach Grundschullehrer nach Ihrem Gesetzentwurf doch wieder nur achtsemestrig aus, bleiben die inhaltliche Erklärung dafür schuldig, warum Sie glauben, dass das reicht, und haben dann wieder eine klare Drittelung der Gesellschaft - na ja, besser und richtig gut -: acht Semester, neun Semester, zehn Semester. Das ist erklärtermaßen nicht mehr unser Weg.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die **Praxisphase** vor das Studium zu legen, fände ich aus inhaltlichen Gründen nicht ganz gelungen, weil Abiturientinnen und Abiturienten, wenn sie aus der Schule kommen, zuvor schon den Rollenwechsel nachvollziehen müssen. Ich weiß aber nicht, ob das gänzlich ohne Begleitung durch die Universität zu leisten ist. Das können wir im Ausschuss besprechen.

Die Frage nach einem **Semesterticket** hätte ich am liebsten so gelöst gesehen, dass wir ein landesweites Semesterticket haben. Das wollen aber unsere Studierenden nicht, weil für ein landesweites Semesterticket hohe Zuzahlungen vonseiten der Studierenden erforderlich sind, solange man noch nicht, wie von den PIRATEN gewünscht, den fahrscheinlosen Nahverkehr in der Republik durchgesetzt hat.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Wir sind dabei!)

Zum Beispiel in Hamburg sind es einige Hundert Euro, die gezahlt werden, aber in Hamburg gibt es ja auch ein Interesse für den Studierenden, in der ganzen Stadt umherzufahren. Ich kann durchaus verstehen, dass Kieler Studenten nicht bereit sind, mehrere Hundert Euro für die Möglichkeit zu zahlen, nach - ich nehme eine Stadt aus meinem Wahlkreis - Glinde oder Brunsbüttel zu fahren.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Habersaat, die Redezeit ist abgelaufen.

Martin Habersaat [SPD]:

Dem Kollegen Andresen haben Sie eine Minute zusätzlich zugestanden. Aber ich komme zu meinem letzten Satz, Herr Präsident.

Ich beglückwünsche die PIRATEN zu ihrem Ansatz, in der Kommunalpolitik nach Weisheit zu schürfen. Ich glaube, wenn Sie das nachhaltig verfolgen, dann kommen Sie hier auch zu besseren Beiträgen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein paar Anmerkungen zu zwei unterschiedlichen Themen.

Einmal die Frage **Bachelor/Master** versus **Staatsexamen**. Das ist in der Tat ein Punkt gewesen, in dem wir uns in der vorigen Wahlperiode zwischen Jost de Jager und mir, FDP und Union, nicht einig gewesen sind. Wir haben uns dann am Ende darauf verständigt, das Modell Bachelor/Master, das der Kollege de Jager favorisiert hat, zu nehmen.

Allerdings habe ich Wert darauf gelegt, dass in zwei **Protokollvermerken in Kabinettsprotokollen** Folgendes festgelegt wurde: Erstens. Die damit verbundenen Mehrkosten - denn wenn Lehrer der Sekundarstufe I an Regional- und Gemeinschaftsschulen alle nach A 13 bezahlt werden müssen, bringt das natürlich mittelfristig mehr Kosten - sollten berechnet werden in einer Arbeitsgruppe von Bildungs- und Finanzministerium, und das sollte nicht zulasten des Bildungsetats gehen. Das heißt, mir ging es natürlich als Bildungsminister darum, in einem Kabinettsbeschluss festzustellen, dass allfällige Mehrkosten nicht zulasten des Bildungsetats gehen, sondern dass das dann „on top“ finanziert werden muss.

(Beifall FDP)

In einem zweiten Vermerk habe ich mich in einem Kabinettsprotokoll mit meiner Einschätzung durchgesetzt, dass dann, wenn Grundschullehrer in fünf

Studienjahren, also in zehn Semestern Regelstudienzeit, in einem Bachelor-Master-Modell ausgebildet werden, dies nach meiner Einschätzung im Zweifelsfall über den Klageweg mittelfristig dazu führen würde, dass wir auch diese Lehrkräfte dann höher besolden müssten.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Dann gilt das Gleiche. Das können Sie in mehreren Zeitungsberichten nachlesen. Die „sh:z“ hat darüber berichtet.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Nur haben die Wähler das nicht honoriert!)

- Wir haben bei der letzten Landtagswahl das zweitbeste Ergebnis der FDP erzielt. Herr Stegner, ich kann mich nicht erinnern, dass Sie das zweitbeste Wahlergebnis der SPD bei der Landtagswahl erzielt hätten.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Das war das eine.

Nun darf ich ganz kurz darauf hinweisen, dass es in München die modernste Lehrerbildungsfakultät der Republik gibt, die **School of Education**, die Professor Manfred Prenzel leitet, jetzt Präsident des Wissenschaftsrates. Dort können Sie auf der Webseite nachlesen, dass die Absolventen der naturwissenschaftlichen Lehramtsfächer am Ende als Gymnasiallehrer ein Staatsexamen in Bayern machen müssen. Es geht also offensichtlich auch an der modernsten Lehrerbildungsfakultät der Republik.

Letzter Punkt: Die FDP hat in ihrem Entwurf vorgesehen, dass **Grundschullehrkräfte** entweder **Deutsch** oder **Mathematik** als Fach belegen müssen. Das war immer mein Wunsch. In der letzten Wahlperiode hat die damalige Universitätspräsidentin aus Flensburg gesagt, die Universität Flensburg sei leider nicht in der Lage, das so darzustellen. Ich lese ganz kurz vor, was die Medien zu diesem Thema berichten. Die „Süddeutsche Zeitung“ schreibt:

„In Deutschland gibt es zwar Fachlehrer für Mathematik auch an Grundschulen, doch allzu oft unterrichten Pädagogen anderer Disziplinen das Fach. Die Schwächen der Lehrerausbildung in Deutschland offenbarte kürzlich die internationale Mathematiklehrerstudie TDETS-M. Die deutschen Mathe-Lehrer zeigten dabei mit die größten Leistungsunterschiede aller beteiligten Länder. Besonders große Probleme hatten Lehrer ohne Fachstudium in Mathematik. Dagegen schnitten die

(Dr. Ekkehard Klug)

Grundschullehrer mit Fachstudium in Mathematik im Weltvergleich gut ab.“

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Ich komme zum Schluss. - Deshalb unsere Forderung: Grundschullehrer müssen entweder Deutsch oder Mathematik als Pflichtfach belegen. Das führt mittelfristig zu einer echten Anhebung der Unterrichtsqualität in diesem Land. Deshalb wollen wir da investieren statt in Doppelstrukturen, die völlig unsinnig sind.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung und Wissenschaft, Frau Prof. Dr. Waltraud Wende.

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir befinden uns am Anfang eines Gesetzgebungsverfahrens, das von großer Bedeutung für die Zukunft der Schulen in Schleswig-Holstein ist. Ich bin mir sicher, dass am Ende des parlamentarischen Gesetzgebungsprozesses ein Lehrerbildungsgesetz stehen wird, das unsere Lehrkräfte bestmöglich für die Anforderungen von Schule heute und in Zukunft qualifiziert.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gestatten Sie mir eine Bemerkung am Rande. Wir haben in der Tat in den **letzten Wochen und Monaten öffentlich gestritten und diskutiert**: die Ministerin mit den Universitäten und die Universitäten untereinander. Wissenschaft, so wie ich sie in meiner alten Rolle kannte, diskutiert häufig sehr hart. Das haben wir auch in den vergangenen Wochen so getan. Wenn Wissenschaftler diskutieren - das war auch ich einmal -, geht es immer um die Sache. Man versucht, die bestmögliche Lösung für ein Problem zu finden. Es ging darum, die bestmögliche Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für Schleswig-Holstein zu finden. In diesem Ziel waren sich beide Universitäten untereinander, aber auch mit der Ministerin, stets einig.

Ich sage Ihnen und auch dem Ministerpräsidenten: Ich kann nicht versprechen, wenn wir ein neues Thema haben und diskutieren, dass es nicht wieder zu einem Streit kommt. Wenn am Ende die Lösung so gut ist wie die Lösung, die wir jetzt miteinander gefunden haben,

(Lachen CDU)

nehme ich das Risiko eines öffentlichen Streits gern auf mich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist doch hier keine Satireveranstaltung!)

Gestatten Sie mir noch eine andere Bemerkung. Es ist nicht ungewöhnlich - das wissen Sie alle -, dass ein Gesetzentwurf das Parlament nicht exakt mit dem Wortlaut verlässt, mit dem es eingebracht wurde. Das ist der normale demokratische Verlauf der Dinge.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Johannes Callsen [CDU]: Sie haben doch selbst gesagt, dass es schon das bestmögliche Gesetz ist! - Unruhe)

Noch etwas anderes: Die Gespräche und Diskussionen, die wir in den vergangenen Wochen mit den Universitäten geführt haben, betreffen das **Lehrkräftebildungsgesetz** nur **mittelbar**. Da geht es nämlich um **nach- und untergesetzliche Vereinbarungen**. Nicht die Frage, ob wir in Zukunft Sekundarlehrerinnen und Sekundarlehrer in Schleswig-Holstein haben werden, stand im Mittelpunkt der Diskussion - in dieser Frage waren sich die Universitäten einig, das haben sie bei all unseren Gesprächen erklärt -, sondern in der Diskussion ging es einzig und allein um die Zahl der Fächer, die zukünftig an der Universität Flensburg auf Sekundarstufenniveau II angehoben werden sollen. Da lag der Fokus der Diskussion.

Es ist überaus zu begrüßen, und ich sage herzlichen Dank dafür, dass wir mit beiden Universitäten eine Einigung erarbeitet haben. Es war ein langer Weg, aber am Ende zählt das Ergebnis.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Ergebnis ist aus meiner Perspektive eindeutig: Es ist die beste aller möglichen Lösungen. Wir werden eine - um es mit den Worten des Ministerpräsidenten zu sagen - starke Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Schleswig-Holstein haben, und zwar in Kiel und in Flensburg.

(Ministerin Dr. Waltraud Wende)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das werden wir bei der Evaluierung sehen!)

Die Gewinner unserer Einigung sind alle Lehrkräfte, die zukünftig an unseren Schulen unterrichten werden. Aber was noch viel wichtiger ist - die Gewinner sind auch die Schülerinnen und Schüler in unserem Land, und zwar an den Grundschulen genauso wie an den weiterführenden Schulen. Wir setzen auf Qualität und Kooperation.

Lassen Sie mich kurz die **Vereinbarung**, die wir mit Kiel getroffen haben, präsentieren. Es bleibt - darüber bestand von Anfang an Einigkeit - bei **21 Fächern** für die **Sekundarlehrausbildung in Kiel**. Was im Übrigen auch von Anfang an feststand, aber von einigen Akteuren mit Skepsis betrachtet wurde: Es werden keine Ressourcen abgebaut oder verlagert.

Neu wird sein, nachdem wir uns jetzt noch einmal zu mehreren Gesprächen getroffen haben: Es bleibt bei dem **Alleinstellungsmerkmal** der CAU in den naturwissenschaftlich orientierten Fächern **Biologie, Physik, Chemie** und **Geografie** für die **Sekundarstufe II**. Neu an der CAU wird sein - darauf sind wir alle miteinander sehr stolz -: Für diese Fächer wird zusätzlich ein zweisemestriger Aufbau- und Weiterbildungsmaster entwickelt, so dass sich auch die Lehrkräfte, die in Flensburg für die Sekundarstufe I ausgebildet worden sind, wenn sie es wollen, für den Unterricht in der Sekundarstufe II weiterbilden können. Ich finde, das ist ein Meilenstein.

Gestatten Sie mir noch eine andere Zwischenbemerkung, bevor ich zur Universität Flensburg komme. Mir wurde gestern wiederholt - mal positiv, mal negativ - unterstellt, **Lobbyistin** zu sein. Ja, ich bin Lobbyistin für den Wissenschaftsstandort und den Bildungsstandort Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe - und zwar nicht erst in den letzten zwei, drei, vier Monaten, sondern von Anbeginn der Amtsübernahme - für eine exzellente Lehrerbildung in Schleswig-Holstein gekämpft.

Ich habe vielleicht noch etwas Neues, was ich Ihnen heute erzählen kann, was Sie der Presse noch nicht entnommen haben: Die CAU - da bin ich absolut stolz auf unsere Landesuniversität, das hat mich sehr gerührt - plant eine Neustrukturierung ihrer Lehramtsstudiengänge. Die Module **Pädagogik, Didaktik** und **Methodik**, die sie im Bereich der

Lehrerbildung bisher - sagen wir einmal - nicht optimal entwickelt hat, werden in der Zukunft einen weitaus größeren Stellenwert einnehmen als in der Vergangenheit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das kann man hier in dieser Visualisierung sehen; das werden Sie da jetzt nicht erkennen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich bin mir absolut sicher, dass die CAU, die in den Fachwissenschaften - das wissen Sie alle - international Spitze ist, mit dieser Neuorientierung auf die didaktischen, pädagogischen und bildungswissenschaftlichen Anteile der Lehrerbildung in Zukunft eine Lehrerinnen- und Lehrerbildung anbieten wird, die ihresgleichen sucht. Sie wird sich in Deutschland mit den exzellentesten Universitäten messen können. Ich bin stolz, dass die Universität in Kiel diesen Weg gehen will.

Nebeneffekt dieser Bewegung der CAU ist - ein kleiner, aber wichtiger Nebeneffekt -, dass auf diese Weise die Kooperation zwischen beiden Universitäten leichter wird, weil damit das, was wir uns immer alle - ich glaube, da sind wir uns einig - gewünscht haben, die Durchlässigkeit von Studierenden von Kiel nach Flensburg und von Flensburg nach Kiel, viel größer wird als in der Gegenwart und in der Vergangenheit. Ich hoffe, dass wir uns alle - weil es um unsere Universität geht - bei diesem Thema einmal freuen können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wie sehen die Vereinbarungen mit der Universität Flensburg aus? In Flensburg bleiben die sieben Fächer, über die von Anfang an Einigkeit bestand, erhalten und werden auf Sekundarstufenniveau II angehoben. Bei den sieben Fächern - das ist Ihnen bekannt - handelt es sich um Deutsch, Mathematik, Anglistik, Dänisch, Spanisch, Geschichte und Wirtschaft/Politik. Hinzu kommen die Fächer Kunst, Sport und Französisch. In allen drei Fächern soll es Kooperationen zwischen den beiden Universitäten geben.

Die naturwissenschaftlich orientierten Mangelfächer Biologie, Chemie, Physik und Geografie bleiben in Flensburg auf Sekundarstufe-I-Niveau erhalten. Wir begründen das damit, dass dies Mangelfächer sind und wir in jedem Fall die entsprechende Lehrerinnen- und Lehrerzahl erreichen müssen, wenn wir unsere Lehrerinnen- und Lehrerbildung umstellen.

(Ministerin Dr. Waltraud Wende)

Aber es wird - wie gesagt - einen Weiterbildungs-Master geben, den die CAU anbietet, sodass die Absolventinnen und Absolventen der Universität Flensburg, die dieses wollen, sich berufsbegleitend auch für das Sekundarstufenniveau II qualifizieren können. Das Fach Technik bleibt an der Universität Flensburg als Sekundarstufenfach I erhalten, da es an den Schulen nur in der Sekundarstufe I angeboten wird.

Eine neue Qualität unserer zukünftigen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung sind wie gesagt die **Kooperationen**, die die Universitäten planen. Ich danke den Präsidenten beider **Universitäten** für ihre schlussendlich hohe Kooperationsbereitschaft.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist für mich mehr als eine Einigung, denn wir beschreiten in Schleswig-Holstein damit neue Wege.

Lassen Sie mich das an einzelnen Fächern deutlich machen. Das Fach **Kunst** soll in Zusammenarbeit mit der Muthesius-Kunsthochschule an beiden Universitäten neu konzipiert und an beiden Universitäten im Sekundarstufenbereich angeboten werden. Dabei sollen der Schulbezug der Ausbildung sowie die praktisch-künstlerische Arbeit besonders berücksichtigt werden.

Für das Fach **Französisch** wurde vereinbart, dass das in Flensburg neu aufzubauende Fach inhaltlich komplementär zu den in Kiel vorhandenen Professuren ausgerichtet wird. Was heißt das? - Wir werden auf diese Weise Synergien erzeugen, nämlich Synergien in der möglichen Zusammenarbeit mit Blick auf gemeinsame Forschungsprojekte. Das mag Sie hier vielleicht nur am Rande interessieren, für die Universitäten sind aber gerade diese Synergien absolut wichtig.

Das Fach **Gesundheit, Ernährung und Verbraucherkunde** soll in Flensburg als Sekundarstufenfach II ausgebaut und die Anerkennung bei der KMK im Rahmen eines Schulversuchs beantragt werden. Für diesen Ausbau soll und will die CAU ihre Expertise im Fach Ökotoxikologie einbringen, die, wie Sie wissen, sehr groß ist. Kooperationen wird es auch im Fach **Sport** geben.

Unser Gesetz wird Grundlage sein - da bin ich der festen Überzeugung, dass das so ist - für die beste Lehrkräftebildung, die wir in Schleswig-Holstein jemals hatten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und weltweit!)

Das neue Studium wird die Studierenden beider Universitäten optimal für ihren anspruchsvollen Lehrberuf qualifizieren. Davon profitieren unsere Schülerinnen und Schüler, und davon profitiert nicht zuletzt der gesamte Hochschulstandort Schleswig-Holstein.

Eine Rolle rückwärts wie von der Opposition gefordert wird es nicht geben. Dafür sehen wir keine Veranlassung. Noch mehr: Ich kann das mit Blick auf die Studierenden und die beiden Universitäten nicht verantworten. Die Studierenden brauchen Planungssicherheit, und zwar so bald wie möglich.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was sind die qualitativen Herausforderungen, auf die unser Gesetz eine Antwort gibt? - Wir passen die Qualifizierung unserer zukünftigen Lehrkräfte an unsere **Schulstrukturen** an. Wir werden künftig eine Ausbildung für Grundschullehrkräfte, Sekundarlehrkräfte, Berufsschullehrkräfte und Sonderpädagogen haben. Alle weiterführenden Schulen - egal ob Gymnasium, Gemeinschaftsschule mit oder ohne eigene Oberstufe - brauchen Lehrkräfte, die die Fachkompetenz besitzen, um Schülerinnen und Schüler bis zum Abitur führen zu können. Zentrale Herausforderung in allen Schularten sind Heterogenität, Inklusion, Medienkompetenz und Deutsch als Zweitsprache.

Gestatten Sie mir eine weitere Anmerkung am Rande: Mit der Implementierung des Themenbereichs **Inklusion** in der Lehrkräftebildung ist Schleswig-Holstein gemeinsam mit vier anderen Bundesländern Avantgarde im Bildungsbereich Deutschlands.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und auch mit der Verbesserung des schulpraktischen Bezugs in der Ausbildung gehören wir bundesweit zur Avantgarde.

Welche Bedarfe an Lehrkräften wir zukünftig haben werden, haben wir eben schon diskutiert. Wie sieht das Zahlenverhältnis von Schülern und Lehrkräften aus?

Die Entwicklung der **Schülerzahlen** - ich stütze mich auf eine Prognose aus dem Bericht zur Unterrichtssituation für das Schuljahr 2012/2013 -: Die Schülerzahlen an allen öffentlichen Schulen sinken voraussichtlich von 385.000 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2013/2014 auf 335.000 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2021/2022, also um 50.000 Schülerinnen und Schüler.

(Ministerin Dr. Waltraud Wende)

Lehrerbedarfe: Bei einer durchschnittlichen Lehrer-Lebensarbeitszeit von 35 Jahren müssen in jeder Dekade rund 30 % der Lehrerinnen und Lehrer ersetzt werden.

Nach dem bisherigen Abbaupfad kann man in den 20er-Jahren von rund 20.000 Planstellen ausgehen, das sind real circa 25.000 Personen, weil viele Lehrerinnen und Lehrer nicht auf vollen Stellen arbeiten, sondern die Teilzeitoption gewählt haben. Pro Dekade müssen wir daher 7.500 Lehrkräfte ersetzen. Damit haben wir einen errechneten jährlichen Lehrerinnen- und Lehrerbedarf von 750.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das gilt nur bei linearer Besetzung!)

Zu den Lehramtsstudierenden: In Schleswig-Holstein haben im Jahr 2012 1.610 Studienanfängerinnen und -anfänger ein Lehramtsstudium aufgenommen. Mit dem Master abgeschlossen haben im gleichen Jahr 910 Studierende. Hier haben wir in der Tat Verbesserungsbedarf. Ich finde, dass wir uns diese Abbrecherquoten so in der Zukunft nicht mehr leisten können. Daran müssen wir mit beiden Universitäten arbeiten.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wie sieht das Verhältnis zwischen der Absolventenzahl einerseits und dem Lehrerbedarf andererseits aus? - Der Lehrerbedarf ab den 20er-Jahren - das habe ich eben ausgeführt - liegt bei circa 750 jährlich. Absolventen: 910. Sehr konservativ geschätzt benötigen wir jedoch 25 % mehr Absolventen als zu besetzende Stellen. Deshalb müssten wir etwa 1.000 Absolventen haben. Sprich: Wir qualifizieren aktuell zu wenig zukünftige Lehrkräfte, weil nämlich nicht alle Anfänger einen Studienabschluss machen, nicht alle nach dem erfolgreichen Abschluss ihres Studiums als Lehrerin oder Lehrer arbeiten wollen, sich die Absolventen nicht so auf die Fächer verteilen, wie es sich eine Ministerin zum Teil wünschen würde, und die Schulen bei der Auswahl - das ist auch ein Grund - ihres Lehrpersonals eine Bestenauslese haben müssen. Deswegen müssen wir mehr als den aktuellen Bedarf qualifizieren. Hinzu kommt - leider ist das so -, dass nicht alle Absolventen in Schleswig-Holstein bleiben.

Kosten: Gestatten Sie mir zunächst einen Dank an die Fraktionen für die Entscheidung bezüglich der entstehenden Kosten. Mit dem von den Koalitionsfraktionen angesetzten Kostenrahmen von strukturell 1,5 Millionen bis 2 Millionen € und einmalig 1 Million bis 1,5 Millionen € Investitionskosten sind wir auf der sicheren Seite.

Wie rechnen wir? - Das Bildungs- und Wissenschaftsministerium rechnet für eine Professur, die wir an einer Universität installieren, mit Kosten von 122.000 €. Das Centrum für Hochschulentwicklung unterlegt eine Professur, die man neu installiert, mit Kosten von 100.000 €. Das heißt, wir haben eine Sicherheitsmarge - weil wir mit 122.000 € rechnen - von 22.000 €.

Darüber hinaus haben wir uns beim Ausbau von Flensburg an kleinen Universitäten orientiert. Wir haben geschaut, wie kleine, sehr erfolgreiche Universitäten in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung ihre Ausbildung gestalten. Dies sind zum Beispiel Konstanz und Eichstätt-Ingolstadt. An ihrer Ausstattung haben wir uns orientiert, weil wir die Fächer in Flensburg auf Sekundarniveau heben wollen. Ich bin davon überzeugt, Flensburg und Kiel sind bestens aufgestellt. Wir brauchen die besten Lehrkräfte für unsere Kinder, und wir brauchen zwei Standorte für die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung.

Weil wiederholt eingefordert worden ist, dass die Zahlen klarer werden sollen, werden wir überlegen, wie wir ein Format schaffen können, mit dem wir Sie intensiv aufklären können. Ich werde Ihnen jetzt einmal aufzählen - das können Sie dann selbst nachrechnen -, wie viele **Professuren in Flensburg** jeweils eingerichtet werden sollen. Fach Deutsch: sechs Professuren sind vorhanden. Hier werden keine neuen Professuren eingerichtet. Das war im Übrigen auch nie geplant. Englisch: vier Professuren. Dänisch: zwei Professuren. Spanisch: zwei Professuren. Geschichte: vier Professuren. Mathematik: vier Professuren. Wirtschaft/Politik: zwei Professuren. Biologie: zwei Professuren. Chemie: eine Professur. Gesundheit und Ernährung: drei Professuren. Französisch: zwei Professuren. Geografie: zwei Professuren. Kunst und Textil: zwei Professuren. Kunst: zwei Professuren. Philosophie: eine Professur. Physik: eine Professur. Sport: drei Professuren. Technik: eine Professur.

Nun wissen Sie alle, Flensburg fängt nicht bei null an. Flensburg hat Professuren. Für den Mehraufbau von Professuren, die sozusagen über dem jetzigen Ist zu dem zukünftigen Soll eingebracht werden müssen, haben wir eine Gesamtsumme von 925.000 € eingeplant plus 185.000 € Overhead. Dabei haben wir uns an dem orientiert, was die DFG als Overhead den Studienorten zur Verfügung stellt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 14 Minuten überzogen. Diese 14 Minuten stehen nun allen Fraktionen zur Verfügung. Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das sehe ich nicht.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Bildungsausschuss zu überweisen, bei den Anträgen gibt es den Bedarf, Sachabstimmungen durchzuführen.

Kommen wir zunächst zum Gesetzentwurf Drucksache 18/1856. Es wird Überweisung an den Bildungsausschuss beantragt. Wer so abstimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig an den Bildungsausschuss überwiesen.

Wir kommen jetzt zur Drucksache 18/1854 (neu). Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will - es ist ein FDP-Antrag - -

(Zurufe: Gemeinsamer Antrag!)

- Moment, ein CDU- und FDP-Antrag gemeinsam mit den PIRATEN?

(Zurufe)

- Nein, einmal FDP reicht? Das ist ein anderer.

(Johannes Callsen [CDU]: Können sie das bitte noch einmal genau sagen?)

- Sie bekommen es jetzt noch einmal genau: Die Drucksache 18/1854 (neu), Neustart für das Lehrkräftebildungsgesetz, ist ein Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Jetzt kommen wir zum FDP-Antrag Drucksache 18/1862.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Der ist doch durch den neuen Antrag erledigt! Der ist zurückgezogen worden! - Weitere Zurufe)

- Der hat sich erledigt.

Der letzte Antrag ist der Antrag der PIRATEN. Der ist zurückgezogen worden. Der ist also auch erle-

digt. - Damit haben wir den Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 13 auf:

Landesliegenschaften: Parken und Laden für Fahrzeuge mit Elektroantrieb

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1738

Wenn zum Inhalt nichts gesagt wird, eröffne ich die Aussprache. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Erlaubnis des Präsidenten darf ich vielleicht ein kleines Dankeswort vorwegschicken. Über die Zuwendung und Gratulationen zu meinem 60. Geburtstag habe ich mich sehr gefreut. Ich habe den Tag sehr schön begangen, auch mit Ihrer Hilfe. Als Abgeordnete sollen wir den Präsidenten ja nicht kritisieren, doch er hat den Gesang mit den Worten, es sei ein seltenes Ereignis, dass zwei Abgeordnete am selben Tag Geburtstag haben, eröffnet.

(Vizepräsident Bernd Heinemann: 60. Geburtstag!)

- Ja. Ich möchte das gern korrigieren. Sie können es als Geburtstagsparadoxon, als eine Besonderheit der Statistik einmal bei Wikipedia nachlesen: Die Wahrscheinlichkeit, dass zwei Abgeordnete des Hohen Hauses am selben Tag Geburtstag haben, liegt bei über 99 %. So viel zu Stochastik und Statistik.

(Vereinzelter Beifall)

Der Kollege Dr. Garg hat, wenn ich mich nicht irre, am 9. Februar Geburtstag.

(Zuruf)

- Ach guck, so ist die Statistik. Tietze hat am selben Tag Geburtstag. So ist es.

(Zurufe)

Ich bedanke mich jedenfalls für Ihre Freundlichkeiten anlässlich meines Geburtstags und komme jetzt zum Thema **E-Mobilität**.

(Unruhe)

Wer A, sagt muss auch B sagen.

(Detlef Matthiessen)

(Glocke des Präsidenten)

Wer Energiewende sagt, muss auch Verkehrswende sagen. Allein der **Straßenverkehr** braucht mehr Energie in Form von Öl als alle Sektoren zusammen an elektrischem Strom. Der Verkehrssektor, insbesondere der Straßenverkehr beruht energetisch im Wesentlichen auf Import. Wir erzeugen in Deutschland circa 150 Millionen t Steinkohleäquivalente Energie im Land und importieren 380 Millionen t. Mit anderen Worten: Deutschland hängt am Tropf. Einen gedanklichen Exkurs in Richtung Ukraine-Krise überlasse ich Ihnen.

Der Verkehr schafft es bislang nicht, seinen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu leisten. Er hat aber das Zeug dazu. Die Verlagerung der energetischen Bedarfsabdeckung in den Strombereich gilt als wesentlicher Baustein der erforderlichen **Strategie weg vom Öl**. Damit werden Ziele des Klimaschutzes und der Versorgungssicherheit adressiert sowie auch der Innovation und Energiepolitik, Decarbonisierung, CO₂-arme Wirtschaft, letztlich ja auch außenpolitische Unabhängigkeit. Der E-Mobilität gehört die Zukunft.

Nun ist die Frage, warum der elektrische Antrieb gegenüber dem Verbrennungsmotor als vorteilhaft gilt? Erstens. Der Wirkungsgrad eines Elektromotors liegt mit 90 % weit über dem eines Verbrennungsmotors mit 30 %. Professor Berg in Flensburg hat jetzt sogar einen Motor mit 96-prozentigem Wirkungsgrad entwickelt. Von der 100-prozentigen Kraft, die ich hineinstecke, kriege ich 96 % wieder heraus. Der Elektromeister nickt, Herr Kollege Magnussen, das stimmt.

Zweitens. Vor der Ampel braucht der elektrische Antrieb null Energie, der Verbrennungsmotor läuft weiter. Im Stau verbraucht der **Elektromotor** nur so viel Strom wie erforderlich.

Drittens. Bei einer sehr erfreulichen Kraftentfaltung ist der Elektromotor in seiner Eigenschaft als Generator in der Lage, Bremsenergie zurückzugewinnen. Das klingt zunächst einmal sehr gut. Ich ersetze 1 l Diesel mit seinem Energiegehalt von 10 kWh durch weniger als 3 kWh Strom. Dabei kommt es aber entscheidend darauf an, wie der Strom erzeugt wurde, wenn man einen korrekten Vergleich ziehen will.

Entscheidend in der Prozessketten-Betrachtung sind die spezifischen Emissionen. 1 kWh Braunkohlestrom erzeugt 1,2 kg Kohlendioxid, Windstrom dagegen 30 g pro Kilowattstunde. 1 l Diesel verbrennt im Motor in etwa zu 3 kg CO₂ - mit Vorkette gerechnet -, das sind 150 g pro Kilometer bei

einem 5-Liter-Auto. Substituieren wir diesen Liter Diesel durch Elektroantrieb, werden daraus bei Braunkohle 3,6 kg Kohlendioxid, also ein Mehr an CO₂-Treibhausgas-Emission um 0,6 kg gegenüber dem Dieselmotor. Bei Windstrom mit seinen 60 g allerdings sparen wir 2,94 kg Kohlendioxid. Damit sparen wir also 1/50 der Emissionen ein. Das ist natürlich ein großer Unterschied.

„Die Elektromobilität kann ihre klima- und energiepolitischen Vorteile nur dann ausspielen, wenn sie mit Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energien gespeist wird.“

Diesem Zitat von Herrn Vohrer vom Industrieforum Unendlich Energie ist nichts hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren, wir wollen den Antrag in den Wirtschaftsausschuss überweisen. - Ich habe doch zehn Minuten Redezeit, das kann nicht sein.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ja. Einfach immer weiter reden.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Entschuldigung, ich geriet schon in Panik.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Panik sieht aber anders aus!)

Meine Damen und Herren, wer mitgerechnet hat: Beim heutigen Strommix in Deutschland mit einem 0,5 kg CO₂-Ausstoß pro kWh würden die Treibhausgas-Emissionen im Verkehrssektor halbiert werden können, wenn wir die E-Mobilität denn hätten. Wir haben sie aber nicht.

Wissen sie, wie viele reine **Elektro-Pkw** in Schleswig-Holstein im letzten Jahr neu zugelassen worden sind?

(Zuruf Peter Lehnert [CDU])

- 219. Einen davon habe ich als energie- und innovationspolitischer Sprecher der Grünen. Es gab im letzten Jahr also 218 neue freiwillige Zulassungen im Norden. Der Pkw-Bereich hinkt also weit hinterher.

Die Bundesregierung will 2020 1 Million E-Mobile auf der Straße laufen lassen. Jetzt sind es 16.000. Frau Merkel erwartet also ab heute 170.000 Zulassungen in jedem Jahr bis 2020. Ich selber bin Optimist und liebe ambitionierte Ziele für die **Energiewende**. Unser Land Schleswig-Holstein sollte dazu jedenfalls einen Beitrag leisten.

(Detlef Matthiessen)

Die Statistik des Kraftfahrt-Bundesamtes differenziert zwischen Hybriden und E-Mobilen. Die Hybride der Zukunft haben in der Regel schon ein Plug-In-System, nehmen also außenbetankt Elektrizität auf und können damit 40 km fahren. Das ist weit über der durchschnittlichen Weglänge eines Pkw. Die Elektroautos bekommen im Gegensatz dazu einen Verbrennungsmotor als Range Extender zur Erweiterung ihrer Reichweite. Diese beiden Entwicklungen laufen aufeinander zu. Es wird also für verschiedene Bedarfe Angebote geben.

Der Verkehr der Zukunft wird sich stark ändern. Es wird weniger Eigentum des Fortbewegungsmittels geben, mehr Angebotssteuerung über eine App im Handy, eine Durchmischung der Verkehrsträger, mehr Durchlässigkeit, einen anderen Modal Split und natürlich mehr Strom im **Verkehrssektor**. Meine Partei hat dies erkannt und entsprechende Beschlüsse auf dem Parteitag in Brunsbüttel getroffen.

Meine Damen und Herren, die Zulassungszahlen steigen allmählich. Das ist auch gut so. Aber noch haben wir das Kanzlerinnentempo nicht erreicht. Die Nutzung des E-Mobils wird allerdings zum Abenteuer, wenn sich bei begrenzter Reichweite des Fahrzeugs die **Auflademöglichkeiten** als noch begrenzter erweisen. Damit senkt der Mangel an Lademöglichkeiten den Mut zur Anschaffung eines E-Fahrzeugs. Umgekehrt gibt die geringe Anzahl an **E-Mobilen** mit 219 Zulassungen natürlich keinen drängenden Grund, Lademöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dieses Problem adressiert unser Antrag.

Die Schaffung von Ladepunkten im Parkraum der Landesliegenschaften soll diesen klassischen Ei-Huhn-Konflikt entschärfen. Wir wollen den Antrag in den Wirtschaftsausschuss überweisen und dort weiter beraten.

Meine Damen und Herren, es gibt noch eine ganze Reihe weiterer Probleme. Ich nenne nur einmal als Beispiel: Arbeitgeber sollten die Pedelec-Nutzung ihrer Beschäftigten unterstützen. Landtag und Landesregierung zum Beispiel sollten das Laden von Batterien im Dienst ermöglichen. Die Kosten dafür sind gering. Wir sollten in einem Runderlass gestatten, dass im Dienst Fahrradbatterien - wie Mobiltelefone in der Praxis jetzt auch schon - umsonst geladen werden dürfen. Das dient neben der Gesundheitsförderung auch der Rechtssicherheit gegenüber möglichen Vorwürfen eines Stromdiebstahls.

Ich habe gestern kurz mit den Kollegen Olaf Schulze, Hartmut Hamerich und Jens-Christian Magnus-

sen über berufliche Ausbildung gesprochen. Sollten wir nicht Antriebstechniker als Ausbildungsziel statt klassischen Kfz-Techniker, Elektriker und so weiter anstreben? Professor Berg aus Flensburg regt dies an, weil in der Industrie wie im Verkehr dieselben Systeme zur Anwendung kommen.

Strom als Antriebstechnologie im **Verkehr** hat auch ökonomische Vorteile. Im Bahnbetrieb ist er daher schon seit Langem etabliert. Zudem ist in den letzten Jahren eine starke Zunahme des elektrischen Fahrradverkehrs zu beobachten. Mehr als 2 Millionen verkaufte sogenannte Pedelecs im **Fahrradverkehr** sind eine deutliche - im doppelten Sinne des Wortes - Abstimmung mit den Füßen.

Der Systemwechsel vom Verbrennungs- zum **Elektromotor** bietet große Zukunftschancen. Minister Habeck hat der Landesregierung ein neues E-Mobilitätskonzept vorgelegt, in dem das deutlich wird. Minister Meyer hat in seiner Rede auf der E-Mobilitätsveranstaltung des Landes-Energie-Kompetenzzentrums in der letzten Woche in Neumünster - einige Kollegen waren dort anwesend - hervorgehoben, dass sich der Blick nicht nur auf den sich langsam entwickelnden Pkw-Bereich richten sollte, sondern dass der maritime Bereich in Schleswig-Holstein sehr wichtig ist. Weiter ist auch die sogenannte E-Train-Gruppe, die sich bei der WTSH gebildet hat, wichtig. Hier ist es genauer gesagt der „Arbeitskreis Oberleitungsfreie Elektrifizierung des Bahnverkehrs in Schleswig-Holstein“.

Das ist für Schleswig-Holstein ein ganz großes Thema. Es laufen eben nicht nur Kühe auf den Weiden und Badegäste an den Stränden herum. Aus dem Arbeitskreis hat sich in Schleswig-Holstein ein Industriekonsortium gebildet, das bis 2017 neue elektrische Bahnantriebssysteme für den Markt bereitstellen will. Es gibt also eine Marktreife in doch sehr überschaubaren zeitlichen Dimensionen. Der Lokomotivhersteller aus Kiel, der Leistungselektroniker aus Flensburg, der Batteriehersteller aus Geesthacht und das Fraunhoferinstitut ISIT aus Itzehoe gehören dazu. Wir haben zwei Elektromotorhersteller mit eigener Entwicklung in Flensburg und Eutin. Die CAU in Kiel will die induktive Beladung der Lokomotiven mit entwickeln. Die FH Kiel mit dem E-Mobilitäts-Kompetenzzentrum, die FH Heide, die FH Flensburg: Überall gibt es Beiträge zum Thema **Elektromobilität**. Das ist eine industriepolitische Chance.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, Ihre zehn Minuten sind zu Ende.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - In Schleswig-Holstein haben wir fast zwei Drittel nicht elektrifizierte Schiene, in Nordamerika praktisch das ganze Schienennetz.

Man kann es kaum glauben, aber wir sind bereits heute gut aufgestellt in Schleswig-Holstein beim Thema Elektromobilität und Energiewende. Deutschland ist ganz groß im Verschlafen und Verschenken von Innovationen. Lassen sie uns die Chancen für unser Land Schleswig-Holstein erkennen und nutzen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Matthiessen, herzlichen Dank für den Fachvortrag zum Thema E-Bikes und E-Fahrzeuge. Zum Thema E-Bikes ist natürlich nichts gesagt worden,

(Zurufe: Doch!)

dafür haben Sie über Lokomotiven und andere Antriebsmotoren gesprochen. - Entschuldigung, dann habe ich das vielleicht nicht gehört. Ich möchte mich trotzdem dafür bedanken und Ihnen noch einen Tipp geben, um Sie zu unterstützen - ich will das gar nicht kritisieren -: Auch Elektroautos brauchen vernünftige Straßen. Wenn wir uns darauf verständigen können, eine vernünftige **Infrastruktur** zu schaffen - denn diese ist auch bei diesen Fahrzeugen sehr wichtig -,

(Beifall CDU und FDP)

dann können wir vieles gemeinsam machen.

Wenn ich das richtig weiß, haben wir heute 104.000 Elektrofahrzeuge. In diesem Jahr kommen allein 16 neue Modelle dazu. Insofern ist es richtig, dass es hier eine Chance und einen zukünftigen

Markt gibt. Den wollen wir für uns auch gern mit aufnehmen und uns daran beteiligen.

Aber ehrlich gesagt weiß ich immer noch nicht, warum wir heute darüber diskutieren. Wenn die Landesregierung ein Konzept zu diesem Thema entwickeln möchte, steht es ihr frei. Beim Tourismuskonzept sind Sie auch von niemandem angesprochen worden und von niemandem aufgefordert worden. Sie haben es trotzdem gemacht, und keinen Menschen hat es interessiert, weil Sie es bis heute nicht umgesetzt haben. Also, was hält Sie davon ab, ein Konzept zu entwickeln, dies zu machen? Bitte schön: Machen Sie es, wir haben nichts dagegen. Wir haben aber ein Kompetenzzentrum für Elektromobilität in Schleswig-Holstein, genannt KESH, und die Landeskoordination Elektromobilität. Diese Institutionen haben bereits Konzepte - Sie haben ja sicherlich wie ich mit ihnen Kontakt aufgenommen, und sie werden sicherlich sagen, wie sie es konkret für Schleswig-Holstein sehen.

Im Endeffekt malen Sie hier den Koalitionsvertrag der Großen Koalition in Berlin ab. Mehr ist es nicht. Auch der hat sich ja damit beschäftigt.

Falls Sie es übrigens noch nicht mitgeschnitten haben: Es gibt eine Initiative der Bundesregierung, das sogenannte Schaufenster **Elektromobilität**, an dem die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Berlin, Brandenburg und Niedersachsen teilnehmen. Das sind die Länder, in denen die Automobilbauer zu Hause sind, und Schleswig-Holstein ist wohl aus dem Grunde nicht dabei, befürchte ich.

Wenn Sie etwas tun wollen, warum dann hier und jetzt im Alleingang? Was Sie hier vorschlagen, ist doch eigentlich nur halb sinnvoll, wenn wir es nicht gemeinsam mit den anderen Bundesländern zusammen machen.

Hier hat jetzt gerade vor einem Monat das Bundeswirtschaftsministerium das Projekt SLAM - Sie wissen, worüber ich rede -, das heißt Schnellladnetz für Achsen und Metropolen, gestartet. Der Bund fördert das Ganze mit 9 Millionen €. Warum sind wir nicht dabei? Das ist doch die Frage, die wir hier stellen müssten. Warum machen wir eigentlich nicht mit? Es ist doch Minister Gabriel, der das in seinem Haus leitet. Bei den Sozialdemokraten müsste er ja bekannt sein. Er wird ja ständig vom Wirtschaftsminister und vom Ministerpräsidenten Schleswig-Holsteins mit irgendwelchen Querschlägen genervt. Warum redet man nicht einmal mit ihm konkret über das Projekt SLAM und erarbeitet mit ihm gemeinsam geeignete Kriterien für unseren

(Hans-Jörn Arp)

Standort, für unser Land Schleswig-Holstein? Denn es ist alles nicht ganz so einfach. Der Antrag von Herrn Matthiessen hat sich vor allem mit der Technik befasst, aber weniger mit der eigentlichen Durchführung.

Denn wir müssen natürlich sehen: Wie ist das eigentlich, wenn man das vor **Landesliegenschaften** mit dem Laden, mit dem Abrechnen macht? Was passiert, wenn ein Elektrofahrzeug auf einem Parkplatz steht? Es darf nicht abgeschleppt werden. Vielleicht lädt das Fahrzeug gar nicht. Wie lange lädt es? Wie soll es bezahlt werden? Das sind Schnittpunkte, über die wir miteinander diskutieren müssen, die wir in das Gesamtkonzept der Bundesrepublik einbauen müssen. Das ist jetzt die Frage: Wie bekommen wir das hin?

Die öffentliche Hand ist noch nicht so weit. Schauen Sie sich das Auto von Herrn Garg an! Wenn die Entwicklung so weit wäre, würde auch er elektrisch fahren. Die Privatwirtschaft regelt solche Dinge schon. Auf den Citti-Parkplätzen in Flensburg oder Lübeck - man kann ruhig einmal ein bisschen Werbung machen - können Sie Ihre **Elektrofahrzeuge** heute schon aufladen. Warum soll das nicht auch bei der öffentlichen Hand möglich sein? Wenn das jemand macht, muss man fragen: Hat das einen geldwerten Vorteil, wie wird das steuerlich geregelt?

Das sind eine Menge Fragen, die wir gemeinsam im Ausschuss miteinander besprechen wollen. Ja, wir sollten es machen, aber wir sollten versuchen, gemeinsam mit dem Bund ein einheitliches Konzept zu entwickeln. Da ist mein Rat an den Verkehrsminister, der ja heute in Berlin ist: Er soll einmal Herrn Gabriel ansprechen, ob man das mit dem Projekt SLAM nicht bundesweit und auch in Schleswig-Holstein ausüben kann. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Olaf Schulze das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Arp, der Versuch, hier - obwohl wir uns politisch eigentlich einig sind - noch einmal politisch Gewürz reinzubringen und zu zeigen: „Wir sind Opposition“, ist wirklich nicht gut gelungen.

Aber gut, wir werden es ja vielleicht noch etwas sachlicher im Ausschuss beraten.

Die **Energiewende** ist eine der wichtigsten und größten Herausforderungen unserer Zeit. Nachdem wir im Stromsektor durch das EEG einen großen Schritt vorangekommen sind, müssen wir nun die nächsten Schritte vorbereiten und auch in den Bereichen der Mobilität und Wärme schnell die Herausforderungen annehmen und handeln. Die E-Mobilität wird hierbei eine wichtige Rolle spielen.

Ob Mobilität mit Elektro- oder Wasserstofffahrzeugen, wichtig wird es sein, dass wir ein **Tankstellennetz** aufbauen. Die Technik für Elektrofahrzeuge ist vorhanden, wie BMW gerade eindrucksvoll zeigt. Auch VW ist dabei, in der E-Mobilität voranzukommen. Jetzt müssen wir dazu beitragen, dass die Infrastruktur geschaffen wird. Das Land Schleswig-Holstein unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung, in den nächsten Jahren die Zahl der Elektroautos zu erhöhen. Wir müssen auch sehen, inwieweit es möglich ist, in Schleswig-Holstein eine Modellregion zu schaffen, damit wir neue Wege in der Mobilität gehen können.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, lieber Kollege Arp, wir sind uns doch einig darüber, dass zur Energiewende auch gehört, dass wir uns mit neuen Formen der Mobilität befassen. Das, was ich gerade gehört habe, war nicht gerade sehr vorausschauend. Wir werden nicht die gleichen Wege wie heute zurücklegen, aus den gleichen Gründen und mit den gleichen Verkehrsmitteln.

Die Anforderungen an Mobilität verändern sich. Die **Elektromobilität** ist eine spannende Entwicklung. Dafür gibt es viele gute Argumente. Nicht zuletzt eignen sich die Batterien der Fahrzeuge als Energiespeicher, wenn das Laden zu verbrauchsarmen, aber erzeugungsintensiven Zeiten stattfindet. Diese Fahrzeuge sind auch tagsüber unterwegs, und für ihre Akzeptanz wird es nötig sein, dass man unterwegs aufladen kann. Das ist nötig, weil die Reichweite, wie wir wissen, noch sehr begrenzt ist. Es ist auch sinnvoll, weil die Leerzeit gut genutzt werden kann. Vielleicht sollten Sie jetzt einfach zuhören, damit Sie begreifen, warum wir diesen Antrag heute stellen.

Wie das genau funktionieren könnte, welche Rahmenbedingungen wir brauchen, ob und wie die **Landesliegenschaften** dafür genutzt werden können und wie Unternehmen in Schleswig-Holstein dafür eingesetzt werden können, soll die Landesregierung in einem **Konzept** darlegen.

(Olaf Schulze)

Lieber Kollege Arp, wir haben vielleicht unterschiedliche Auffassungen, was Parlamentarismus ist, aber ich finde es schon gut und richtig, dass auch aus dem Parlament heraus Initiativen an die Landesregierung gebracht werden und sie aufgefordert wird, etwas zu tun, was wir als Parlament wollen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dass die Landesregierung natürlich auch eigene Konzepte vorlegt, was sie für wichtig und sinnvoll erachtet, ist auch richtig, aber ich finde, es ist nicht unsere Aufgabe, darauf zu warten, was die Landesregierung macht. Das haben Sie vielleicht in der Vergangenheit so getan, wir tun es nicht.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Sie zwingen sie zum Handeln!)

Nein, wir zwingen sie nicht zum Handeln, sondern wir sagen einfach: Das möchten wir politisch gern umsetzen. Es gibt noch eine gewisse Parlamentsarbeit, die Sie natürlich anders sehen. Sie möchten wahrscheinlich lieber Akten studieren, um herauszufinden, was die Regierung gemacht hat. Wir sagen im Vorweg, was wir gern möchten.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein bietet gute Voraussetzungen für eine ganze Reihe von Firmen, die im Bereich der Energiewende tätig sind. Das Kompetenzzentrum für Elektromobilität an der Fachhochschule Kiel leistet hervorragende Arbeit, in dem es um ein Angebot für Technologie- und Wissenstransfer von der Wissenschaft in die unternehmerische Anwendung geht.

Ein wichtiger Aspekt ist für uns alle - das sage ich ausdrücklich auch als Wirtschaftspolitiker - die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Industrie durch Wissenstransfer. Energetische Nachhaltigkeit nimmt auch bei den Investitionen des Landes eine wichtige Rolle ein. Ich erinnere an unser Sondervermögen zur energetischen Sanierung. Um die Nachfrage nach innovativen Mobilitätslösungen zu stärken, wollen wir prüfen, wie wir die Landesliegenschaften nutzen können.

Schleswig-Holstein gehört zur Spitze, wenn es um die Umsetzung der Energiewende geht. Dazu gehört auch, dass wir Strukturen schaffen, mit denen wir die Energiewende lebbar und erlebbar machen. Gute Elektromobilität ist ein Teil davon, mit innovativen Unternehmen, mit Forschung und Entwicklung und mit Strukturen, die die Akzeptanz fördern.

Man sollte nicht versuchen, die Welt von morgen mit den Ideen von gestern zu gestalten. Deshalb sind Konzepte rund um die Mobilität von morgen so wichtig.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wissen: Für eine neue Mobilität braucht es eine kritische Masse. Das trifft auf alle Verkehrsmittel und Strukturen zu.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag beziehungsweise um die Überweisung in den Ausschuss, damit wir zeitnah ein Konzept vorliegen haben, das aufzeigt, wie die Landesliegenschaften für Elektromobilität genutzt werden können und wie wir die Akzeptanz der E-Mobilität erhöhen können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die FDP-Fraktion hat ihren Redebeitrag zu Protokoll gegeben. Damit hat jetzt für die Piratenfraktion der Abgeordnete Uli König, das Wort.

Uli König [PIRATEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich wirklich darüber, dass Sie hier heute einen Antrag zur **E-Mobilität** stellen. Ich habe allerdings den Eindruck, dass die Möglichkeiten, was wir hier als Land ausrichten können, durchaus begrenzt sind. Zumindest legt das die Antwort auf meine Kleine Anfrage aus dem Herbst letzten Jahres nahe, in der ich gefragt habe, was wir eigentlich tun können, wie viele Autos wir haben und so weiter und sofort. Damals konnte die Landesregierung mir die Frage, wie viele **Ladestationen** es in Schleswig-Holstein gibt, nicht beantworten.

(Zuruf SPD)

- Genau. Hinsichtlich der Vorhaben des Landes zum Ausbau der Ladestationen verwies man auf die Vorhaben des Bundes und der EU. Dabei erleben wir seit Langem im wahrsten Sinne des Wortes einen Kabelsalat: Es gibt Stecker von Yazaki, CHAdMO, Mennekes und SCAME. Das sind verschiedene Steckersysteme der Amerikaner, der Europäer, der Japaner, der Franzosen und der Italiener. Sie alle buhlen darum, wer der Stecker unserer Wahl wird. Das schnelle Laden wird somit zu einem echten Problem: Ich möchte mein Auto schnell

(Uli König)

aufladen, aber, oh nein, ich habe das falsche Auto dabei, das andere hätte gepasst, daher wird das mit dem Laden nichts.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter König, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder eine -bemerkung des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Uli König [PIRATEN]:

Ja.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Einerseits ist es richtig, was Sie ausführen. Andererseits ist Ihnen wohl bekannt, dass die EU inzwischen einen Stecker genormt hat. Wenn ich diesen Antrag stelle, dann denke ich natürlich daran, dass wir diesen Stecker Typ 2 in den Mittelpunkt stellen und dass wir nicht für jeden Exoten Lademöglichkeiten schaffen wollen.

- Vielen Dank für diese Bemerkung. Ich fürchte nur, das Problem ist, dass viele Autos, die schon jetzt auf den Straßen fahren, nicht an diese Ladesäulen passen. Das heißt, wir schaffen Ladesäulen nach dem aktuellen Stand, an die ein Teil der Autos gar nicht oder nur mithilfe eines komplizierten Adapters passt. Es kann auch sein, dass man nicht die volle Ladeleistung abrufen kann.

(Zuruf SPD)

- Nein, das sage ich nicht. - Daher sollten wir genau überlegen, was wir machen. Der Bund hat bereits damit begonnen, Herr Arp hat es erwähnt. Es werden 426 Millionen € für die Förderung der E-Mobilität eingesetzt. Herr Arp, es wäre schön, wenn Sie mir zuhören würden, ich nehme gerade Ihr Schaulfenster auseinander. 180 Millionen € werden allein für PR ausgegeben, statt davon - wie von Herrn Matthiessen gefordert - neue Ladesäulen in die Landschaft zu stellen. Es wäre doch viel besser, wenn wir das Geld in die Hand nehmen würden, um Ladestationen in die Landschaft zu stellen, an denen die Leute ihre Autos aufladen können.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Man muss erst die Autos haben und dann die Steckdose!)

- Im Moment machen Sie nur Werbung für Autos. Sie stellen aber weder Steckdosen noch Autos bereit.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Im Moment haben wir mehr Steckdosen als Autos!)

- Sie drucken Flyer. Für PR wird jede Menge Geld aus dem Fenster geworfen, und das ist total überflüssig. Vor diesem Hintergrund erscheint mir der Antrag der Koalitionsfraktionen sehr sympathisch. Zumindest das Problem der Ladestationen wird dadurch eingegrenzt.

Aus dieser Not sollten wir eine Tugend machen. Wir haben das Problem, dass die **Ladesysteme** untereinander teilweise inkompatibel sind. Wir haben aber schon ein System, mit dem alles kompatibel ist: Die Elektroautos, die Rollstühle, die E-Bikes. Ich meine die gute alte Schuko-Steckdose. Das ist das Ding, das Sie unter Ihrem Pult finden, das ist die einfache Haushaltssteckdose. Sie ist supergünstig zu montieren. Das ist ein Stück Kabel mit einer Dose und für wenig Geld zu haben. Damit sollten wir anfangen. Diese können wir ganz schnell in hoher Stückzahl überall ins Land dübeln.

(Beifall PIRATEN)

Die Ladezeiten sind nicht die besten, aber ich denke zum Beispiel an die Landesbediensteten. Die vergangenen Regierungen hier im Land haben die Arbeitszeiten der Beamten so weit hochgesetzt, dass wir uns keine Sorgen darüber machen müssen, dass die Autos nicht aufgeladen sind, wenn die Beamten wieder nach Hause wollen. Das funktioniert, darüber brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen. Auch Dienstfahrzeuge stehen über Nacht. Es wäre genug Zeit, sie über Nacht aufzuladen. Die Frage ist nur: Was machen wir, wenn wir schnelle Ladedosen haben wollen?

Meine nächste Frage lautet: Wie machen wir das mit dem Bezahlen? Herr Arp hat es eben gesagt, der geldwerte Vorteil wäre zum Beispiel ein Problem. Mein Vorschlag lautet: Wir sollten einmal darüber nachdenken, ob wir zumindest in den ersten Jahren einfach den Strom anbieten. Es gibt schon diverse Kurorte, in denen öffentliche Steckdosen zum Beispiel für E-Bikes einfach in der Landschaft herumstehen. Dort kann man sein E-Bike aufladen, man muss dafür nicht bezahlen. Das ist eine Dienstleistung, das ist eine Förderung mit dem Ziel, dass die Leute nicht so viel Sprit verbrauchen. Angesichts der Anzahl der Fahrzeuge, die dies heute nutzen können, sind die Kosten durchaus überschaubar. Das ist ein prima Anschub für die E-Mobilität in Schleswig-Holstein.

Wenn wir aber sagen, dieser Strom muss unbedingt bezahlt werden, dann müssen wir in jedem Fall Möglichkeiten schaffen, damit dieser Strom auch anonym bezahlt werden kann. Ansonsten kann man später genau nachverfolgen, wohin man gefahren

(Uli König)

ist. Wenn ich an der Tankstelle freiwillig mit der Kreditkarte bezahle, dann ist das okay. Ich kann dort aber auch mit Bargeld bezahlen, ohne dass die Tankstelle registriert, wer ich bin und wann ich wo war. Das geht mit den heutigen Bezahlssystemen nicht, bei diesen wird mein Name immer mit übermittelt.

Die Not macht erfinderisch. Fangen Sie mit Schukosteckdosen an. Ich glaube, dadurch kommen wir gut voran. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN und Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der im Jahr 2009 vorgelegte Nationale Entwicklungsplan Elektromobilität der Bundesregierung war der Startschuss für eine zukunftsfähige Mobilität. **Elektromobilität** bietet die Chance, von fossilen Rohstoffen wegzukommen, wodurch die Abhängigkeit von Öl und Gas minimiert und der CO₂-Ausstoß reduziert wird. Es ist also eine nachhaltige **Energie- und Verkehrspolitik**.

Es war das verfolgte Ziel des Nationalen Entwicklungsplans, den Anteil der Elektrofahrzeuge bis 2020 auf 1 Million Fahrzeuge und bis 2030 auf über 5 Millionen Fahrzeuge auf Deutschlands Straßen zu erhöhen. Leider müssen wir heute feststellen, dass wir von diesem Ziel noch weit entfernt sind. Laut Kraftfahrt-Bundesamt wurden im letzten Jahr 6.051 Pkw mit Elektromotor zugelassen. Damit verdoppelte sich der Bestand an E-Autos. Hinzu kamen rund 86.000 Hybrid-Fahrzeuge.

Im Gegensatz dazu wurden 2013 2,95 Millionen Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor zugelassen. Bei einem deutschen Gesamtbestand von 43 Millionen Pkw liegt der Anteil der Elektroautos bei circa 0,03 %. Das ist bitter wenig. Dies macht deutlich, dass wir noch weit von der Eine-Million-Marke entfernt sind und dass noch viel getan werden muss. Trotzdem meine ich, dass es richtig ist, an diesem Ziel festzuhalten.

Die Attraktivität der **Elektroautos** muss gesteigert werden. Das zögerliche Kaufverhalten hat mehrere Gründe. Zu nennen sind die hohen Anschaffungskosten, die Angst vor Kinderkrankheiten bei den

Motoren und das Fehlen von Ladestationen. Es ist aber auch darauf zurückzuführen, dass gerade von der deutschen Autoindustrie die Entwicklung von Elektroautos über Jahre hinweg eher stiefmütterlich erfolgte und diese daher in der Öffentlichkeit kaum sichtbar waren.

Um die Entwicklung zu forcieren, müssen Anreize geschaffen werden. Von der Bunderegierung wird nun ein erneuter Anlauf genommen, um das Elektroauto attraktiver zu machen. Bereits heute gilt, dass Elektroautos die ersten fünf Jahre steuerfrei sind. Mit dem Elektromobilitätsgesetz will Herr Dobrindt Elektroautos mit zusätzlichen Privilegien ausstatten. Dazu gehören beispielsweise Sonderrechte beim Parken oder das Fahren auf Sonderspuren. Aber auch die Lade- und Tankstellen-Infrastruktur soll damit vorangetrieben werden.

Damit wären wir bei dem vorliegenden Antrag: Wir wollen, dass auch Schleswig-Holstein einen Beitrag leistet, um den Anteil an Elektromobilität zu erhöhen. Daher wollen wir, dass die Landesregierung ein Konzept erarbeitet, um das Parken und Laden auf Parkplätzen der **Landesliegenschaften** zu ermöglichen. Wir wollen möglichst die kleinen und mittleren Unternehmen bei uns im Land ermutigen, solche **Ladestationen** auf den Parkplätzen des Landes zu betreiben. Dies ist ein Beitrag, bei dem das Land mit gutem Beispiel vorangehen kann. Damit reiht sich unser Antrag in die vom Kabinett beschlossene Landesstrategie für Elektromobilität ein. Ziel der Landesregierung ist unter anderem, den Verkehr auf Straße und Schiene zunehmend zu elektrifizieren und die im Land vorhandenen Potenziale zu nutzen, um auch Wirtschaft und Forschung verstärkt an dieser Wertschöpfungskette zu beteiligen.

Wir stehen vor einer nationalen Herkulesaufgabe. Auch Schleswig-Holstein muss einen Teil zum Erfolg beitragen. Wir müssen uns einen Überblick darüber verschaffen, was in Schleswig-Holstein machbar und notwendig ist, und wir müssen erfahren, was in Schleswig-Holstein bereits läuft. Dies sehe ich auch als Teil des im Antrag geforderten Konzepts. Elektromobilität gehört ebenso zur Energiewende wie das Abschalten aller fossilen Kraftwerke. Wenn wir die Kopplung der Elektromobilität mit Strom aus erneuerbaren Energien hinbekommen, dann wird das eine runde Sache. Alles andere würde aus ökologischen Gründen keinen Sinn machen. - Danke.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor. Dann hat das Wort für die Landesregierung Frau Finanzministerin Monika Heinold.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Meyer, natürlich will die Landesregierung gern mit gutem Beispiel vorangehen.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb freuen wir uns über den Antrag. Wir werden ein Konzept erarbeiten. Wenn der Antrag vorher noch in den Ausschuss soll, um gemeinsam noch Präzisierungen vorzunehmen oder Ideen zu sammeln, dann kann ich nur sagen: Immer gern!

Es ist hier angesprochen worden: Die Landesregierung hat gerade eine **Landesstrategie Elektromobilität** beschlossen. Damit haben wir deutlich gemacht, wie wichtig uns der Aspekt der E-Mobilität ist.

Meine Damen und Herren, viele Zahlen und Fakten wurden genannt. Das alles will ich nicht wiederholen. Ich teile die Auffassung, dass es notwendig ist, dass wir den bisher schleppenden Ausbau der E-Mobilität ankurbeln. Dafür ist es höchste Zeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Inzwischen ist klar - auch das haben Sie in die Debatte mit eingebracht -, dass es nicht mehr die Technik der Elektroautos ist, die Fragen aufwirft - die Technik ist inzwischen überwiegend richtig gut -, sondern es sind die Rahmenbedingungen, die die E-Mobilität erschweren. Dazu gehören die kaum vorhandene Ladeinfrastruktur und vor allem die hohen Anschaffungskosten. Auch das wurde bereits genannt.

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, um der bisher abschreckenden Wirkung insbesondere der hohen Anschaffungskosten entgegenzuwirken. Ich nenne ein paar davon: direkte Kaufprämien, zinsgünstige Darlehen, die Einführung einer City-Maut, von der E-Autos ausgenommen sind, die Einführung einer CO₂-Abgabe für herkömmliche Brennmotoren, Sonderrechte für Elektroautos beim Parken oder beim Fahren auf der Busspur und vieles mehr. Insbesondere müssten es natürlich bundespolitische **Anreize** sein. Aber gerade dann, wenn ich mögliche bundespolitische Anreize nenne, muss ich als

Landesregierung auch sagen, was ich machen kann, damit sich die Landesregierung nicht ihrer Verantwortung entzieht.

Meine Damen und Herren, wir wollen den Impuls setzen, die **E-Mobilität** zu verstärken. Die Elektrowende leistet einen wichtigen Beitrag zu mehr Energieeffizienz und zur Reduzierung der Emissionen auf Straße und Schiene. Sie ist damit ein unverzichtbarer Baustein, um die für Schleswig-Holstein angestrebten Ziele der Treibhausgasminderung zu erreichen, ohne die Mobilität der Menschen einzuschränken. Dies ist meinem wehrten Kollegen Arp, der jetzt mit seiner Nachbarin intensiv im Dialog ist, immer wieder sehr wichtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW - Hans-Jörn Arp [CDU]: Können Sie den Satz wiederholen?)

- Ich habe gesagt, dass für Sie bei der Frage der E-Mobilität mit am wichtigsten ist, dass die Mobilität der Menschen nicht eingeschränkt wird.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Meine Damen und Herren, die Elektrowende birgt zugleich aber auch erhebliches Potenzial für die schleswig-holsteinischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Im Forschungsmarkt E-Mobilität entstehen neue und interessante Wertschöpfungsketten. Hier können Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Landesregierung will dazu beitragen, diese neuen Wertschöpfungsketten für die Unternehmen und Hochschulen des Landes zu erschließen.

Meine Damen und Herren, es steht außer Frage: Wer die Entwicklung der Elektromobilität ankurbeln will, der muss vor allem für den Ausbau der Ladeinfrastruktur sorgen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und PIRATEN)

Aktuell gibt es deutschlandweit noch nicht einmal 3.000 öffentlich zugängliche **Ladestationen**. Sehr geehrter Herr Kollege König, Sie sind sonst immer sehr vorsichtig mit der Sammlung von Daten. Jetzt aber erwarten Sie plötzlich, dass wir wissen, wer auf seinem Privatgrundstück Ladetankstellen aufgestellt hat. Da werden Sie sich irgendwann entscheiden müssen.

(Zuruf Uli König [PIRATEN]: Ich habe nur gefragt, ob Sie es wissen!)

- Angenommen ich wüsste es, dürfte ich es Ihrer Auffassung nach Ihnen doch gar nicht sagen, viel-

(Ministerin Monika Heinold)

leicht noch nicht einmal meinem Nachbarn zuflüstern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ein Privatgrundstück ist ein Privatgrundstück; hier geht es darum, was transparent auf öffentlichen Liegenschaften stattfindet.

Wer mit einem E-Auto unterwegs ist, muss daher, weil es anscheinend sehr wenig Ladestationen gibt - es sei denn, Sie kennen sehr viele mehr -, immer noch Pioniergeist, gute Planung und die Bereitschaft zu Umwegen mitbringen.

Damit ist klar: Der Ausbau der Ladeinfrastruktur muss vorangetrieben werden. Klar ist aber auch, dass der Aufbau und Betrieb eines E-Tankstellennetzes vom Land nicht selber gestemmt werden kann. Es muss vielmehr darum gehen, die Voraussetzungen und gegebenenfalls Anreize dafür zu schaffen, dass Ladestationen auf öffentlichem Raum von Privaten betrieben werden können, gern von kleinen und mittelständischen Unternehmen aus der Region.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, es gibt zahlreiche technische, rechtliche und wirtschaftliche Aspekte, die berücksichtigt werden müssen. Auch dies wurde bereits erwähnt. Die Landesregierung wird sich natürlich mit diesen Aspekten auseinandersetzen. Sie werden Teil unseres Konzepts sein. Es wäre gut, wenn wir im Ausschuss miteinander vorher auch einmal die Fragen herauskristallisierten, die auftauchen können.

Klimaschutz, Modernisierung, Wirtschaftsförderung - die **Elektrowende** verbindet all das in vorbildlicher Weise. Das muss unser gemeinsames Interesse sein. Ich stelle am Ende der Debatte, nachdem alle Fraktionen geredet haben, fest: Es ist unser gemeinsames Interesse, die Entwicklung der Elektromobilität in Schleswig-Holstein voranzubringen. Darüber freue ich mich sehr. Los geht es mit guten Ideen und guten Anregungen. Dann folgt der Auftrag an die Landesregierung, das so definierte Konzept zu erarbeiten. Dann sind wir dran, und schließlich gehen wir wieder miteinander in die Debatte und schauen, wie aus einem dann vorliegenden Konzept in der Praxis real spürbare Veränderung wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Uli König [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Landesregierung hat ihre Redezeit um eine Minute überzogen. Wenn Bedarf besteht, kann davon Gebrauch gemacht werden. - Das sehe ich nicht. Ich sehe auch keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung.

Es wurde beantragt, den Antrag in der Drucksache 18/1738 dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? -

(Zurufe: Wirtschaftsausschuss!)

Auch dem Wirtschaftsausschuss? Gut. Mitberater?

(Zuruf: Nur dem Wirtschaftsausschuss!)

Jetzt wird es kompliziert, meine Damen und Herren. Ich möchte eine klare Ansage. In meiner Vorlage steht der Finanzausschuss. Ich bin gern flexibel. Herr Abgeordneter Matthiessen, machen Sie einen Vorschlag!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir beantragen die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss, weil es darum geht, das Konzept zu verfeinern und zu diskutieren. Der Finanzausschuss hat, meine ich, genug zu tun.

(Zuruf CDU: Umweltausschuss!)

- Der Wirtschaftsausschuss ist der Energieausschuss. Daher wollen wir das dort beraten.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Spricht etwas dagegen, es in anderen Ausschüssen mitberaten zu lassen?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, das wollen wir nicht.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Sie möchten es gern im Wirtschaftsausschuss haben. Das ist eine klare Ansage. Dann wiederhole ich die Abstimmung.

Wer für die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause. Die Sitzung ist unterbrochen. Wir sehen uns um 15 Uhr wieder.

(Unterbrechung: 12:57 Uhr bis 15:04 Uhr)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich eröffne die Plenardebatte wieder.

Zunächst aber bitte ich Sie, mit mir auf der Tribüne Seniorinnen und Senioren aus Rendsburg und Mitglieder des Tennisstammtisches aus Lübeck zu begrüßen. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 28:

Entschließung des Europaparlaments gegen Massenüberwachung umsetzen - Beschwerde gegen Massenüberwachungsprogramme ausländischer Geheimdienste einreichen

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/1859

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Stellen Sie sich vor: Wir werden von ausländischen Geheimdiensten ausgespäht, und wir wehren uns dagegen.

(Beifall PIRATEN)

Der erste Teil dieser Vorstellung ist leider Realität, der zweite Teil noch nicht.

Seit den Enthüllungen von Edward Snowden im letzten Jahr wissen wir, dass **ausländische Geheimdienste** in einem gigantischen Ausmaß wahllos und ohne jeden Verdacht Informationen über alle Bürger weltweit sammeln: mit wem wir in Verbindung stehen, wo wir mit unserem Handy hingehen, was wir im Internet lesen oder schreiben.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht.

„Ich möchte nicht in einer Welt leben, in der alles, was ich sage, alles, was ich tue, aufgezeichnet wird.“

- Das ist übrigens ein Zitat von Edward Snowden.

(Beifall PIRATEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt: Wenn die Freiheitswahrnehmung der Bürger total erfasst und registriert wird, verletzt das die verfassungsrechtliche Identität unserer Demokratie.

Wenn ich sehe, was seit den Enthüllungen im letzten Jahr passiert ist, ergreift mich wirklich ein Gefühl der Ohnmacht. Man hat den Eindruck, man kann nichts dagegen tun, und es wird auch nichts dagegen getan.

Bundeskanzlerin Merkel ist neulich in die **USA** gereist und hat in der Pressekonferenz danach vor dem Weißen Haus erklärt, es gebe **Meinungsverschiedenheiten über die Überwachungsintensität,**

(Lachen Uli König [PIRATEN])

die Diskussionen erforderlich machten. Im gleichen Atemzug hat sie aber gesagt, eine enge Zusammenarbeit der Geheimdienste sei völlig unverzichtbar. Das US-Handelsabkommen TTIP werde natürlich weiter verhandelt. Jetzt ist auch noch bekannt geworden, dass sogar die Einladung von Edward Snowden vor unseren Untersuchungsausschuss abgelehnt wird, weil das ja die Beziehungen zu den USA gefährden könnte - ganz zu schweigen von einem Aufenthaltsrecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was für ein jämmerliches Bild geben wir hier eigentlich ab? Wir sind doch nicht der Büttel der USA, und **Menschenrechte** sind doch keine Meinungsverschiedenheit, sondern geltendes Recht. Das, was die USA hier an Massenüberwachung machen, was Großbritannien macht und andere Geheimdienste machen, ist doch eine Verletzung unserer Souveränität und internationaler Menschenrechtsabkommen, sehr verehrte Damen und Herren.

(Beifall PIRATEN)

Stellen Sie sich einmal vor, Ihr Haus wird verwandt und abgehört. Sie rufen die Polizei zu Hilfe. Die kommt und sagt dann: „Wir gehen mal zum Täter hin und sagen, wir müssen mal reden.“ Das ist alles. Es wäre doch völlig unvorstellbar, dass bei uns auf eine **Rechtsverletzung** so reagiert wird: Man lässt weiter gewähren und redet miteinander.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Jahr nach Bekanntwerden dieser skandalösen Massenüberwachung ist die Zeit der Worte vorbei, und jetzt müssen wir Taten sehen. Die USA und Großbritannien müssen zur Rechenschaft gezogen werden für ihre maßlose und, wie ich finde, auch unverschämte Bespitzelung wahlloser Bürger.

(Dr. Patrick Breyer)

(Beifall PIRATEN)

Das Europäische Parlament hat im März mit den Stimmen aller Parteien, aller hier auch im Landtag vertretenen Parteien mit Ausnahme des SSW die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, bei der UNO **Beschwerde** gegen diese maßlose **Massenüberwachung** einzureichen. Diesen guten Beschluss gilt es jetzt hier bei uns umzusetzen.

(Beifall PIRATEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Und dann durchzusetzen!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, diese Beschwerde ist erforderlich, um endlich die gefährliche Behauptung der USA zu widerlegen, außerhalb ihres Staatsgebietes hätten wir überhaupt keine Menschenrechte und eine Totalregistrierung unserer Kommunikation sei gar kein Eingriff in unsere Privatsphäre. Damit verteidigen ernsthaft die USA ihre Praxis. Dazu kann ich nur sagen: Wer sein Recht nicht wahr, der gibt es auf. Deswegen erwarten die Menschen zu Recht von uns, dass wir ihre Rechte verteidigen und durchsetzen.

(Beifall PIRATEN)

Ich füge hinzu: Wir müssen auch **Edward Snowden**, dessen mutige und selbstlose Enthüllungen uns diesen Widerstand überhaupt erst ermöglicht haben, einen sicheren **Aufenthalt** bei uns in Deutschland gewähren; denn wer wegen der Aufdeckung schwerster Menschenrechtsverletzungen verfolgt wird, der muss bei uns hier willkommen sein.

(Beifall PIRATEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Europa gilt das Recht. Wir sind ein Rechtsstaat, und Recht braucht Unrecht nicht zu weichen. Das sollten wir auch allen klarmachen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Axel Bernstein das Wort.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich einmal versuche, den Antrag, den die PIRATEN hier gestellt haben, in einem Satz zusammenzufassen, dann könnte dieser so lauten: Die PIRATEN beantragen, der Landtagspräsident möge einen Beschluss des Landtags an die Bundesregierung übermitteln, in dem der Landtag die Bundesregierung auffordert, entsprechend der Entschließung des Europäischen Parlaments gegen die USA und Großbritannien ein zwischenstaatliches Beschwerdeverfahren einzuleiten.

Man spürt die Nervosität in Washington und London ja bereits.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Schlie ist schon von Gewicht! - Heiterkeit)

Sie haben in der Sache natürlich insofern durchaus recht, was das Verhalten der angelsächsischen Nachrichtendienste - -

(Unruhe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Ich würde gerne mitlachen. Ich habe es akustisch nicht mitbekommen.

Sie haben ja durchaus recht, dass das **Verhalten** der **angelsächsischen Nachrichtendienste** für uns nicht tolerabel ist. Das Europäische Parlament hat dies und weitere wichtige Punkte in seiner Entschließung ja auch deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die Reaktion bei unseren Partnern in Washington auf die Forderungen des Europäischen Parlaments und auch auf die Forderungen von Bundestag und Bundesregierung ist bislang wahrlich nicht ausreichend. Ich sage an dieser Stelle trotzdem sehr bewusst: die **Reaktion unserer Partner**. Das aus unserer Sicht maßlose Sammeln von Daten durch Sicherheitsorgane der USA entspringt einem gefühlten Bedarf an Selbstverteidigung seit dem 11. September 2001. Eines kann es nicht verändern: Die USA sind nach wie vor der natürliche Partner Europas, dessen demokratische Werte und dessen wirtschaftliche Interessen uns nach wie vor so nahe sind wie die keiner anderen nennenswerten Macht.

So sehr ich es ablehne, die berechtigte Kritik an den USA für einen stumpfen, alten Antiamerikanismus

(Dr. Axel Bernstein)

zu missbrauchen, so sehr lehne ich es auch ab, naiv zu glauben, dass die USA unseren Vorstellungen folgen, weil wir ganz nett sind und in einem Glashaus an der Förde sitzen. In der Diskussion um Rechte und Methoden von Nachrichtendiensten stehen wir nicht auf Augenhöhe.

Das kann man einfach hinnehmen. Dann kann man auch, wie die PIRATEN es tun, die Abschaffung deutscher und europäischer Dienste fordern oder mehr Transparenz von Geheimdiensten erwarten. Wir halten es allerdings für vollkommen falsch und verantwortungslos, wenn wir uns als größtes Land in der Europäischen Union sehenden Auges ins internationale Abseits stellen.

Wenn man nicht nur seiner Entrüstung Ausdruck verleihen möchte, sondern tatsächlich etwas ändern will, kommt man an ein paar harten Wahrheiten nicht vorbei. Niemand nimmt uns ernst, wenn wir die **Methoden von Nachrichtendiensten** verurteilen, auf deren **Aufklärungsergebnisse** wir selbst immer wieder angewiesen sind. Es läge also an uns, den Nachweis zu erbringen, dass man die nötigen sicherheitsrelevanten Informationen auch gewinnen kann, ohne dabei gleich die ganze Welt abzuhören. Wollen wir das? Können wir das?

An dieser Stelle bleibt auch die **Entschließung des Europäischen Parlaments** schwach. Es zeigt nämlich keine Alternative auf, wie man die nötige nachrichtendienstliche Fähigkeit selbst erwerben könnte. Genau das müsste man, wenn man den Methoden der US-Dienste glaubwürdig entgegenzutreten wollte. Die Schaffung einer europaweiten Abwehr wurde im Europäischen Parlament jedoch knapp abgelehnt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Bernstein, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Ja, gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege Bernstein, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie die verdachtslose, massenhafte Bespitzelung von uns allen durch die USA kritisieren, aber sagen, wir seien auf die Ergebnisse dieser Menschenrechtsverletzung

angewiesen? Habe ich das richtig verstanden?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Ich habe ausgeführt, dass wir immer wieder auf nachrichtendienstliche Erkenntnisse aus den USA angewiesen sind und diese gern nutzen, wenn es um Terrorabwehr geht - wobei ich nicht im Einzelnen beurteilen kann, ob sie nach unserem Recht durch illegale Methoden zustande gekommen sind oder nicht. Das wird wahrscheinlich keiner von uns nachvollziehen können. Es bringt nichts, jemanden für seine Methoden zu kritisieren, wenn man gleichzeitig darauf angewiesen ist und immer wieder etwas von ihm will.

(Uli König [PIRATEN]: Sind wir doch gar nicht!)

- Ihre Einschätzung teile ich nicht.

Politik ist - frei nach Bismarck - die Kunst des Möglichen. Für uns alle ist es unbefriedigend, dem Treiben ausländischer Geheimdienste mehr oder weniger machtlos zuzuschauen.

Die Praktiken der USA wurden durch Herrn Snowden besonders in den Fokus gerückt. Die **Praktiken** anderer **Geheimdienste** aus nicht demokratischen Staaten, die objektiv eine wesentlich größere Bedrohung für unsere Sicherheit und Wirtschaft darstellen, geraten darüber schnell in Vergessenheit. Wenn wir aber nicht nur empört zuschauen wollen, müssen wir uns entscheiden, eigene Fähigkeiten aufzubauen und zu stärken. Sind Sie dazu bereit? Moralische Entrüstung und fruchtloses Lamentieren als Politikersatz sollten wir uns schenken.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die **Entschließung des Europäischen Parlaments** enthält 135 Punkte zu den Konsequenzen aus der **NSA-Affäre**. Leider hat sich die Piratenfraktion ausgerechnet einen der schwächsten und wirkungslosesten herausgesucht: das zwischenstaatliche Beschwerdeverfahren des UN-Zivilpakts, dem interessanterweise auch anerkannte Grundrechtsexperten wie Usbekistan, Syrien und sogar Nordkorea angehören.

(Dr. Kai Dolgner)

(Vereinzelter Beifall SPD)

Wie läuft das Artikel-41-Beschwerdeverfahren ab? Herr Breyer, Sie haben ein bisschen suggeriert, was es gar nicht liefern kann. Wenn sich die Vertragsstaaten nicht einig werden, dann gibt es nach ein bis zwei Jahren eine wirklich scharfe Sanktion: Der zuständige UN-Menschenrechtsausschuss macht einen Bericht - kein Urteil oder so etwas. Das mag übrigens auch erklären, dass Nordkorea kein Problem damit hatte, dem Pakt beizutreten.

(Vereinzelter Beifall SPD und SSW)

In diesem speziellen Fall brauchen wir gar nicht so lange zu warten, denn der **UNO-Menschenrechtsausschuss**, der das im Zweifelsfall am Ende des Beschwerdeverfahrens klärt, hat bereits am 26. März von sich aus die Praxis der NSA scharf verurteilt, und zwar ganz in Ihrem und auch unserem Sinne.

Und was haben die USA dazu gesagt? Nach ihrer Auffassung entfaltet der UN-Zivilpakt sowieso keinerlei Bindungswirkung für das Handeln der USA außerhalb ihres Territoriums. Das ist nicht neu, die USA sagen seit 1995, dass das ihre Auslegung ist, zum Beispiel immer in Bezug auf Guantanamo.

Damit ist der Punkt des Piratenantrags nicht nur wirkungslos, weil er die Massenüberwachung nicht stoppen kann - ein Bericht stoppt leider keine Massenüberwachung, sonst wäre das längst geschehen, übrigens auch bei anderen Menschenrechtsverletzungen in der ganzen Welt -, sondern hat sich damit auch erledigt, da das schon passiert ist und der UNO-Menschenrechtsausschuss die Praxis bereits verurteilt hat.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Hört, hört!)

Auch die sonstigen **diplomatischen Bemühungen** sind wenig von Erfolg gekrönt gewesen. Der Fragenkatalog der Bundesregierung aus dem letzten Herbst wurde nicht beantwortet. Wenn es Äußerungen der USA gab, dann fielen sie in die Kategorie: Heult doch!

Warum soll eigentlich nur gegen die USA eine Beschwerde eingereicht werden? Es gibt 165 andere Unterzeichnerstaaten, die uns ebenfalls ausspähen, wie zum Beispiel Russland, dem ich nun wahrlich keinen größeren Respekt vor unseren Grundrechten zutraue als den USA.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Dolgner, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung oder -frage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Sehr gern.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Lieber Herr Kollege Dolgner, ist Ihnen bekannt, dass Deutschland und Brasilien über die UNO eine Resolution gegen Massenüberwachung einbringen wollten und dass auf Intervention der USA der ursprüngliche Text so verwässert worden ist, dass am Ende sogar die USA die abenteuerliche Auffassung vertreten haben - -

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, bitte schalten Sie Ihr Mikrofon ein. Auf unserem Pult sind Sie sozusagen im Netz, aber Sie sind sehr schlecht zu verstehen.

(Unruhe)

- Klopfen Sie einmal, oder nehmen Sie einfach ein anderes Mikrofon. Ihr Wortbeitrag kommt sonst nicht ins Protokoll.

(Zurufe)

- Stellen Sie sich einfach an Mikrofon Nummer 8, und dann schalten wir Sie um. - Jetzt sind Sie zu verstehen. Bitte schön.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Ist Ihnen bekannt, dass Deutschland der Rechtsauffassung der USA quasi nachgegeben hat und es deswegen sehr wohl einen Unterschied machen würde, wenn wir jetzt Beschwerde einreichen und damit klar sagen, dass die Bundesrepublik Deutschland genauso wie das Europäische Parlament der Überzeugung ist, dass das Massenüberwachungsprogramm den Internationalen Pakt für bürgerliche Rechte verletzt?

Meine zweite Frage lautet: Ist Ihnen bekannt, dass unser Antrag ein zweites Element enthält, in dem es nicht um Artikel 41 geht?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Darf ich gleich beide Fragen beantworten, Herr Präsident? Eigentlich macht man das einzeln.

(Dr. Kai Dolgner)

Ich fange einmal mit der ersten Frage an. Herr Kollege Breyer, abgesehen davon, dass auch die UNO-Vollversammlung keinerlei Möglichkeiten hat, durch Sanktionen das, was sie beschließt, durchzusetzen - das macht der UNO-Sicherheitsrat, das unterscheidet es übrigens auch von einem wirksamen Rechtssystem, was auch in ganz vielen anderen Fällen ein Problem ist -, ist es mir bekannt. Ich halte es auch nicht für richtig. Es wäre übrigens genauso wirkungslos gewesen.

Ich erläutere Ihnen noch einmal das Artikel-41-Verfahren und was danach passiert. Es beschwert sich Deutschland bei den USA: Hört mal zu, ihr habt die Menschenrechte meiner Bürger verletzt. Man kann sich übrigens auch darüber beschweren, dass die eigenen Menschenrechte verletzt werden. Der ganze Bericht hat über 20 Punkte, die man sich durchlesen kann. Da stellt man fest, dass auch andere Sachen moniert werden, nicht nur Massenüberwachung. Bleiben wir bei der massenhaften Überwachung oder Ausspähung.

Dann antworten die USA: Sorry, wir erklären seit 20 Jahren, dass sich der Pakt, auf den ihr euch bezieht, nach unserer Rechtauslegung und unserer Erklärung, die wir dazu abgegeben haben, gar nicht auf Menschen außerhalb der USA bezieht.

Dazu kann die Bundesrepublik sagen: Die Auslegung finden wir nicht toll.

Dann geht das Ganze zur UNO-Menschenrechtskommission. Das ist der nächste Schritt. Dann wartet man so seine sechs Monate ab. Dann hört die UNO-Menschenrechtskommission beide an. Deutschland sagt, man finde das doof, die USA antworten, der Pakt betreffe sie in diesen Punkten gar nicht. Dann sagt die UNO-Menschenrechtskommission: USA, deine Auffassung ist nicht richtig. - Und das war's.

Übrigens hat die UNO-Menschenrechtskommission das bereits am 26. März gemacht. Was soll dann Ihr Verfahren an der Stelle in irgendeiner Weise mehr bringen, als dass man sich das alles noch einmal anhört? Das war es. Es ist völlig sanktionsfrei. Keiner muss das machen. Wenn es nicht so wäre, wären auch nicht 165 Staaten beigetreten. Sie können jede Menschenrechtsverletzung zur Beschwerde bringen, und meiner Meinung nach gibt es in der Welt auch noch ein paar schlimmere. Da mögen Sie den Kopf schütteln, aber so ist das Verfahren. Damit stoppen Sie keine Massenüberwachung. Sie tauschen nur schon bekannte Rechtspositionen aus. Mehr machen Sie nicht. Sie suggerieren hier, dass man mit dem **Beschwerdeverfahren** die USA dazu

bringen könnte, das zu stoppen. Dann hätten sie es aber schon längst gemacht.

(Sven Krumbek [PIRATEN]: Machen Sie einen besseren Vorschlag!)

- Ich komme noch dazu.

Zum zweiten Punkt: Das, was Sie zum Thema **Vereinigtes Königreich** vorschlagen, steht nicht in der Resolution des Europäischen Parlaments, passt also nicht zu Ihrer Überschrift. Aber es stehen eine ganze Masse anderer Dinge in der Resolution des Europäischen Parlaments.

(Zuruf)

- Doch, natürlich ist es ein Diskussionsgremium, Frau Kollegin. Das glaube ich jedenfalls. Es ist ein Parlament.

Dort sind aber eine Menge anderer Punkte an die Adresse des Vereinigten Königreichs gerichtet. Ich empfehle Ihnen wirklich, einmal die restlichen 130 Punkte durchzugehen. Interessanterweise sind aber auch ganz viele Punkte dabei, die auch Deutschland betreffen. Dazu komme ich übrigens noch. Ich finde es - ehrlich gesagt - jedenfalls im Binnenverhältnis - und das Europäische Parlament ist ein Binnenverhältnis - wichtig, dass, bevor man mit dem Finger auf andere zeigt, erst einmal richtig, entsprechend der Selbstverpflichtung, die man als Europäisches Parlament eingegangen ist, vor der eigenen Tür kehrt; denn fast jeder Punkt, der bei Großbritannien kritisiert wird, trifft auch auf Deutschland zu. Auch das können wir im Ausschuss sicherlich noch vertiefen. - Ich würde jetzt gern fortfahren.

Interessanterweise könnte sich übrigens gerade Nordkorea mit dem gleichen Argument über uns beschweren - nach dem gleichen Pakt -, hat der BND doch 2011 beklagt, dass die nachrichtendienstliche Beschaffungslage bei Nordkorea extrem schwierig sei. Da wir also selbst fleißig spionieren, hat so ein Beschwerdeverfahren also durchaus auch eine heuchlerische Komponente.

Für mich gibt es dank Edward Snowden allerdings zwei wichtige Erkenntnisse. Durch den technischen Fortschritt ist eine **Massenüberwachung ungeahnten Ausmaßes** möglich, und das übrigens nicht nur durch die USA. Die USA sehen uns als lohnenswertes Spionageziel - wie fast alle anderen Länder auch. Es gibt da keinen transatlantischen Freundschaftsbonus, der unsere Bürger vor Ausspähung schützt. Es wird ihn übrigens auch nicht geben. Was würde er auch nützen? Ich finde, dass meine persönlichen Daten in China auch nicht besser aufgehoben sind. Besser wäre es also, geeignete Ge-

(Dr. Kai Dolgner)

genmaßnahmen einzuleiten, die unsere Bürger besser schützen.

(Beifall Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Uli König [PIRATEN])

Da enthalten die restlichen 134 Punkte des Beschlusses des Europäischen Parlaments viele bessere Anregungen und Selbstverpflichtungen als ein etwas larmoyantes Beschwerdeverfahren, wie zum Beispiel zukünftig keine widerrechtlich gesammelten Daten von Drittstaaten mehr anzunehmen, keine SWIFT-Daten oder Daten gemäß Safe Harbor in die USA zu übermitteln,

(Beifall PIRATEN)

die Zustimmung zu TTIP zu verweigern, wenn die Grundrechte nicht geschützt sind, IT-Soft- und Hardware sicherer machen gegen Angriffe von außen eingebauter Backdoors, Verwendung quelloffener Software und Verschlüsselung im öffentlichen Bereich und die Einführung eines digitalen Habeas Corpus.

(Beifall PIRATEN)

Angesichts der gestrigen eCall-Diskussion ist allerdings die Forderung Nummer 62 nach Produkten mit eingebautem Datenschutz - Privacy by Design - von unfreiwilliger Komik. Auch das EU-Parlament sollte vielleicht zunächst einmal seine eigenen Beschlüsse ernst nehmen, bevor es mit dem Finger auf andere zeigt.

(Beifall PIRATEN, Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Edward Snowden hat uns das Update für unsere Wahrnehmung geliefert. Unser Handeln müssen wir selbst updaten. Damit können wir im Europaausschuss und mitberatend im Innen- und Rechtsausschuss sicherlich anfangen. Dann können wir auch über Dinge sprechen, die wirksamer sind als internationale Abkommen, die seit über 40 Jahren existieren und sicherlich wichtige Standards für Regierungen gesetzt haben, die gewillt sind, sich an Menschenrechte zu halten. Aber, Herr Kollege Breyer, ich sage Ihnen eines, und das sage ich - ehrlich gesagt - auch in Richtung der USA, an denen ich auch so meine Kritikpunkte habe. Sie gehen aber durchaus robuster als andere demokratische Rechtsstaaten mit Menschenrechten um. Solange Guantanamo nicht geschlossen ist, habe ich wenig Hoffnung, dass wir uns dadurch verteidigen, dass wir uns darüber beschweren, dass die USA für sich Menschenrechte in der Anwendung tatsächlich nur auf dem Gebiet der USA sieht. Das ist so. Deshalb

kann Guantanamo nach USA-Rechtsauffassung auch weiterhin aufrechterhalten bleiben.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ich befürchte, dass eine anderslautende Mitteilung des Landtags in Schleswig-Holstein an der Praxis der Obama-Regierung in dieser Hinsicht nichts ändern würde. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich haben die PIRATEN mit ihrem Antrag insofern Recht, als es ein Unding ist, dass sich die Bundesregierung in diesem **Datenschutzskandal** von schier unermesslichem Ausmaß wegduckt und nichts tut.

(Beifall PIRATEN und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Anlasslos werden in den USA und in Großbritannien ohne jede Einschränkung im Dienste des allgemeinen wirtschaftlichen Wohlstands beziehungsweise der nationalen Sicherheit Milliardenetats dafür eingesetzt, Telekommunikationsdaten von Bürgerinnen und Bürgern, egal welchen Staates, in unglaublichem Ausmaß zu durchsuchen und zu horsten. Noch einmal zur Erinnerung ein paar Zahlen, die ich der letzten Ausgabe der „Zeit“ entnommen habe: 40.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NSA - 40.000! -, 10,6 Milliarden \$ Etat im Jahr und Milliarden von Datensätzen.

Die von Edward Snowden aufgedeckten Tatsachen haben das **Vertrauen** in die Integrität und Vertrauenswürdigkeit der elektronischen **Massenkommunikation** weltweit zutiefst erschüttert. Bei unserer gestrigen eCall-Debatte wurde dies deutlich. Was vor zwei Jahren noch als Hirngespinnst eines irren Verschwörungstheoretikers abgetan worden wäre, ist inzwischen Gewissheit geworden.

Unter diesen Umständen wäre eine Reaktion der Bundesregierung unbedingt erforderlich. Herr

(Burkhard Peters)

Dr. Bernstein, es erschüttert mich doch sehr, dass Sie sagen, im Sinne der bismarckschen Politikweisheit wäre es völlig egal, welche **Daten** unsere **Geheimdienste** hier für ihre eigenen Zwecke benutzen, es sei egal, ob sie illegal erworben seien, ob sie unter unsäglichen datenschutzrechtlichen Verletzungen, unter Verletzung des Völkerrechts zu unseren Informationsbehörden kommen. Das finde ich sehr erschreckend.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Das zeigt allerdings auch, dass Ihre Partei genau in dieser Frage offenbar keine Veranlassung sieht, sich in den USA entsprechend zu verhalten.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Peters, erlauben Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Bernstein?

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Natürlich.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Dr. Axel Bernstein [CDU]: Verehrter Kollege Peters, wären Sie so freundlich, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich in der Antwort auf die Frage des Kollegen Breyer gesagt habe, dass wir bei den nachrichtendienstlichen Erkenntnissen, die wir nutzen, nicht wissen können, aus welchen Quellen sie kommen, nicht, dass es egal sei, wo sie herkommen?

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gut, aber wenn man unterstellt, dass man es nicht wissen kann, es aber trotzdem nutzt, dann muss man sich diese Unkenntnis dann auch zurechnen lassen.

Zum Komplex NSA/PRISM. Liebe Piratenfraktion, Ihr Antrag kommt insoweit zu spät, als sich bereits im letzten Jahr die grüne Bundestagsfraktion an das Beschwerdeorgan der Vereinten Nation gewandt und die Rechtsverletzungen geltend gemacht hat. Die Frage ist vom Menschenrechtsausschuss nun umfassend beantwortet worden. Der **Ausschuss der Vereinten Nationen** hat in seinem **Vierten Staatenbericht zu den USA** festgestellt, dass das systematische und umfassende Abhören der Telekom-

munikation nicht mit dem Recht auf Privatsphäre vereinbar ist.

Sowohl die unvorstellbare Verletzung der Privatsphäre als auch das Fehlen jedweder Abwehrmechanismen für die Betroffenen auf der ganzen Welt ist nicht nur besorgniserregend, wie der Bericht des Menschenrechtsausschusses konstatiert, sondern es ist ein Skandal.

Die seitens der USA angekündigten Reformschritte sind unzureichend, auch das hat der Menschenrechtsausschuss bereits festgestellt. Natürlich wäre es schön, wenn sich die Bundesregierung in dieser Frage positioniert und die Verletzung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte gerügt hätte. Das ist aber nicht geschehen. Die Entscheidung des Menschenrechtsausschusses würde wohl auch bei einer erneuten Beschwerde nicht anders ausfallen.

(Zuruf: Unglaublich!)

Jetzt zu GCHQ und Tempora. Die großflächige **Überwachung der elektronischen Kommunikation**, die das **Vereinigte Königreich** betreibt, geht letztlich noch einen deutlichen Schritt weiter. Sie erfolgt in einem europäischen Raum, der sich explizit in Verträgen auf gemeinsame Werte und Rechte festgelegt hat. Das ist eine andere Qualität. Wir teilen die rechtliche Auffassung, dass mit dem Ausspähprogramm des Vereinigten Königreichs nicht nur Völkerrecht, sondern auch **Unionsrecht** verletzt wird.

(Beifall PIRATEN)

Wenn Deutschland und Europa in dieser Frage untätig bleiben, ist das Projekt **Freiheit der Europäischen Union** nicht mehr viel wert. Denn die großflächige Überwachung, wie sie vom Vereinigten Königreich offensichtlich praktiziert wird, beeinträchtigt unser aller Freiheit. Sie verletzt den Grundrechtsschutz aller europäischen Bürgerinnen und Bürger, die nicht im Vereinigten Königreich leben.

(Beifall PIRATEN und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie beschädigt das Fundament der Freiheit, auf dem Europa gebaut ist. Es darf nicht sein, dass die Kommission in dieser so wichtigen Angelegenheit untätig bleibt.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Liebe PIRATEN, aber auch in diesem Fall folgt der Antrag dem Schreiben der grünen Bundestagsfrak-

(Burkhard Peters)

tion, die bereits am 28. März 2014 eine Bitte um Einleitung eines **Vertragsverletzungsverfahrens gegen das Vereinigte Königreich** an die Kommission geschickt hat.

Selbstverständlich fordern wir ebenfalls weiterhin, dass sich die Bundesregierung persönlich für die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und Europa einsetzt und den Mut hat, sich gegen das international angelegte Überwachungsprogramm der Geheimdienste einzusetzen. Die andauernde **Untätigkeit der Bundesregierung** spricht Bände und ist in der Tat ein Skandal. Das werden wir im Ausschuss weiter diskutieren. Ich bin Kai Dolgner sehr dankbar, dass er hier schon die Weichen dafür gestellt hat, wie wir diesen Antrag noch besser machen können, wie wir ihn anschärfen können und wie wir ihn in diesem Zusammenhang zu einem wirklich vernünftigen Instrument machen können. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das **Europäische Parlament** hat am 12. März ein bemerkenswertes Votum abgegeben. Das an diesem Tag mit klarer Mehrheit beschlossene **Datenschutzpaket** wurde gerade im Hinblick auf die vorangegangene monatelange Diskussion über die Ausspähungspraktiken der Vereinigten Staaten oder Großbritanniens zum Teil auch als ein sehr deutlicher Fingerzeig in Richtung Washington und London verstanden. Andere, wie etwa der Präsident des Europaparlaments Martin Schulz, hoben allerdings eher die „Verbindung der wirtschaftlichen Chancen der digitalen Revolution mit dem Grundrecht von allen Bürgern“ hervor.

Grundsätzlich können wir sagen, dass wir, die Bundesrepublik, sowie andere **Mitgliedstaaten** mit dieser Entscheidung einen guten Rahmen dafür haben, wie wir den **Datenschutz** künftig bei uns gestalten. Ich hoffe sehr, dass die deutsche Bundesregierung nun endlich ihre Blockade- und Verzögerungstaktik im Ministerrat aufgibt und mit dazu beiträgt, dass dieses Datenschutzpaket alsbald verabschiedet wird.

(Beifall PIRATEN und Wolfgang Kubicki [FDP])

Der Richtigkeit halber muss ich hinzufügen, dass diese Blockade- und Verzögerungstaktik vor allem aus der Ecke der Unionsparteien, also dem Unionsanteil der Großen Koalition auf Bundesebene, kommt, und in diesem Fall nicht von den Sozialdemokraten, die sich in der Vergangenheit - das Thema Vorratsdatenspeicherung ist schon erwähnt worden - auch nicht nur mit Glanz und Gloria hervorgetan haben.

Die NSA-Affäre hat gerade in der Bundesrepublik zu recht heftige Diskussionen darüber ausgelöst, wie weit der **Eingriff staatlichen Interesses** in den **geschützten Grundrechtsbereich des Einzelnen** tatsächlich geht, gehen darf und gehen sollte. Seit den Snowden-Enthüllungen sollen laut Umfragen mittlerweile 20 % der Deutschen bereit sein, für einen besseren Schutz der eigenen Daten auch etwas mehr Geld aufzuwenden.

Wir müssen uns aber auch klarmachen, das bloße Sammeln von Daten ist zunächst weder gut noch schlecht. Es kann ja durchaus angenehm und hilfreich sein, wenn uns zum Beispiel bei Amazon CDs oder DVDs angeboten werden, die uns auch interessieren könnten. Das macht im Übrigen auch ein guter Mitarbeiter in einem Einzelhandelsgeschäft. Er speichert es allerdings in seinem Kopf und ist zugleich im besten Falle diskret.

Es ist natürlich auch nützlich und spart Zeit, wenn wir durch Google Maps einen Stau umgehen können, um mit dem Auto schneller ans Ziel zu kommen. Ich sage es aber ganz deutlich: Dieser Komfort ist oft teuer erkauft, weil ebendiese **Daten** genutzt werden können, um **Persönlichkeitsprofile** zu erstellen. Das aber können wir nicht wollen, und das wollen wir auch nicht. Natürlich ist es ein erheblicher Eingriff in die Persönlichkeitsrechte eines jeden Einzelnen, wenn von staatlichen Stellen anlasslos Daten gesammelt werden, nur für den Fall, derjenige könnte vielleicht irgendwann Verdächtiger in einem Strafverfahren werden. Denn damit wird die Unschuldsvermutung, die Grundlage unseres Rechtswesens, unseres Rechtsstaats ist, faktisch umgekehrt.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Jeder kennt dieses **Unbedenklichkeitsargument**: Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten. Hierzu schrieb der Politikwissenschaftler Stefan Weidemann in einem Beitrag für das Magazin „Aus Politik und Zeitgeschichte“, dass das Unbedenklichkeitsargument ein äußerst problematisches Staatsverständnis offenbart. - Ich zitiere -:

(Dr. Ekkehard Klug)

„Demnach können sich die Bürger bedenkenlos als Untertanen einem wohlwollenden, allwissenden Staat unterwerfen. Wäre dieses Staatsverständnis realistisch, so bräuchte das Individuum überhaupt keine Schutzmaßnahmen gegen den Staat ...“

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das sagt Putin auch immer!)

Ich sage es ganz deutlich: Ein solches Staatsverständnis ist gefährlich, und jeder, der dieses Staatsverständnis rechtfertigt, verteidigt nicht den mündigen Bürger und verteidigt sicherlich auch nicht den Rechtsstaat. Dagegen müssen wir uns wehren.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Ich komme zum Antrag der Piratenfraktion. Der vorliegende Antrag ist für meine Fraktion nicht zustimmungsfähig. Das Anliegen können wir zwar nachvollziehen, aber Kollege Dolgner hat schon zu Recht darauf hingewiesen, dass die angebotenen Mittel zur Erreichung des Ziels schlicht und ergreifend nicht wirksam sind. Deshalb ist aus unserer Sicht das Entscheidende, dass sich die **europäischen Staaten** zusammenschließen und im Verbund **geeignete Gegenmaßnahmen** entwickeln, um den Ausspähpaktiken aller anderen Staaten wirkungsvoll zu begegnen. Das Beispiel Airbus zeigt doch, dass ein europäisches Gemeinschaftsprojekt funktionieren kann.

Noch einen Hinweis dazu: Die Forschungsmittel der EU sind um rund 30 % erhöht worden, auf einen Betrag, der bis 2020 zur Verfügung steht und der so hoch wie nie zuvor ist. Lassen Sie uns doch einen Teil dieser **EU-Forschungsmittel** verwenden, um die geeignete Datenschutztechnologie und Datenschutzinfrastruktur zu entwickeln, mit der wir ein Höchstmaß an **Datensicherheit** für die Unionsbürger gewährleisten können.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, kommen sie bitte zum Ende.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Das wäre ein Ziel, für das sich viele Bürger - glaube ich - im Sinne des europäischen Gedankens einsetzen können und dass ihnen Europa sehr sympathisch machen wird. - Danke schön.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **Geheimdienste** der USA und Großbritanniens haben **deutsche und europäische Datenschutzgesetze** verletzt. Das steht seit den Enthüllungen von Edward Snowden eindeutig fest. Es haben weitreichende und massenweise Ausspähungen privater und öffentlicher Personen im Namen der Terrorismusabwehr stattgefunden, und diese Ausspähung wird auch fortgesetzt.

Das **Europäische Parlament** hat die **pauschale Massenüberwachung** durch die nationale Sicherheitsbehörde der USA zuletzt im März per Entschließung kritisiert. Vorher hatte das Parlament die US-Massenüberwachungsprogramme genau ein halbes Jahr lang untersucht. Auszugsweise sind die Befunde auch im Antrag zitiert. Die Sachlage ist klar. Die USA spähen aus, und die Europäer wollen sich das nicht gefallen lassen. Sie wollen, dass das aufhört und die Bürgerrechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger respektiert werden. Es besteht allerdings Dissens bei der Wahl der Mittel. Grundsätzlich ist der Hebel, den der Antrag vorschlägt, falsch.

Erstens sind wir als Landtag nicht für die Außenpolitik zuständig. Zweitens ist das Beschwerdeverfahren über die Artikel des Internationalen Bürgerpakts kompliziert, und drittens wird das Ansinnen in Berlin keine Mehrheit finden. Die Bundesregierung hat zu keinem Zeitpunkt gesagt, dass sie gegenüber dem Bündnispartner USA Sanktionen wegen der Massenausspähung aussprechen will.

(Zuruf: Das sollten sie aber!)

Das wäre schließlich die letzte Konsequenz. Denn wenn man brüllt, muss man hinterher auch irgendwann die Konsequenzen ziehen.

Viertens - und das ist der entscheidende Punkt - steht die **Wirkungslosigkeit einer Beschwerde** außer Zweifel. Die USA haben durch ihre Politik nicht erkennen lassen, dass sie die Massenüberwachung einstellen oder einschränken werden. Die Supermacht lässt sich weder von Staatsbesuchen noch von unseren Appellen erweichen. Sollte es tatsächlich zu einer völkerrechtlichen Beschwerde Deutschlands gegen die USA kommen, könnte bereits eine umfangreiche Antwort seitens der USA

(Lars Harms)

das Verfahren beenden. Auch das dokumentiert die Wirkungslosigkeit einer solchen Maßnahme.

Was tatsächlich von allergrößter Dringlichkeit ist, ist das schnelle **Ende der Überwachungsmaßnahmen**. Solange E-Mails massenhaft ohne Anlass nach Wörtern gescannt und monatelang gespeichert werden, ohne dass Empfänger oder Absender informiert werden, wird deutsches Recht verletzt. Das muss aufhören, darin sind wir uns auch einig.

Schleswig-Holstein sollte das EU-Parlament in dem Vorhaben unterstützen, erst nach Ende der Massenüberwachung die Freihandelsverhandlungen mit den USA fortzusetzen.

(Beifall Uli König [PIRATEN] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Das EU-Parlament nutzt dabei die **Verhandlungen über das Freihandelsabkommen** als effektives Druckmittel, denn die USA sind stark an gemeinsamen Standards mit Europa interessiert, um ihre Exporte zu verbessern. Das Parlament hat klarge macht: Wenn die USA das Ausspähen nicht beendet, werden die Verhandlungen auf Eis gelegt - so zumindest die Entschließung, die mit großer Mehrheit vom Europaparlament angenommen wurde.

Allerdings zeigen sich die europäischen Regierungen, darunter auch die deutsche Regierung, davon ziemlich unbeeindruckt. Schon nächste Woche treffen sich für die nächste Verhandlungsrunde in Washington Vertreter Europas und aus den USA. Genau das ist der eigentliche Fehler. Die USA werden sich von Klagen, Beschwerden oder Resolutionen nicht beeindrucken lassen. Das Einzige, bei dem Amerikaner wirklich nachdenklich werden, sind wirtschaftliche Probleme, die sich aus ihrem Handeln ergeben könnten. Zeitgleich mit dem Freihandelsabkommen sollte man also auch zu vertraglichen Regelungen bezüglich der Überwachungsmaßnahmen kommen. Darüber hinaus muss man den US-Amerikanern auch deutlich machen, dass es andere und bessere Maßnahmen gibt, um Terrorismus und Verbrechen zu bekämpfen. Hier sollte man sicherlich zusammenarbeiten, um so flächendeckende Überwachungsmaßnahmen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern obsolet zu machen.

Bevor also vor Gericht gezogen wird - was ja auch im echten Leben nicht immer sinnvoll ist -, sollte man auf gemeinsame Strategien zur Terrorismusbekämpfung hinarbeiten, die Massenüberwachungen unnötig machen. Gleichzeitig sollte man zum Freihandelsabkommen deutlich machen, dass dies nur kommen kann, wenn das gegenseitige Vertrauen wiederhergestellt ist.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten König?

Lars Harms [SSW]:

Sehr gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Uli König [PIRATEN]: Lieber Kollege Harms, wenn Ihnen jemand Unrecht tut, würden Sie sich dann nicht auch beschweren, selbst wenn Sie der Meinung sind, dass es wahrscheinlich keine Wirkung haben wird? Oder würden Sie einfach sagen: „Ich sage jetzt nichts, denn das bringt ja eh nichts“?

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Lars Harms [SSW]:

Lieber Kollege König, das hängt davon ab, wie meine eigene Situation aussieht. Wenn mir die Beschwerde nichts bringt, bringt es mir auch nichts, irgendwo vor Gericht zu ziehen und dort Recht zu bekommen, wenn der, über den man sich beschwert, sein Handeln nicht ändert. Wenn mir also jemand Unrecht tut, ziehe ich vor Gericht, wenn ich Erfolgchancen habe. Wenn ich keine Erfolgchancen habe, dann belege ich ihn mit einer Sanktion oder mit einem Mittel, das ihn dazu zwingt, sein Verhalten zu ändern. Das ist im privaten Leben manchmal dadurch möglich, dass man den Kontakt abbricht. Es kann auch sein, dass man möglicherweise versucht, den anderen in anderer Art und Weise mit einer Handlung, die vielleicht nicht ganz so freundlich ist, anzugehen, um etwas bei ihm zu bewegen. Das ist ganz davon abhängig, wie die jeweilige Situation aussieht. Danach verhalte ich mich in meinem privaten Leben auch. Mir ist auch schon einmal Unrecht getan worden.

(Peter Eichstädt [SPD]: Hört, hört! - Christopher Vogt [FDP]: Was? Benennen Sie Ross und Reiter!)

Trotzdem, lieber Kollege König, bin ich bisher in meinem Leben relativ selten vor Gericht gewesen. Es gibt ganz, ganz wenige Situationen, in denen man das einfach tun muss, weil es nicht anders geht, bestimmte Dinge zu regeln.

Aber in dieser Frage habe ich immer deutlich gemacht, dass es einfach nichts bringt. Das zeigt

(Lars Harms)

schon allein die **rechtliche Konsequenz**, die daraus resultiert, wenn man gewinnt. Die wäre nur die Tatsache, dass sich die USA dann dazu äußern müssten. Das wäre mir zu wenig.

Wenn ich die US-Amerikaner wirklich zu einem anderen Handeln zwingen will, dann muss ich das mit etwas tun, was ihnen weh tut. Das ist bei den Amerikanern immer das Portemonnaie. Wenn man da rangeht, wenn man sie da zu etwas zwingt, dann sind sie auch bereit, Verträge zu unterzeichnen, dann sind sie auch bereit, möglicherweise ihr Handeln zu ändern.

(Lachen Christopher Vogt [FDP])

Das erreiche ich nicht dadurch, dass ich einfach nur ein Gerichtsverfahren anstrebe, mit dem ich sie am Ende nur dazu bringen könnte, dass sie sich dazu auch einmal äußern. Das ändert ihr Handeln nicht.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Vielen Dank. - Jetzt kommt ein Dreiminutenbeitrag des Abgeordneten Dr. Breyer von der Piratenfraktion. - Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern etwas zu den Gegenargumenten von Kai Dolgner zu unserem Antrag sagen. Diese lassen sich erstens in dem Argument zusammenfassen, „Das bringt doch eh nichts“, und zweitens: „Wir verletzen selbst doch auch Menschenrechte, dagegen sollten wir erst einmal etwas tun“.

Zum ersten Argument, das würde nichts bringen, kann ich nur sagen: Wir müssen natürlich alle Möglichkeiten ausschöpfen und alle Punkte der Resolution des Europaparlaments umsetzen. Wir dürfen sie nicht gegeneinander ausspielen. Wer sagt, eine **Beschwerde Deutschlands vor dem UN-Menschenrechtsausschuss gegen die USA** bringe nichts, verkennt doch völlig, was das für ein politisches Signal wäre.

(Beifall PIRATEN)

Wenn die Bundesregierung erstmals sagen würde: „Wir lassen euch nicht so weitermachen und reden nur ein bißchen mit euch“, sondern sagen würde: „Das ist eine Verletzung der Menschenrechte, und wir ziehen euch vor den zuständigen Ausschuss“, wäre das ein massives Signal. Das würde natürlich den Druck auf die USA massiv erhöhen.

Ich kann nur sagen, andere Staaten, zum Beispiel Brasilien, sind sehr viel mutiger, und wir brauchen dieses Signal.

Im Übrigen haben Sie aus unserer Sicht auch nichts Überzeugendes zum zweiten Punkt im Antrag gesagt. **Großbritannien** vor dem **Menschenrechtshof** zu verklagen, ist ein wirksames Instrument. Großbritannien setzt diese Urteile um. Sie sind schon einmal verklagt worden, weil ihre Geheimdienste immer wieder über die Stränge schlagen. Deshalb müssen wir das auch machen.

(Beifall PIRATEN)

Zum Vorschlag von Burkhard Peters, über die EU zu gehen, kann ich nur sagen: Das bringt überhaupt nichts, weil die EU für die Geheimdienste der nationalen Mitgliedstaaten nicht zuständig ist. Deshalb geht das nicht. Das hat auch der Präsident des Anwaltvereins, Herr Ewer, neulich in der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ festgestellt. Vielleicht haben Sie das gelesen.

Zum zweiten Argument, wir verletzen doch selbst die Menschenrechte. Da muss ich - so weh mir das auch tut - tatsächlich unsere **Geheimdienste** einmal in Schutz nehmen. Unsere Geheimdienste nehmen nämlich keine Totalregistrierung aller unserer Kommunikation, mit wem wir telefonieren und was wir sprechen, also von Telekommunikationsinhalten, vor. Wer das, was wir hier in Deutschland machen, mit dem gleichsetzt, was die NSA macht, der verharmlost die Praktiken der NSA. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall PIRATEN und Jürgen Weber [SPD])

Natürlich ist es richtig, dass es auch bei uns massiv verfassungswidrige Überwachungsgesetze gibt, oft übrigens mitgetragen von der SPD, die vom Bundesverfassungsgericht gekippt werden. Aber gegen diese Gesetze klagen wir auch. Das heißt ja nicht, dass wir nicht auch gegen die menschenrechtswidrigen Praktiken anderer Staaten vorgehen müssen. Noch einmal: Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen, um die Massenüberwachung zu stoppen, bei uns genauso wie im Ausland. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kai Dolgner das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Letzten, was der Kollege Dr. Breyer gesagt hat: Erstens. Der **UN-Menschenrechtsausschuss** hat von sich aus - das ist das Gremium, das den Vertrag überwacht und das von uns getragen wird -, also alle 168 Staaten, haben die Praxis der USA schon verurteilt. Wenn das ein geringeres Signal sein soll, als wenn nur Deutschland eine Beschwerde einreicht, dann ist das ihre persönliche Einschätzung.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Der UN-Menschenrechtsausschuss ist das Gremium des Vertrages.

(Wortmeldung Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Können wir die Uhr anhalten?

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Er hat kein Mikrofon, die Technik funktioniert nicht. Wir halten die Uhr erst einmal an. - Ich habe Sie überhaupt noch nicht gefragt, ob Sie eine Zwischenbemerkung zulassen wollen. Aber offensichtlich lassen Sie sie zu. - Herr Dr. Breyer, Sie haben das Wort.

(Zurufe)

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Lieber Kollege Kai Dolgner, würden Sie mir zustimmen, dass sich der UN-Menschenrechtsausschuss in seinem Bericht, den Sie ansprechen, nicht mit der Frage auseinandergesetzt hat, ob die Massenüberwachung der NSA Menschenrechte verletzt, sondern sich lediglich besorgt gezeigt und Empfehlungen ausgesprochen hat, jedoch keinesfalls geprüft hat, ob diese Praxis gegen den Pakt über bürgerliche und politische Rechte verstößt?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Kollege Dr. Breyer, das kann ich nicht bestätigen, weil der UN-Menschenrechtsausschuss in seinem turnusmäßigen Bericht genau das tut. Er hat genau das in seinem Bericht zum UN-Zivilpakt gemacht. Der Auftrag des UN-Menschenrechtsausschusses ist es, regelmäßig zu überprüfen - bei allen Staaten; uns hat er auch schon etwas ins Stammbuch geschrieben -, ob sie gegen diesen Zivilpakt verstoßen.

Er ist zu einem Ergebnis gekommen. Das Ergebnis mag im Detail nicht überraschen. Ich frage Sie aber: Welche Erwartungshaltung haben Sie? Glauben Sie, er würde zu einem anderen Ergebnis kommen, wenn er genau den gleichen Tatbestand prüfen würde? Der Name sagt es schon: Der UN-Menschenrechtsausschuss überprüft, und ich werde an dieser Stelle langsamer, ob die jeweiligen Staaten nach dem UN-Zivilpakt die Menschenrechte verletzen. Genau diese Frage wollen Sie im Zusammenhang mit der NSA-Affäre stellen. Sie haben sich an dieser Stelle mit der NSA-Affäre beschäftigt. Die Wertung, die Sie oder ich nicht teilen müssen, wurde genauestens gefasst. Wenn Sie jetzt noch ein zwischenstaatliches Beschwerdeverfahren einleiten, dann frage ich Sie: Was erwarten Sie vor dem Hintergrund, dass der UN-Menschenrechtsausschuss ein Jahr später Auskunft geben würde? Das sage ich zum Thema Wirkungslosigkeit.

Ungeachtet einer Änderung haben die USA bei einem späteren Punkt, ich glaube, es ist der Punkt 22, im Zusammenhang mit **Guantanamo** erfahren, dass dies eine **Verletzung der Menschenrechte** von verschiedenen Menschen aus der ganzen Welt ist. Davon haben sich die USA auch nicht beeindrucken lassen. Ein Gremium von 168 Staaten hat den USA gesagt: Das, was ihr in Guantanamo macht, ist klar menschenrechtswidrig. Hier geht es nicht nur um Ausspähungen. Nach deutschem Recht wäre das eine Straftat, nämlich freistaatlich organisierte Freiheitsberaubung über zwölf Jahre hinweg. Welchen Effekt hatte dies? - Keinen.

Wir können uns im Ausschuss gern weiter über diesen Aspekt unterhalten. Ich glaube, es macht wenig Sinn, so zu tun, also lasse sich die Frage, ob die USA die Massenüberwachung, die für mich zweifelsfrei erwiesen ist, stoppen oder nicht, daran festmachen, ob wir die **Bundesregierung** auffordern, ein Beschwerdeverfahren durchzuführen. Dieses **Beschwerdeverfahren** käme zu einem Abschluss, den ich Ihnen voraussage. Ich bin bereit, mit Ihnen darum zu wetten, falls wir tatsächlich dazu kommen. Das ist der Punkt.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich möchte im Übrigen einen Hinweis geben: Herr Breyer, Sie haben doch ein so großes Interesse am Verfassungsrecht. In Ihrem Antrag ist ein kleiner Fehler. Sie fordern den Bundesrat auf, sich ebenfalls damit zu beschäftigen. Bundesrat und Bundestag sind zwar an völkerrechtlichen Abkommen zu beteiligen, aber das exklusive **Recht zur Ausführung von völkerrechtlichen Abkommen** liegt bei der **Bundesregierung**, es liegt einzig bei der Exe-

(Dr. Kai Dolgner)

kutive. Das hat das Bundesverfassungsgericht zweimal festgestellt. Es liegt weder beim Bundesrat noch beim Bundestag. Das wollte ich an dieser Stelle sagen. Allein deshalb besteht bei Ihrem Antrag Korrekturbedarf.

(Beifall SPD - Zurufe PIRATEN)

- Nein, die Bundesregierung braucht sich nicht an irgendwelche Aufforderungen des Bundestags zu halten. Das ist einzig und allein Exekutivhandeln. Es tut mir leid, das ist so.

Ich habe einen weiteren Punkt einzubringen: Lieber Kollege Burkhard Peters, es geht nicht darum, die Massenüberwachung vonseiten der USA und Großbritanniens nicht zu geißeln. Es geht darum, dass man nicht so tun sollte. Ganz ehrlich, es hat mich nicht überrascht, dass die USA ein robustes Verhältnis zu den Menschenrechten und zu Ausspähungen haben. Die CIA ist in den 70er-Jahren aus gutem Grund reformiert worden. Nach dem, was sonst noch so gemacht wurde, dürfte das eher deine Generation gewesen sein.

(Zurufe)

- Ich nenne das Stichwort Allende.

(Glocke Präsident)

Man kann darüber überrascht sein, aber das ist für jeden subjektiv. Ich war nicht überrascht. Ich war überrascht über die technischen Möglichkeiten, die es gibt. Ich sage ganz ehrlich: Ja, die NSA hat 45.000 Mitarbeiter, die sie zum großen Teil wahrscheinlich auch auf uns ansetzt. Mir ist es aber zu wenig zu sagen: USA, ihr seid die Bösen. Ich habe gerade bei www.geheimdienste.org nachgesehen: Russland hat 475.000 Mitarbeiter in Geheimdiensten und Sicherheitsdiensten. Von denen sind 337.000 zur Auslandsspionage berechtigt.

Wenn man sich über **Geheimdienste** unterhält, dann sollte man nicht so tun, als gäbe es hier einen speziellen Bösen. Wir wehren uns natürlich auch gegen die russische Ausspähung. Wir müssen uns an dieser Stelle auch darüber unterhalten, was in der russischen Botschaft passiert, und uns wirksam dagegen zur Wehr setzen. Die Illusion, die bei einigen zerstört worden ist, ist einzig die, dass man eine Art Privileg besitzt nach dem Motto: Die USA werden uns schon nicht ausspionieren.

Herr Kollege Breyer, ob ich einen Einzelnen ausspioniere oder zwei oder zehn, ist egal. Es ist in jedem Fall eine Grundrechtsverletzung. Ich frage nämlich mitnichten einen Richter in dem Land.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ehrlich gesagt, ich wüsste nicht, dass wir dann, wenn wir nordkoreanische Staatsbürger ausspionieren, vorher einen nordkoreanischen Richter befragen, ob wir diesen Menschen ausspionieren dürfen. Dies ist zum Teil intrinsisch. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. - Es ist kein Überweisungsantrag gestellt worden.

(Zurufe)

- Doch? - Bitte.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Es tut mir leid, dass dies untergegangen ist. Beantragt sind eine federführende Befassung im Europaausschuss und eine Mitberatung im Innen- und Rechtsausschuss.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Sehr schön, das nehmen wir zu Protokoll. Das ist sehr wichtig. Wir stimmen nun über den Antrag auf Überweisung ab, und zwar federführend an den Europaausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 15, 20, 41 auf:

Gemeinsame Beratung

a) NDR-Staatsvertrag weiterentwickeln

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1761

NDR transparenter, partizipativer und bürgerefreundlicher gestalten

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/1834

b) Versprechen einlösen - Mehreinnahmen an die Beitragszahler zurückgeben

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1850

c) Informationsfreiheit im NDR-Staatsvertrag regeln

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/1288

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 18/1555

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/1697

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Zunächst erteile ich der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordnete Barbara Ostmeier, das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Vielen Dank für die umfassende Berichterstattung. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Sven Krumbeck von der Piratenfraktion.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie hier selbst mehrere **Optimierungen des NDR-Staatsvertrags** sehen. In der Sache halten wir Ihren Ansatz jedoch an mehreren Stellen für viel zu zurückhaltend: Mehr Zuschauerbeteiligung? - Keine Chance. Einbindung jüngerer Zuschauer wie Schüler und Studenten? - Das ist auch nicht gewollt. Obwohl die Landesregierung aktuell im Auftrag dieses Hauses dabei ist, eine Regelung zur Anwendung freier Lizenzen für Werke des Landes zu erarbeiten, ist das dem NDR offenbar keinen Gedanken wert. Schade, kann ich nur sagen.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Die **Freigabe der Werke des NDR** würde ihre Nutzung und damit die Verbreitung des Wissens und der Informationen entscheidend verbessern. Schließlich ist das eine nicht ganz nebensächliche Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Am meisten stört mich aber die Weigerung, an wichtigen Stellen klare Standards zu setzen. Das gilt zum Beispiel für die Informationsfreiheit. Der Kollege Eichstädt hat im Innen- und Rechtsausschuss erklärt: Die Anwendbarkeit des modernen und zukunftsgerichteten Hamburger Transparenzgesetzes bereite Probleme, weil nicht alle Länder ein solches hätten. Wenn wir danach gingen, dann dürften wir gar keine Informationsfreiheit festschreiben, weil Niedersachsen diese bis heute nicht kennt.

(Uli König [PIRATEN]: Ein Schelm, der dabei Böses denkt!)

Sie wollen einen **Verhandlungsauftrag** ohne jegliche inhaltliche Festlegung erteilen. Natürlich ist es nicht ausgeschlossen, dass am Ende der Verhandlungen eine moderne und zukunftsfähige Regelung zur Informationsfreiheit steht, der der Landtag zustimmen kann. Genauso gut kann aber auch ein völliger Ausschluss von **Informationsfreiheit** dabei herauskommen. Das wäre dann auch eine feste Regelung.

(Uli König [PIRATEN]: Unerhört!)

Nein, werte Kolleginnen und Kollegen, das Parlament ist das höchste Organ der politischen Willensbildung in Schleswig-Holstein. Deshalb ist es auch unsere Aufgabe, die **inhaltlichen Standards** so zu setzen, wie wir sie uns wünschen. Aber wenn man keine inhaltlichen Vorstellungen hat, dann muss man wohl darauf verzichten, Standards zu setzen.

(Beifall PIRATEN)

Wir haben in Schleswig-Holstein hohe, in Hamburg jedoch höhere Standards in der Frage der Informationsfreiheit. Sie wollen aber weder den einen noch den anderen Standard als Mindestmaß für die Verhandlungen bestimmen. Wenn ein Landtag in solchen Punkten keine inhaltlichen Anforderungen definiert, dann enthebt er sich einer seiner ureigensten Aufgaben.

Wenn es um Staatsverträge geht, dann können wir dies nur vor dem Abschluss der Verhandlungen tun. Danach kommt nur noch die Frage, ob wir das Gesamtpaket annehmen wollen oder nicht. Eine Befassung mit den konkreten Inhalten und vor allem ihre Änderung sind dann so gut wie ausgeschlossen.

(Beifall PIRATEN)

(Sven Krumbeck)

Deshalb ist es zwingend erforderlich, schon jetzt so genau wie möglich zu formulieren, was in dem kommenden Staatsvertrag stehen soll.

(Beifall PIRATEN)

Ungefähr wie diesen Verhandlungsauftrag stelle ich mir auch den Ausgangspunkt des Freihandelsabkommens mit den USA vor. Das Ziel lautet: Wir müssen die Handelshemmnisse senken. Qualitätsanforderungen? - Keine. Mindeststandards? - Fehl-anzeige.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich!)

- Wo steht TTIP? Hier wollten Sie vor Kurzem auch europäische Standards geschützt wissen. Nun geht es um eine Vertragsverhandlung dieses Landes. Was tun Sie? - Sie fordern gar keine Standards.

Ich sage: Orientieren wir uns an den höchsten Standards! Die kommen für die Informationsfreiheit derzeit aus Hamburg. Bitte nehmen Sie unseren Antrag an. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Peter Eichstädt das Wort.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Stell das alles mal klar, Peter!)

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit dem Antrag der PIRATEN. Herr Krumbeck, in fünf Minuten kann man gar nicht so furchtbar viel zu dem sagen, was Sie vorgetragen haben. Sie scheinen zu vergessen, dass der NDR eine Vier-Länder-Anstalt ist und nicht von Schleswig-Holstein allein bestimmt werden kann, was im Vertrag steht. Aber das kann man vielleicht noch einmal im Ausschuss besprechen.

(Beate Raudies [SPD]: Ich kann mal eine Führung organisieren!)

Wir googeln in der Zwischenzeit ja auch nicht mehr, wir „dolgnern“.

(Heiterkeit und Beifall)

Im Ausschuss haben wir deutlich gemacht - Sie haben das ansatzweise wiedergegeben -, dass wir ebenfalls Regelungen anstreben, die zu mehr Trans-

parenz und Auskunftspflichten des NDR führen. Wir wollen dies aber nicht statisch mit einem Bezug auf das **Hamburger Transparenzgesetz**, sondern wir wollen entsprechende Auskunftspflichten in den **NDR-Staatsvertrag** selbst schreiben. Das ist ein sinnvollerer Weg, zumal das Hamburger Transparenzgesetz auch einmal in Ihrem Sinne zum Nachteil geändert werden kann. Wir haben deshalb einen Antrag vorgelegt, eine feste Regelung zur Informationsfreiheit im NDR unter Berücksichtigung der dann aktuellen Gesetze der NDR-Länder vorzunehmen. Wir haben weitere Änderungsvorschläge aufgenommen, die bei einer Staatsvertragsänderung berücksichtigt werden sollten. Sie haben in der Zwischenzeit gemerkt, dass sie nicht so sinnlos waren; denn Sie haben sie selber in Ihrem Antrag aufgegriffen.

Erstens streben wir die **Öffentlichkeit der Sitzungen** des **NDR-Rundfunkrates** an, die der Steigerung der Transparenz beim NDR und seinen Gremien dient.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Entschuldigen Sie, Herr Kollege, der Abgeordnete Breyer möchte gern eine Zwischenbemerkung machen. Ich frage Sie, ob Sie dies gestatten.

Peter Eichstädt [SPD]:

Ja, gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Breyer, bitte.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege, ich kann ja nachvollziehen, dass Einiges dafür spricht, die Informationsfreiheitsregelungen im Staatsvertrag selber zu regeln. Unser Wunsch ist nur, zu sagen, welche Regelung dort festgelegt werden soll. Können wir uns nicht auf eine Formulierung einigen - ich denke, wir werden die Anträge sowieso noch im Ausschuss behandeln -, in der wir sagen, wir wollen eine eigenständige Regelung über Informationsfreiheit festschreiben, die inhaltlich dem entspricht, was im Hamburger Transparenzgesetz steht? Ich meine, so hat es auch die Landesregierung vor, wenn ich richtig verstehe, was sie im Ausschuss angekündigt hat. Damit wären wir vollauf zufrieden und glücklich.

Wir kritisieren nur die unbestimmte Formulierung „unter Berücksichtigung der Gesetze

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

aller vier Länder“. Das ist sehr unklar. Wir würden uns wünschen, konkret in das Gesetz zu schreiben, dass es dem höchsten Standard, dem Hamburger Standard, entsprechen soll.

Peter Eichstädt [SPD]:

Das Ganze geht ja auf die Diskussion zurück, ob die Gesetze des Bundeslandes maßgeblich sind, in dem sich die jeweilige Einrichtung befindet. Dazu gibt es eine Mehrheitsmeinung und eine Minderheitenmeinung. Das alles haben wir diskutiert.

Umgekehrt müssten dann zum Beispiel für die MA HSH die Gesetze in Schleswig-Holstein gelten, nicht die in Hamburg.

Sie haben bei Ihrem Versuch, es so zu formulieren, dass es für ein Gesetz oder für einen Staatsvertrag brauchbar ist, selber gemerkt, dass das nicht so einfach ist.

Na klar, wir wollen im Prinzip das, was jetzt im Hamburger Gesetz steht. Aber ich denke, Sie bei den PIRATEN haben irgendwie den irrtümlichen Eindruck, dass solch ein Staatsvertrag jedes Vierteljahr einmal geändert wird. Die letzte Änderung des Staatsvertrages zwischen den vier NDR-Ländern fand im Jahr 2005 statt. Er ist jetzt zum Jahr 2017 zu kündigen, es sei denn, die Länder hielten es für sinnvoll, ihn vorher zu ändern. Dazu müssen Sie aber vier Länder an einen Tisch bekommen und wissen, was Sie ändern wollen. Das ist keine Allerweltsregelung, die jeden Tag einmal durchgeführt wird.

Deshalb haben wir gesagt, wir wollen sehen, welche gesetzlichen Regelungen in den anderen Ländern zu dem Zeitpunkt gültig sind. Es ist doch klar, dass jedes Land in den Verhandlungen über solch einen Staatsvertrag schaut, was es selber geregelt hat. Darauf aufbauend muss man dann eine entsprechende Form finden. Ich denke, vom Grundsatz her ist es das, was bereits heute im Transparenzgesetz steht.

Herr Breyer, Sie wissen auch genauso gut wie ich, dass es in Hamburg mit diesem Transparenzgesetz erhebliche Probleme gibt. Ich schließe nicht aus, dass die Hamburger bis dahin das eine oder andere daran geändert haben werden. Von daher halten wir unseren Ansatz für richtig, zu sagen, wir wollen das vom Grundsatz her, und dann, wenn es an der Reihe ist, schauen wir, was mit den anderen Ländern unter Berücksichtigung der Regelungen, die in den anderen Ländern bestehen, möglich ist.

Wo war ich stehengeblieben? - Zweitens. Wir wollen, dass eine angemessene Berücksichtigung von **Fernseh- und Hörfunkbeiträgen in friesischer und dänischer Sprache** in Schleswig-Holstein

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

sowie interkulturelle Programmangebote verankert werden. - Da klatschen nicht nur die Kollegen vom SSW, das finden auch wir von der SPD gut.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Drittens. Wir wollen einen **Sitz** für die **Minderheiten** in Schleswig-Holstein im **Rundfunkrat** etablieren. Die ganze Problematik um die Zusammensetzung des Rundfunkrates kann ich jetzt aus Zeitgründen nicht ausführen.

Viertens. Wir wollen, dass **Angebote für hör- und sehbeeinträchtigte Menschen** sowie die Angebote in **leichter Sprache** verstärkt Berücksichtigung in den Programmen des NDR finden.

Das ist unser Paket für die Änderung des NDR-Staatsvertrages, wenn sie denn ansteht.

Nun zu dem **Antrag** der **FDP**. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie haben recht. Hierzu hat es eine Resolution gegeben, die eigentlich alles besagt. Wir haben sie in der 17. Wahlperiode beschlossen. Warum Sie sie hier noch einmal bestätigen wollen, weiß ich nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist schon ein paar Tage her!)

- Das ändert ja nichts an der Gültigkeit des Beschlusses und vor allen Dingen an der Sinnhaftigkeit, zumal er ja umgesetzt ist, Herr Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Noch nicht!)

- Die Evaluation läuft ja. Das ist der Kern. Ich vermute, dass Sie - Ihnen persönlich unterstelle ich das nicht, Ihr Name steht ja auch nicht darunter - das Prinzip der **Finanzierung** des **Öffentlichen Rundfunks** nicht alle verstanden haben. Egal was wir tun, liebe Kolleginnen und Kollegen, Mehreinnahmen bekommt immer der Beitragszahler. Die Frage ist nur, auf welchem Weg.

(Lachen Uli König [PIRATEN])

Sie unterstellen in Ihrem Antrag, dass die **Mehreinnahmen** aus den Beiträgen den Anstalten zufließen. Das ist, gelinde gesagt, Unsinn. Die Anstalten bekommen weiterhin das, was die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfes im Auftrag der Parlamente - also auch in unserem Auftrag - als ange-

(Peter Eichstädt)

messenen Bedarf zur Erfüllung der ihnen von den Ländern übertragenen Aufgaben - also auch von uns - festgestellt hat. Wenn die Einnahmen aus den Beiträgen höher liegen, bekommen die Anstalten davon keinen Cent und schon gar keinen Euro.

Es bestehen systematisch mehrere Möglichkeiten, mit den Mehreinnahmen umzugehen. Einige Beispiele: Die Mehreinnahmen gehen in eine Rücklage und sorgen für Beitragsstabilität in den nächsten Jahren. Die Mehreinnahmen können aber auch vollständig verwendet werden, um die Beiträge sofort zu senken. Das würde aber bedeuten, dass der Rundfunkbeitrag schon bald wieder erhöht werden müsste. Eine dritte Möglichkeit ist, es genauso zu machen, wie es in der Resolution steht: Man wartet die in Auftrag gegebene Evaluation des Beitragsystems ab und entscheidet dann über eine kluge Mischung aus Beitragsreduzierung und Korrektur von Verwerfungen im System.

Diese Verwerfungen gibt es. Eine haben Sie selber in Ihrem Antrag genannt. Herr Brockmann als Vertreter des Handwerks sitzt auf der Tribüne und wartet gespannt darauf, was wir heute dazu sagen. Aber aus Sicht der Koalition gibt es andere wichtige Gruppen wie zum Beispiel die ausländischen Studentinnen und Studenten ohne Einkommen, die nicht befreit werden, weil sie kein BAföG bekommen, die Menschen in stationären Einrichtungen, Kitas, Kommunen, Menschen mit Behinderung und Ähnliches mehr. Alles das wollen wir in den Fokus nehmen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Peter Eichstädt [SPD]:

Wir wollen die Evaluation der unabhängigen Kommission abwarten. Der Antrag der FDP ist aus unserer Sicht inhaltsleer, weil er nichts sagt, was wir nicht ohnehin schon beschlossen haben. Er spielt mit der falschen Annahme, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten das höhere Beitragsaufkommen bekommen.

Wir wollen nach der Evaluation - jetzt komme ich zum letzten Satz - entscheiden, wie so verfahren werden kann, dass wir Verwerfungen und Ungechtigkeiten im Beitragssystem ausgleichen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Eichstädt, es ist immer wieder schön, wenn man sozusagen seinen eigenen Vorurteilen hinterherläuft, einen Popanz aufbaut, um daran etwas zu erklären.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Aber sei es drum. Ich möchte mit den beiden neuen Anträgen der Piratenfraktion und der regierungstragenden Fraktionen beginnen. Ich empfehle wirklich, die Anträge im Ausschuss sorgfältig zu beraten, Herr Kollege Eichstädt, um dort eine breitere Diskussion über den gesamten öffentlichen Rundfunk anzustoßen und einige weitere Punkte zu berücksichtigen und zu beachten.

Beispielsweise schlagen Sie in beiden Anträgen vor, dass es eine konsequente Weiterentwicklung des Angebotes für hör- und sehbeeinträchtigte Menschen geben soll - Stichwort: **Untertitelung** und **Audiodeskription** - sowie eine Bestimmung aufgenommen werden soll, die eine angemessene Berücksichtigung von Fernseh- und Radiobeiträgen in **dänischer** und in **friesischer Sprache** vorschreibt. In diesem Rahmen könnte man beispielsweise auch über die Frage diskutieren, ob man die vorgeschlagenen Änderungen nicht mit dem Modell des **Zweitkanals** kombiniert. Dann könnte beispielsweise die höchst erfolgreiche dänische Politserie „Borgen“ auch im Originalton und mit entsprechender Untertitelung verfolgt werden. Das wäre nicht nur eine Erweiterung der Sprachenvielfalt, sondern würde auch noch der Erfüllung des bildungspolitischen Auftrages gerecht.

(Beifall FDP)

Man könnte also beides bereits heute bewerkstelligen, ohne dass man neue Regelungen schaffen müsste.

Und weiter: Warum überdenken Sie in diesem Zuge nicht grundsätzlich, wie bereits vorgeschlagen, die in § 11 d des Staatsvertrages bestehende Begrenzung der **Ausstrahlung** der **Sendungen im Internet** auf sieben Tage?

Für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind zwei Punkte von entscheidender Bedeutung: die Programmgestaltung und die Mittelver-

(Wolfgang Kubicki)

wendung. Beide Punkte werden jedoch in Ihren Anträgen nur am Rande gestreift.

Bei der **Programmgestaltung** zeigt sich, dass sich viele öffentlich-rechtliche Sendungen zu sehr an der **Quote** orientieren und zu wenig an dem gesetzlichen Auftrag, der vorsieht, dass Angebote der Bildung, der Information, der Beratung und der Unterhaltung zu dienen haben. Herr Kollege Eichstädt, ich weiß das auch aus eigener Erfahrung, weil gelegentlich auch bei Sendungen, bei denen ich aufgetreten bin, gefragt wird, warum sie durchgeführt werden. Die Erklärung war: Das muss man machen, um die Quote zu erreichen. Auch öffentlich-rechtliche Sender werden daran gemessen, ob ihre Beiträge gesehen werden.

Dieser Auftrag wird nicht ausgefüllt, wenn man feststellen muss, dass Dokumentationen und Reportagen von höchster Brisanz und bester Qualität ins späte Nachtprogramm gelegt werden, während mittelmäßige Fernsehunterhaltung zum Teil das Vorabendprogramm dominiert.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Eichstädt?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich. Da der Kollege im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu Hause ist, gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]: Ich warte immer auf die Bemerkung und die Kritik, was die **Qualität** und die **Quote** angeht. Dabei teile ich durchaus Ihre Auffassung, dass viele Entscheidungen zu sehr quotenorientiert sind. Ich würde mir durchaus andere Kriterien wünschen. Stimmen Sie mir nicht auch zu, Herr Kollege Kubicki, dass es durchaus auch zu vernünftigen Zeiten in den öffentlich-rechtlichen Angeboten Beiträge gibt, die von hoher Qualität sind und die sich nicht an einer Quote orientieren? Ich glaube, Sie sind etwas zu sehr ARD- und ZDF-orientiert - vielleicht, weil Sie in den Sendungen mitwirken. Ein Sender wie ARTE, der auch zu den öffentlich-rechtlichen Sendern gehört, erfreut sich mit höchster Qualität einer Quote von 0,9 %. Ich frage mich immer, warum die

Menschen, die die Qualität und die Quote kritisieren, nicht diese Sendungen sehen.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Kollege Eichstädt, wie Sie bedaure ich, dass die Sendungen, an denen ich mitwirke, meistens zu Nachtzeiten stattfinden

(Beifall FDP)

und trotzdem noch mit hoher Quote gesehen werden. Unabhängig davon habe ich auch ein gewisses Grundverständnis dafür, dass sich öffentlich-rechtliche Sender auch am Zuschauerinteresse orientieren müssen. Sie sollen ja kein Programm auflegen, das nur von einer Minderheit gesehen werden kann.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Andererseits verwahre ich mich dagegen, dass immer erklärt wird, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten seien deshalb so notwendig, weil sie sich gerade nicht an der Quote orientierten, sondern zu allen Tageszeiten **Qualität** abliefern. Das machen im Übrigen private Senderanstalten in gleicher Weise. Auch SAT.1 und RTL bieten beispielsweise durchaus Dokumentationen und Sendungen mit hohem Informationswert an, die auch gesehen werden, ohne dass sich die Sender auf den Standpunkt stellen, dies sei ihrem Bildungsauftrag oder ihrem öffentlich-rechtlichen Auftrag geschuldet.

Wir sollten die Diskussion ein bisschen entkrampfen. Man sollte auf öffentlich-rechtlicher Seite auch aufhören, immer mit dem hohen moralischen Anspruch zu argumentieren, die besondere Notwendigkeit bestehe darin, dass sie zu allen Tageszeiten angemessene Programme anbieten müssten. Herr Kollege Eichstädt, wir wissen - machen wir uns nichts vor -: Die Vorabendsendungen und Quizshows, die gelegentlich ablaufen, nicht nur über den Tag, sondern auch im Vorabendprogramm, würden unser beider Vorstellungen von einem öffentlich-rechtlichen **Bildungsauftrag** nicht entsprechen. Da bin ich mir ganz sicher.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Eichstädt?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bitte schön.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Peter Eichstädt [SPD]: Herr Kubicki, würden Sie mir nicht auch zustimmen, dass Toleranz auch beinhalten sollte, dass Angebote akzeptiert werden, die vielleicht anderen Menschen ausdrücklich gefallen und uns beiden vielleicht nicht?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Das akzeptiere ich nicht nur, das halte ich für selbstverständlich. Aber noch einmal: Der Bildungsauftrag ist ein anderer, als Massenwünsche zu erfüllen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das nicht nur eine Frage des Budgets ist, beweist beispielsweise gerade der TV-Sender ARTE, der mit einem vergleichsweise kleinen Budget ein innovatives, einfallreiches und originelles Programm zusammenstellt. Er beweist, dass es auch anders geht. Deutschland leistet sich das teuerste öffentlich-rechtliche Rundfunksystem der Welt. Das Ergebnis ist eine undurchschaubare Quantität von 22 Fernseh- und 67 Radiokanälen.

Deshalb müssen beim **öffentlich-rechtlichen Rundfunk** folgende Forderungen erfüllt sein:

Erstens. **Sparsamer Mitteleinsatz** über alle Bereiche. Das heißt auch, dass es keine Quersubventionierung und ungerechten Dumpingwettbewerb durch eigene Produktionsfirmen geben darf.

Zweitens. **Konzentration** auf die wesentlichen Aufgaben, die in § 11 des Rundfunkstaatsvertrages festgehalten sind.

Drittens. Die Sendungen müssen in aller Breite höchsten **Qualitätsansprüchen** genügen.

Viertens. Wir brauchen **transparente Haushalte** mit einer konkreten Aufschlüsselung der Mittelverwendung. „Open ARD ZDF“ hat dazu ja eine gute Diskussionsgrundlage entworfen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Fünftens. Wir brauchen ein vollumfängliches **Prüfungs- und Veröffentlichungsrecht** der **Rechnungshöfe**.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss von der Mittelverwendung noch zur Mittelherkunft kommen. In der Änderung des letzten Rundfunkstaatsvertrages haben die Rundfunkanstalten den Beitragszahlern zugesagt, dass die

Beitragsumstellung auf keinen Fall zu **Mehreinnahmen** führen wird. Wir haben damals einstimmig beschlossen, dass etwaige Mehreinnahmen vollständig an die Beitragszahler zurückgegeben werden sollen.

Meine Fraktion ist für Vorschläge offen, wie das konkret geschehen kann: Allgemeine Beitragssenkung - Sie haben darauf hingewiesen -, Ausweitung der Ausnahmen - auch darauf haben Sie hingewiesen -, die von der finanziellen Größenordnung relativ klein sind, oder Ausnahmen für bestimmte Gruppen.

Wir schlagen deshalb vor, dass in einem ersten Schritt die Regelungen zu den **gewerblichen Fahrzeugen** gestrichen werden. Es ist schlicht nicht zu begründen, warum ein Unternehmen mit vielen Fahrzeugen mehr zahlen muss als ein Unternehmen mit ebenso vielen Mitarbeitern, aber weniger Fahrzeugen. Eine nachvollziehbare Begründung habe ich bisher nicht vernommen.

Deshalb: Zeigen Sie ein klares Signal, stimmen Sie dem FDP-Antrag zu! Aber da wir davon ausgehen, Herr Kollege Eichstädt, dass die Anträge im Ausschuss noch einmal beraten werden sollen - was ich für sehr vernünftig halte -, bin ich auch damit einverstanden, dass unser Antrag in den Ausschuss überwiesen wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Axel Bernstein.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die inzwischen ja recht umfangreich gewordene Antragslage einmal anschaut, erkennt man, dass auch hier das Thema **Transparenz** als eines der ganz großen Schlagworte der Zeit über allem schwebt. Das Parlament hat natürlich transparent zu sein - bis vielleicht auf die Anschrift von Abgeordneten. Die Regierung muss transparent sein. Sie soll alles können, aber nichts wissen. Und natürlich müssen die Medien transparent sein. Das ist im Grundsatz ja auch richtig.

Allerdings möchte ich in diesem Zusammenhang noch einmal den Hinweis geben, dass Transparenz kein Wert an sich und kein Selbstzweck ist. Für uns bedeutet Transparenz auch nicht, dass jeder immer alles zu jeder Zeit wissen können soll und muss.

(Dr. Axel Bernstein)

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

- Ich komme gleich darauf, was das konkret bedeutet. In den Anträgen werden zum Beispiel öffentliche Sitzungen der Rundfunkräte gefordert. Generell habe ich nichts dagegen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Ich werde gegen keinen der Punkte, die in den Anträgen gefordert werden, per se sprechen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Ich will nur einmal hinterfragen und damit deutlich machen, wie wichtig die Ausschussberatungen werden. Denn eine **öffentliche Sitzung** macht in meinen Augen nur dann Sinn, wenn sie nicht auf Kosten der Intensität der Beratung geht. Ein offenes und kritisches Wort zwischen Rundfunkrat und Redakteur kann der Programmqualität möglicherweise sehr viel dienlicher als eine öffentliche Sitzung sein. Der Zwang, immer alles druckreif und unangreifbar zu formulieren, tut nicht überall gut. Wenn ich das richtig wahrnehme, scheint das auch der **Rundfunkrat** selbst so zu sehen. Oder gibt es dort inzwischen eine Mehrheit für öffentliche Sitzungen? Das habe ich so bisher nicht wahrgenommen.

In der Drucksache 18/1834 fordern die PIRATEN, weitere Informationen endlich offenzulegen, die sie inzwischen auf der Homepage des NDR alle nachlesen können. Wenn Sie Transparenz fordern, dann schwingt implizit der Vorwurf mit, als werde irgendwo etwas verheimlicht werden. Das halte ich generell nicht für redlich.

Es ist das Verdienst der Regierungsfractionen, dass sie in ihrem Antrag den richtigen Weg zur Regelung der offenen Fragen im Staatsvertrag vorgeschlagen haben. Höchst fraglich ist aber auch hier, ob alles, was man regeln kann und was sie regeln wollen, auch zu regeln ist.

Informationsfreiheit soll den Ländergesetzen entsprechend für den NDR geregelt werden. Grundsätzlich okay, aber auch da die konkrete Frage: Was gibt es denn Neues zu erfahren? Oder mal ganz deutlich: Kollege Eichstädt, berichten Sie uns doch einmal als jemand, der nun sicherlich am Tiefsten in der Materie drin ist: Was soll denn veröffentlicht werden, was der NDR bisher nicht veröffentlicht?

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, das findet offensichtlich der Kollege Eichstädt auch und würde gern jetzt schon auf Ihre Frage antworten. So jedenfalls, vermute

ich, ist sein Begehren um eine Zwischenbemerkung zu deuten. Lassen Sie diese zu?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Ja, die lasse ich gern zu.

Peter Eichstädt [SPD]: Herr Kollege, ich würde Ihnen die Frage so gern beantworten. Aber leider tagt der Rundfunkrat nicht öffentlich.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Okay.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Ich bin sicher, lieber Kollege Eichstädt, dass ein frei gewählter Abgeordneter mit Ihrer Erfahrung und Ihrem Kreuz einen Weg finden wird, uns an Ihren Erkenntnissen teilhaben zu lassen.

Die angemessene Berücksichtigung der dänischen und friesischen Sprache soll verbindlich geregelt werden. Da stellt sich für mich die Frage: Was machen wir denn mit dem bisherigen § 5 des Staatsvertrages? Funktioniert das nicht, was da vorgegeben ist? Oder beschließen wir weiße Salbe?

Die Kollegen des SSW bekommen mit ihrem Antrag gleich noch ein zweites Leckerli: Es soll einen eigenen **Sitz für die Minderheiten** im Rundfunkrat geben. Ich habe zunächst einmal nichts dagegen. Auch da die Frage: Warum muss denn dafür die Zusammensetzung überprüft werden? Man kann doch bisher auch jeden vorschlagen. Oder wer soll denn anstelle des Minderheitenvertreters künftig nicht mehr im Rundfunkrat sein?

Zu Ihrem Punkt 5, den **Angeboten für Menschen mit Handicap und Angeboten in Leichter Sprache**, ist nach meinem Kenntnisstand der NDR bundesweit Vorreiter. Das heißt ja nicht, dass man da nicht noch besser werden kann. Aber ob das nun wirklich einer der Schwerpunkte ist, ausgerechnet an unseren Rundfunk heranzutreten, möchte ich einmal hinterfragen.

Der Antrag läuft an vielen Stellen nicht nur offene Türen ein. Ich habe so ein bisschen das Gefühl, hier fehlt eigentlich die Wand, die die Tür tragen könnte, durch die Ihr Antrag durch will.

Abschließend noch ein paar Worte zum **Antrag der FDP**. Richtig ist, dass die Landesregierung den

(Dr. Axel Bernstein)

Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2011, der eine Senkung des Rundfunkbeitrags in Höhe der gesamten **Mehreinnahmen** vorsieht, nicht umgesetzt hat. Herr Albig, wir sind gespannt auf Ihre Ausführungen und die Erklärungen, warum Ihr enormer Einsatz an dieser Stelle am Ende nicht erfolgreich war. Diesen enormen Einsatz wird es bei einem einstimmigen Parlamentsbeschluss ja wohl gegeben haben.

Nun wissen wir alle, wie entsprechende Staatsvertragsverhandlungen ablaufen können. Deswegen klingt da auch gar nicht an erster Stelle ein Vorwurf mit, aber ich erlaube mir schon den Hinweis, dass sich ja diese Koalition im Koalitionsvertrag selber verpflichtet hat und sich selber vorgenommen hat, mehr **Transparenz** in Staatsvertragsverhandlungen hineinzubringen. Darauf sind wir sehr gespannt.

Richtig ist aber auch, dass wir nach wie vor dazu stehen, dass die Beitragspflicht für **gewerbliche Kraftfahrzeuge** abgeschafft werden sollte. Diese Befreiung sollte dann auch unmittelbar auf die geplante Evaluation 2015 folgen. Denn dann ist klar, wie groß der Spielraum ist, der sich für diese und weitere Beitragssenkungen ergibt.

Wir stehen für einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der sparsam arbeitet, qualitätsorientiert, unabhängig und zeitgemäß. Das sind wahrlich keine kleinen Erwartungen. Aber die Anstalten des öffentlichen Rechts sind ja auch keine kleinen Akteure.

Ob die Vorschläge, die auf dem Tisch liegen, und vielleicht weitere, die dazukommen, diesem Ziel dienen können, wollen wir dann im Ausschuss gern beraten.

(Beifall CDU und Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege.

Bevor wir die Debatte fortsetzen, möchte ich Sie bitten, mit mir gemeinsam Gäste auf der Tribüne zu begrüßen. Es sind uns angekündigt Landfrauen aus Schleswig und Umgebung. Nach eingehender Prüfung und Diskussion hier im Präsidium sind wir übereingekommen, nicht nur die Landfrauen, sondern auch die Landmänner ganz herzlich hier im Landeshaus in Schleswig - ich meine in Kiel - zu begrüßen.

(Beifall)

Nun hat das Wort der Abgeordnete Rasmus Andresen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer gut zu wissen, wo die Landeshauptstadt ist, auch wenn ich persönlich gar nichts dagegen hätte, wenn sie ein bisschen weiter nach Norden verlegt werden würde.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Aber das geht jetzt auf meine eigene Rechnung. In diesem Punkt spreche ich, glaube ich, nicht für die grüne Fraktion.

Der **NDR** hat den Anspruch, eine **moderne Rundfunkanstalt** zu sein. Ich glaube, dass das am besten zum Ausdruck kommt durch die vielfältigen Radioprogramme, die der NDR vorhält. Aber wie modern sind eigentlich die Strukturen dahinter?

Dazu muss man sagen, dass wir den NDR-Staatsvertrag dringend weiterentwickeln sollten. Ich glaube, dass wir genau das mit dem Antrag aus der Koalition auch tun.

Unser Antrag ist in dem Sinne zu verstehen, die Angebote und Strukturen des NDR zugänglicher zu machen, und zwar zugänglicher für alle Bürgerinnen und Bürger. Mehr Informationsfreiheit muss das Credo sein. Das ist nicht nur den PIRATEN überlassen, Herr Krumbeck, sondern das sehen wir ganz genauso. Dem sollten sich nicht nur Ämter und Behörden verpflichtet fühlen, sondern auch in der Medienlandschaft muss das auf die Tagesordnung kommen.

Mehr **Öffentlichkeit** wagen: Das gilt aus unserer Sicht auch für die Sitzungen des NDR-Rundfunkrats. Aktuell können bundesweit nur der NDR- sowie der MDR-Rundfunkrat nicht öffentlich tagen. Bei allen anderen gibt es bereits andere Regelungen, und wir sollten mit unserem NDR nachziehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Das auch, weil sich die Rahmenbedingungen ein bisschen verändert haben. Es ist zwar so, dass es die Gebührenfinanzierung natürlich schon länger gibt - das ist klar -, aber seit Januar zahlt jeder diese Gebühren ungeachtet, welche Endgeräte er verwendet. Der Anspruch an die Transparenz ist dadurch für uns größer geworden.

Die Gebührenzahlerinnen und -zahler haben ein Anrecht darauf, zu erfahren, wie Entscheidungen

(Rasmus Andresen)

zustande kommen. Das ist aktuell nicht gegeben, und da wollen wir mit unserem Antrag ansetzen.

Wir wollen einen NDR-Staatsvertrag, der die Strukturen und Angebote des NDR nicht nur öffentlicher für alle Bürgerinnen und Bürger macht, sondern auch die **Vielfalt unserer Gesellschaft** widerspiegelt. Deswegen ist es uns besonders wichtig - Herr Bernstein, die aktuellen Regelungen funktionieren eben nicht -, auch stärker Beiträge in dänischer und friesischer Sprache im NDR-Programm zu verankern.

(Beifall SSW und Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sprache ist ein wichtiger Teil der regionalen Identitäten, und das muss sich auch im **Programmangebot** widerspiegeln. Wir leben glücklicherweise in einem interkulturellen Bundesland. Da ist es aus unserer Sicht nur richtig, ein interkulturelles Programmangebot auch über die nationalen Minderheiten hinaus zu schaffen.

Aber auch hier müssen die Strukturen hinter dem Programm beachtet werden. Der **Rundfunkrat** ist das oberste Aufsichtsgremium des NDR. Die Zusammensetzung dieses Gremiums wollen wir überprüfen. Der Rundfunkrat sollte den Anspruch haben, einen Durchschnitt der Gesellschaft darzustellen. Und die schleswig-holsteinischen Minderheiten sind ein wichtiger Teil dieser Gesellschaft, dem daher ein Sitz im Rundfunkrat schlichtweg zustehen muss.

(Wolfgang Dudda [PIRATEN]: Steht ja auch!)

Wir wollen außerdem, dass der **Zugang zum Programmangebot niedrigschwelliger** gestaltet wird. Das Angebot für hör- und sehbeeinträchtigte Menschen sowie Angebote in Leichter Sprache weiterentwickeln, sollten auch wichtige Bestandteile für eine Gesellschaft sein, in der Inklusion gelebt wird.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen den NDR-Staatsvertrag weiterentwickeln. Dafür müssen sich die Strukturen ändern. Unser gemeinsamer Antrag mit SPD und SSW setzt die Hebel an den richtigen Stellen an, um eine Rundfunkanstalt zu gestalten, die von ihren Strukturen offen und transparent ist und in ihrem Programm die Vielfalt Schleswig-Holsteins noch stärker abbilden sollte.

Wir Grüne können uns auch vielen Forderungen der PIRATEN anschließen

(Beifall PIRATEN)

- wenn man so leicht schon Applaus von Ihnen bekommt -, beispielsweise der noch einer Öffnung des Rundfunkrats für Studierenden- und Schülervertretungen. Das, finden wir, ist eine sehr gute Idee. Auch die Idee, durch eine gewählte Zuschauervertretung den Rundfunkrat zu ergänzen, finde ich absolut richtig.

Deshalb wollen wir gern versuchen, im Ausschuss auch bei den Unterschieden, die es vielleicht formal noch gibt, einen gemeinsamen Weg zu beschreiten.

(Beifall PIRATEN)

Am Schluss möchte ich noch ein, zwei Sätze zu dem FDP-Antrag zur Rundfunkgebührensenkung sagen. Die Forderung ist sicherlich populär, und sie ist auch - Sie haben es ja beschrieben - aktuelle Beschlusslage des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Allerdings sagen wir auch, dass die **Rundfunkgebührensenkung** um 48 Cent, wie sie jetzt auf dem Weg ist, für uns schon ein starker Schritt in diese Richtung ist. Wenn man Rundfunkgebührensenkungen diskutiert, dann sollte man nicht nur über die Frage Rundfunkgebührensenkung diskutieren, sondern wir sollten uns auch darüber unterhalten, was man mit den Mitteln auch machen könnte, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk noch attraktiver zu gestalten.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat beispielsweise ein **Generationenproblem**. Wenn man sich einmal anschaut, wer vor allem die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks konsumiert, dann sieht man da eine Schiefelage. Es gibt die Diskussion um einen Jugendkanal.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter - -

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Er ist unter anderem an der Finanzierung gescheitert. Ich glaube, dass das Aspekte sind, die in der Medienpolitik wichtig sind. Medienpolitik ist eben mehr als Gebührensenkung. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke schön. - Das Wort für den SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bekanntheit der Rundfunkräte steht im krassen Gegensatz zu ihrer Bedeutung. Der **Rundfunkrat** ist im öffentlich-rechtlichen Rundfunk das oberste Organ, tagt aber in der Regel hinter verschlossenen Türen. Dabei stellt der Rundfunkrat die Weichen für die Entwicklung des Senders und wählt den Intendanten. Bei der Vier-Länder-Anstalt NDR bestimmen 58 Mitglieder über dessen Geschicke. Der NDR schreibt dazu selbst, dass im Rundfunkrat „in repräsentativer Weise bedeutsame gesellschaftliche, weltanschauliche und politische Organisationen und Gruppen aus den vier NDR-Staatsvertragsländern vertreten“ sind - so nachzulesen auf der Internetseite des Senders. Genau das ist falsch.

Die Zusammensetzung des Rundfunkrats spiegelt nicht die gesellschaftliche **Vielfalt** wider. Zum Beispiel sind die **Minderheiten** im Gremium nicht vertreten. Das kann man ändern. Wie das geht, zeigt Radio Berlin-Brandenburg, rbb. In dessen 29-köpfigem Rundfunkrat - also wesentlich kleiner als unserer - bestimmt die Vertreterin der Sorben in Brandenburg die Geschicke ihres Senders mit. Sicherlich nicht nur ihretwegen hört und sieht man so viel Sorbisch beim rbb. Das liegt sicherlich auch daran, dass die Berücksichtigung der sorbischen Sprache dort gesetzlich vorgeschrieben ist. Im rbb gibt es ein Jugendmagazin und regelmäßig sorbische Fernsehmagazine mit aktuellen Meldungen. Natürlich gibt es auch ein großes Radioprogramm für die Sorben. Der NDR bietet dagegen einmal die Woche - und dann auch nur im nördlichen Landesteil zu einer entlegenen Zeit - eine einzige friesische Sendung an, und die ist nur 3 Minuten lang.

Dåt as ai nooch. Da frasche wan hãål mör frasch hire än uk aw frasch tu waasen füünj, wat önj Fraschlönj for ham gungt. Deeraw hääwe´s en rucht. - Drei Minuten sind nicht genug. Die Friesen möchten gern öfter Friesisch hören und in friesischer Sprache erfahren, was in Friesland vor sich geht. Darauf haben die Friesen ein Anrecht.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der NDR dagegen argumentiert seit Jahren mit der sogenannten **Ausschaltfunktion**, die das Friesische

habe, zuletzt in einer Stellungnahme des NDR-Sprechers gegenüber „Flensburg Avis“. Betrachtet man die nicht vorhandene Berücksichtigung der dänischen Sprache, dann gilt diese Haltung wohl auch für die zweite Minderheitensprache im Grenzland.

Dass es besser geht, zeigt der NDR selbst. Die NDR 1 Welle Nord hat ein hervorragendes **niederdeutsches Angebot**. In Hamburg, auf der dortigen Regionalwelle des NDR, hört man jeden Tag morgens um halb neun Nachrichten aus aller Welt, und das bei voller Aktualität. Da zeigt sich doch im eigenen Hause, dass es durchaus anders geht.

Die unangemessene **Berücksichtigung von Friesisch und Dänisch** beklagen nicht nur die Verbände, sondern auch der Europarat seit vielen Jahren im Zuge der Evaluierung der Sprachencharta. Von derartigen Rügen zeigt sich der NDR aber völlig unberührt. Im NDR selbst müssen sich die Programmchefs und der Intendant nämlich fast nie einer Debatte um den Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Senders NDR in Sachen Minderheiten stellen. Es fehlen die **Minderheitenvertreter im Rundfunkrat**. Friesisch und Dänisch gehören aber unbedingt auf die Tagesordnung des Rundfunkrats. Darum unsere Forderung, die Zusammensetzung des NDR-Rundfunkrats zu überprüfen und die Berücksichtigung der dänischen und friesischen Sprache im Staatsvertrag festzuschreiben.

(Beifall SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der SSW ist darüber hinaus davon überzeugt, dass wir in Sachen Rundfunkstaatsvertrag weitere positive Entwicklungen und Strukturen anderer Sender übernehmen können. Das kann man in unserem Antrag sehen. Der WDR hat zum Beispiel gute Erfahrungen mit der **Öffentlichkeit der Rundfunksitzungen** gemacht. Der WDR-Rundfunkrat tagt in der Regel - man höre und staune - in der WDR-Kantine. Im Anschluss an diese Sitzungen gibt es sogar die Möglichkeit für Menschen, die dort sind, Fragen an die Räte zu stellen. Besser lassen sich die Zuschauer kaum einbinden.

(Beifall PIRATEN)

Doch selbst da setzt der WDR noch einen drauf und bietet sogar einen Newsletter an, in dem die Beschlüsse des Rundfunkrats nachverfolgt werden können.

(Beifall PIRATEN und Lars Winter [SPD])

Was im Westen möglich ist, sollte bald auch im Norden Realität sein.

(Lars Harms)

(Beifall PIRATEN)

Entsprechende Verhandlungen, die Öffentlichkeit der Sitzungen auch beim NDR einzuführen, sollten daher möglichst bald angegangen werden. Was man in Sachsen, Brandenburg oder in Nordrhein-Westfalen in Sachen Minderheiten und Öffentlichkeit hinbekommen hat, sollte es auch bei uns geben. Deswegen haben wir das in unserem Antrag entsprechend formuliert.

Was den Rundfunkbeitrag angeht, ist mir ganz wichtig: Wir haben festgestellt, dass es bei der **Umsetzung des Rundfunkbeitrags** durchaus Schwierigkeiten gibt, beispielsweise für Studenten. Ein Student, der kein BAföG bekommt - der Kollege Eichstädt hat das gerade angedeutet -, hat keine Chance, eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag zu bekommen. Das heißt, den müssen wir dann wieder irgendwo auf Schicht schicken, damit er auch diese Kohle noch reinholt.

Es wäre ein wichtiges Zeichen, wenn alle Studenten aufgrund ihres Status als Student von der Rundfunkgebühr befreit werden. Wenn wir das damit finanzieren können, wäre das eine gute Sache, auch für die Menschen in diesem Land.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich dem Ministerpräsidenten Torsten Albig das Wort.

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst zum FDP-Antrag. Es ist zutreffend: Der 19. Bericht der **Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten** hat uns Anfang des Jahres ins Stammbuch geschrieben, dass 73 ct **Beitragssenkung** möglich wären, also auf 17,25 €. Die Ministerpräsidentinnen, die Ministerpräsidenten, die Regierungschefinnen und Regierungschefs haben am 13. März 2014 einstimmig beschlossen, dass wir davon in einem ersten Schritt zum 1. April 2015 48 ct - also eine Senkung auf 17,50 € - durchreichen und für den zweiten Schritt die Evaluierung im Jahr 2015 abwarten wollen.

Der Bericht der KEF zeigt, dass die **Reform der Rundfunkfinanzierung** richtig war, und macht deutlich, dass zum ersten Mal überhaupt Senkungen möglich sind, weil es uns gelungen ist, den Beitrag auf mehrere Schultern zu verteilen. Vorher waren

offensichtlich einige Schultern irgendwo verschwunden.

Ich freue mich sehr, dass sowohl der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz als auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof heute eindrucksvoll dargelegt haben, dass der Rundfunkstaatsvertrag zweifelsfrei verfassungsgemäß ist.

(Unruhe)

Es ist richtig: Da wir in zwei Schritten handeln und wir im ersten Schritt nur 48 ct zurückgeben, werden die **Mehreinnahmen** oder die Überbeiträge, die die KEF festgestellt hat, noch nicht vollständig zurückgegeben - noch nicht vollständig. Was uns aufgegeben wurde, wird genauso verfolgt und bei den Verhandlungen in der Ministerpräsidentenkonferenz eingehalten.

Es war aber sehr überzeugend zu sagen: Lasst uns bitte abwarten, was uns die Evaluierung 2015 zeigt. Lasst uns abwarten, was die Fragen des Strukturgleichs angeht. Lasst uns abwarten, was das Beitragsmodell angeht, ob wir da noch Lerneffekte haben, auf die wir reagieren müssen. Lasst uns aber auch abwarten - das ist ein Hinweis der Rundfunkanstalten -, ob die **Stabilisierung der Beiträge** wirklich sichergestellt ist. Wir wollen auf gar keinen Fall wieder in einen Zustand zurückfallen, wo wir wieder nach oben nachsteuern müssen. Es gibt viele Diskussionen unter den Ländern, wie wir mit der Werbung im öffentlich-rechtlichen Bereich umgehen sollen. Auch das hätte natürlich unmittelbare Auswirkungen auf das Beitragsvolumen.

All das ist im Zusammenhang mit der Evaluierung zu diskutieren. Deswegen war es klug, die überschüssenden 25 ct in eine **Rücklage** einzustellen, eine Rücklage, die den Anstalten entzogen ist und unter der Aufsicht der KEF steht, also den Anstalten nicht zur Verfügung steht, sondern für die Folgerungen, die wir aus der Evaluierung 2015 zu ziehen haben, zur Verfügung steht.

Ich habe selbstverständlich auch dafür geworben, dass wir die Belange des Mittelstands zu berücksichtigen haben, auch und gerade was die von Betrieben genutzten Kfz angeht. Diese Frage werden wir uns 2015, wenn wir uns die Beitragsstruktur vor dem Hintergrund der Erkenntnisse, die wir bis dahin gewonnen haben, ansehen, noch einmal vornehmen.

Ich glaube, wir sind auf einem sehr guten Weg. Wir haben mehr **Transparenz bei der Beitragsermittlung**. Wir haben zum ersten Mal eine Trendumkehr bei den Beiträgen erreicht, auch wenn es in der Tat

(Ministerpräsident Torsten Albig)

nur ein überschaubarer Beitrag ist. Ich glaube, dass dieser transparente Weg gut ist.

Ich freue mich, dass wir, wenn wir uns dem NDR-Staatsvertrag zuwenden, ebenfalls in eine Debatte über die Frage einsteigen, wie wir mehr Transparenz hinkriegen. Ja, ich teile die Auffassung, dass beim NDR-Staatsvertrag noch eine Menge Potenzial nach oben vorhanden ist.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir brauchen mehr Transparenz. Wir brauchen auch Regelungen zur Informationsfreiheit. Das kann man gar nicht bestreiten. Der NDR-Staatsvertrag muss weiterentwickelt werden.

Wir haben in allen vier NDR-Ländern für den öffentlichen Sektor Gesetze zur Transparenz und Informationsfreiheit. Davon kann der NDR selbstverständlich nicht ausgenommen sein - solange es nicht die redaktionelle oder journalistische Informationsfreiheit betrifft, die einem besonderen Vertrauensschutz unterliegt, damit Rundfunk und Presse weiter kritisch und unabhängig berichten können.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Breyer?

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Sehr gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Breyer, dann haben Sie das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Ministerpräsident, darf ich an dieser Stelle noch einmal zu der Regelung der Informationsfreiheit, die Sie genau beabsichtigen, nachfragen? Herr Dr. Knothe hat uns im Ausschuss erzählt, dass man tatsächlich vom Inhalt her die Regelung, die in Hamburg im Transparenzgesetz festgeschrieben ist, auch im NDR-Staatsvertrag festschreiben will. Teilen Sie diese Meinung und dieses Ziel? - Es wäre deswegen wichtig für uns zu erfahren, weil es eben auch andere NDR-Länder gibt, wie zum Beispiel Niedersachsen, die nicht einmal mehr ein Informationsfreiheitsgesetz überhaupt haben.

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Herr Knothe trägt das vor, was die Position meines Hauses ist. Deswegen teile ich das natürlich, sonst würde er das nicht vortragen. Sie beschreiben zu Recht das Problem - es ist eben schon angedeutet worden -, dass Staatsvertragsverhandlungen nicht ganz trivial sind. Auch wenn wir das hier beschließen, erfordert es eine Menge Fingerspitzengefühl, eine Menge Verhandlungsgeschick, aber manchmal auch ein bisschen Glück, dass wir das auch miteinander hinbekommen. Das sehen nicht alle so, das sehen wir bei den Gebührensatzungen. Es gibt kaum ein unterschiedlicheres Feld als die Frage, wie man damit umgeht. Der eine setzt den Schwerpunkt auf Werbung, der andere sieht vollkommen allein die 73 Cent. Dazwischen liegt bei 16 Ländern die ganze Bandbreite an Diskussionsmöglichkeiten. Das haben wir beim Thema Transparenz ebenso.

Ich glaube - um es aufzugreifen -, uns wird bei der Aufnahme der Verhandlungen, die wir im nächsten Frühjahr zum NDR-Staatsvertrag starten werden - das wird Herr Knothe zum NDR-Staatsvertrag gesagt haben -, sehr helfen, und wir können daraus lernen, was das Bundesverfassungsgericht den Ländern für das ZDF ins Stammbuch geschrieben hat, nämlich dort für mehr Transparenz zu sorgen. Es macht Sinn, das abzuwarten, weil wir im Frühjahr nächsten Jahres dort eine ganze Ecke weiter sein werden. Dass wir die Standards, die wir aus dem **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** haben, insbesondere für die Gremienarbeit aufgreifen können und auch zum Gegenstand der Beratungen auch in dem Sinne, wie Hamburg es schon hat und Herr Dr. Knothe es bereits ansprach, für die Debatte mit den anderen Ländern - zugegebenermaßen mit unterschiedlichen Ausgangslagen - machen wollen und machen werden, da bin ich sehr zuversichtlich, weil ich glaube, dass die Argumentationslage sehr gut ist und wir auch bei dem, was Sie beschrieben habe, substantiell vorankommen.

Ich freue mich - und ich glaube, wir müssen das auch anerkennen -, dass der NDR sich selbst ebenfalls auf den Weg gemacht hat, vor Veränderung des Staatsvertrags **mehr Transparenz** und **mehr Informationsfreiheit** in seiner Satzung zu verankern. Wir sehen, dass er die Sitzung des Rundfunkrats, der Landesrundfunkräte und des Verwaltungsrats öffentlich machen möchte, dass substantielle Zusammenfassungen der Beratungsergebnisse der Gremien erfolgen sollen. Das ist ein erster wichtiger und richtiger Schritt, sodass das, was wir im nächsten Jahr beginnen, dem sehr entgegenkommen

(Ministerpräsident Torsten Albig)

wird und das nachvollziehen wird, was Sie hier heute beschließen und auf den Weg bringen.

Selbstverständlich wird das, was uns heute zum Thema **Regional- und Minderheitensprachen** und zum Thema **Barrierefreiheit** auf den Weg gegeben wird, von uns sehr offensiv in die Verhandlungen mit Niedersachsen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern eingebracht werden.

Die Rundfunkbeiträge sind transparenter, und ich bin ganz sicher, wir werden bei den Verhandlungen zum Staatsvertrag auch hier deutlich mehr Transparenz erreichen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe deshalb die Beratungen. Gehe ich recht in der Annahme, dass sämtliche Anträge dem Innen- und Rechtsausschuss überwiesen werden sollen? Habe ich das richtig verstanden?

(Wortmeldung Peter Eichstädt [SPD])

- Jetzt hat der Kollege Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Ich wollte nur den Hinweis geben, dass es wenig Sinn ergibt, eine Beschlussempfehlung des Ausschusses noch einmal wieder dem Ausschuss zu überweisen. Darüber sollten wir in der Sache abstimmen, das in jedem Falle, denke ich.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Okay, das ist die Drucksache 18/1555.

(Zurufe)

Ich glaube, wir haben jetzt die Lösung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich gehe davon aus, dass Sie den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/1761, sowie den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/1834, dem Innen- und Rechtsausschuss überweisen wollen. Ich bitte Sie um Zustimmung dazu. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit sind diese Anträge einstimmig überwiesen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 18/1850. Auch der soll dem Innen- und Rechtsausschuss überwiesen werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das

Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Vielen Dank noch einmal, Herr Eichstädt, für den vollkommen richtigen Hinweis, wir kommen jetzt zur Abstimmung zu c) in der Sache. Da geht es um die Ausschussempfehlung zu dem Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/1288, sowie den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/1697.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/1697, abstimmen, der sich auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses bezieht. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Mitglieder der Piratenfraktion. Wer ist gegen diesen Antrag der Piratenfraktion? - Hat sich die FDP geeinigt? - Ich gehe jetzt davon aus, dass die FDP dabei ist. FDP, CDU, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD stimmen gegen den Änderungsantrag der PIRATEN.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 18/1288 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der Fraktionen von CDU, die Abgeordneten des SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist gegen diese Ausschussempfehlung? - Das sind die Mitglieder der Piratenfraktion. Wer enthält sich? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17, 36 und 43 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich für Investitionen verwenden - Abhängigkeiten verringern, eigene Leistungsfähigkeit stärken**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1824

b) Notwendige Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf breite Grundlage stellen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1869

c) Tilgungsplan für die Altschulden des Landes aufstellen

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1549

Strukturelles Defizit abbauen, für Altschuldenfonds werben

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1614

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 18/1807

Das Wort zur Begründung wird offenbar nicht gewünscht. Dann erteile ich zunächst dem Herrn Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich verweise natürlich gern auf die Vorlage und noch lieber darauf, dass es in diesem Fall sogar eine einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses gegeben hat. Dafür vielen Dank.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege. Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst Herrn Kollegen Tobias Koch von der CDU-Fraktion das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Im Jahr 2010 haben wir die Schuldenbremse in unsere Landesverfassung aufgenommen.“ - Mit diesem Satz habe ich im Februar 2014 meine Rede begonnen, als die CDU-Fraktion ihren Antrag zur **Tilgung von Altschulden** in den Landtag eingebracht hat.

Die heute zur Abstimmung stehende Ausschussempfehlung zu diesem CDU-Antrag hat zwar zugegebenermaßen nicht die gleiche historische Bedeutung wie die damalige Verfassungsänderung, aber sie ist dennoch ein weiterer Meilenstein für die Haushalts- und Finanzpolitik in Schleswig-Holstein. Zum ersten Mal überhaupt beschließt der Landtag, dass die aufgelaufenen Schulden des Landes zurückgezahlt werden sollen, und zwar nicht irgendwann in der Zukunft, sondern im Anschluss an den Abbau des strukturellen Defizits und damit spätestens ab dem Jahr 2020.

Mit dem Antrag vereinbaren wir außerdem, dass die Altschulden vollständig zurückgezahlt werden sollen und dass zu diesem Zweck ein **Tilgungsplan** aufzustellen ist. Selbstverständlich appellieren wir weiterhin an den Bund, diese Zielsetzung mit der Einrichtung eines Altschuldentilgungsfonds zu unterstützen. Wir bekennen uns dazu, die Schuldentilgung nach Abschluss der Bund-Länder-Finanzkommissionsberatungen rechtlich zu verankern. Der heutige Beschluss geht damit inhaltlich über die **Vereinbarung der Schuldenbremse** hinaus und stellt damit die Grundlage für alle zukünftigen haushaltspolitischen Entscheidungen des Landes Schleswig-Holstein dar. Wir tun dies, ebenso wie bei der Vereinbarung der Schuldenbremse, im breiten politischen Konsens. Der Ausschussvorsitzende wies gerade darauf hin. Mein Dank gilt deshalb allen Fraktionen dieses Hauses, zunächst den beiden Oppositionsfraktionen von FDP und PIRATEN, denen es zuerst gelungen ist, hier einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, genauso aber auch den Regierungsfractionen von SPD, Grünen und SSW,

(Zuruf Lars Harms [SSW])

- lieber Lars Harms - dass es am Ende gelungen ist, wirklich einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zustande zu bekommen.

Wenn hier einmal eine Oppositionsinitiative zum Erfolg führt, dann steht das der Regierungsmehrheit auch gut zu Gesicht. Deshalb sage ich hier ganz deutlich: Herzlichen Dank an alle Fraktionen für diese konstruktive Zusammenarbeit.

(Beifall)

An dieser Stelle enden dann aber leider auch schon die Gemeinsamkeiten. Dem Antrag der Regierungsfractionen zur **Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen** können wir als CDU-Fraktion nicht zustimmen, zumindest nicht im zweiten Punkt Ihres Beschlusstextes. Die Forderung nach einer Einbeziehung der Länderparlamente in die einzusetzende Bund-Länder-Finanzkommission im ersten Punkt Ihres Antrags wird auch von uns geteilt. Im zweiten Punkt Ihres Antrags stellen Sie allerdings die Forderung auf, dass diese Bund-Länder-Finanzkommission zum Ziel haben soll, die Voraussetzungen für die Einhaltung der Schuldenbremse in den Ländern zu schaffen.

(Heiterkeit Dr. Heiner Garg [FDP])

Diese Formulierung muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Wenn es das arme Schleswig-Holstein als eines der fünf Länder, die extra Konsolidierungshilfe bekommen, schafft, die

(Tobias Koch)

Schuldenbremse einzuhalten, dann sollten es die anderen, finanziell bessergestellten Länder erst recht hinbekommen, und zwar ohne, dass wir dafür extra neue Voraussetzungen in der Bund-Länder-Kommission vereinbaren müssen.

Alle Länder haben dafür zehn Jahre Zeit und müssen es genauso allein hinbekommen, wie Schleswig-Holstein es bisher geschafft hat. Deshalb ist diese Forderung im Antrag der Regierungsfractionen nicht im Interesse unseres Landes. Sie dient einzig und allein dem Interesse von Ländern, wie Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg oder Bremen, die unter rot-grünen Regierungen munter weiter Schulden machen und bei denen noch überhaupt nicht abzusehen ist, wie sie die Schuldenbremse jemals einhalten wollen.

Es kann aber nicht unsere Aufgabe sein, für die Versäumnisse dieser Länder jetzt nach Hilfe durch den Bund zu rufen. Unser Interesse muss es sein, dass der Bund allen Ländern bei der Tilgung der Altschulden hilft. Die Einhaltung der Schuldenbremse hingegen müssen auch rot-grün-regierte Länder gefälligst allein hinbekommen.

Was den FDP-Antrag zur Verwendung der **Mittel des Länderfinanzausgleichs** ausschließlich für **Investitionen** anbelangt, so scheint mir diese Forderung doch sehr mit heißer Nadel gestrickt und auch nicht ganz richtig durchdacht zu sein.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Schleswig-Holstein hat im vergangenen Jahr - ich rechne Ihnen das gern noch einmal vor, Herr Kollege - 158 Millionen € aus dem Länderfinanzausgleich erhalten. Trotz der niedrigsten **Investitionsquote** aller Zeiten hat das Land aber im letzten Jahr rund 700 Millionen € investiert.

Was will uns der FDP-Antrag nun sagen? - Sollen die Investitionen auf das Niveau des Länderfinanzausgleichs abgesenkt werden? - Wohl kaum.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ach, Herr Koch, das ist doch albern! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das heißt doch zusätzlich! - Christopher Vogt [FDP]: Zügeln Sie sich, Herr Koch!)

- Zusätzlich, das habe ich mir auch gedacht. - Offensichtlich sollen die Mittel zusätzlich investiert werden. Dann stellt sich aber die Frage: Zusätzlich wozu? Weder in der Landesverfassung, noch im Haushaltsgesetz, noch in der Landeshaushaltsordnung gibt es bislang eine Vorschrift, die regelt, wieviel das Land überhaupt investieren soll. Würde der Antrag der FDP also beschlossen werden, wäre die

Forderung bereits eingehalten, wenn die Mittel aus dem Länderfinanzausgleich zuzüglich 1 € investiert würden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Tobias Koch [CDU]:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. Danke für Ihre Geduld. Eine Beschlussfassung des FDP-Antrags liefe ins Leere. Das von uns gemeinsam verfolgte Ziel von mehr Investitionen würde nicht erreicht werden. Ich beantrage, den Antrag der Regierungsfractionen ebenso wie den Antrag der FDP-Fraktion an den Finanzausschuss zu überweisen und bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zur Altschuldentilgung. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrter Kollege Koch, ich bin dann auf die Unions-Vorschläge gespannt, wie Sie dafür sorgen wollen und mit welchen finanziellen Mitteln Sie das, was wir dringend brauchen, nämlich mehr Investitionen für den Standort Schleswig-Holstein, finanziell umsetzen wollen.

Unser Antrag ist ein Angebot, dem Abhilfe zu schaffen, was im Übrigen nicht nur für Schleswig-Holstein gilt, sondern was bundesweit seit vielen Jahren ein Problem ist. Es wird zu wenig investiert in der Bundesrepublik, und zwar sowohl von der privaten Wirtschaft als auch und insbesondere von der öffentlichen Hand, landauf, landab. Es kommt nicht so häufig vor, dass sich die „New York Times“ ziemlich ausführlich mit Schleswig-Holstein beschäftigen. Das hat sie aber im Frühjahr getan. Es war ein sehr interessanter Artikel, in dem es um den **Substanzverzehr** in der Bundesrepublik Deutschland geht, der seit Jahren anhält. Das Paradebeispiel dafür war ein Maschinenanlegebauer und dessen Probleme bei der **Sperrung der Rader Hoch-**

(Dr. Heiner Garg)

brücke für Lkw. Es wurde ausgeführt, welche zusätzlichen Kosten und welche zusätzliche Zeit aufgewendet werden müssten, um seine Anlagen erst von seinem Standort im Rheinischen nach Dänemark zu verschicken, um sie dann von Norden an den Bestimmungsort nach Schleswig-Holstein zu transportieren.

Der Ministerpräsident hat in einem Gastbeitrag im Handelsblatt vom 24. April 2014 zu Recht gesagt - ich zitiere -: „Eigentlich wäre genug Geld da. Eigentlich.“ Tatsächlich geben wir dieses Geld aber seit Jahrzehnten für andere Zwecke aus, sinnvoll, möglicherweise aber auch weniger sinnvoll.

Frau Ministerin Heinold, Sie werden nicht müde zu erklären: Konsolidieren und investieren, das passt zusammen. - Da haben Sie recht. Das passt zusammen. Das ist sogar eine Grundvoraussetzung, dauerlicherweise ist Ihre Politik aber genau vom Gegenteil geprägt. Sie konsolidieren zulasten der Investitionen in diesem Land.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Denn dazu muss man sich nur einmal die Investitionsquoten angucken. Die **Investitionsquoten** in Schleswig-Holstein sind noch nie so niedrig gewesen wie sie heute sind. Das Schlimme ist, in Ihrem mittelfristigen Plan sollen die Investitionsquoten noch weiter absinken. Es macht aus meiner Sicht relativ wenig Sinn, zukünftigen oder auch jungen Generationen zwar einen auf dem Papier konsolidierten Haushalt zu übergeben, sie gleichzeitig aber auf einer vollkommen verrotteten öffentlichen **Infrastruktur** sitzenzulassen.

(Beifall FDP, CDU, Thomas Rother [SPD] und Tobias von Pein [SPD])

Genau deswegen brauchen wir hier eine Trendumkehr. Herr Kollege Koch, das ist ein Angebot, auch geprägt dadurch, wie der Länderfinanzausgleich angesichts der Tatsachen weiterentwickelt werden soll. Dafür habe ich durchaus Verständnis -, wenn ich mir die Entwicklung Bayerns angucke. Bayern war bis 1986 Nehmerland im Länderfinanzausgleich - bis 1986 Nehmerland! Bayern hat klug investiert, hat eine kluge Wirtschaftspolitik betrieben, sodass sie seit 1987 Geberland im Länderfinanzausgleich sind.

Es muss doch politisches Ziel sein, und zwar im Zweifel fraktionsübergreifend, nicht dauerhaft auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein, sondern durch kluges Investieren dafür zu sorgen, dass Schleswig-Holstein irgendwann einmal in der Lage

ist, aus eigener Kraft die **Zukunftsaufgaben** zu wuppen, die anstehen.

Deswegen war der Vorschlag: das, was wir aus dem Länderfinanzausgleich beziehen - und ich sage im Moment auch brauchen -, in Zukunft ausschließlich und - selbstverständlich, Herr Kollege Koch - zusätzlich zu investieren. Wenn da an der einen oder anderen Stelle noch Beratungsbedarf besteht, schließe ich mich dem gern an, dass man sowohl den Koalitionsantrag als auch den FDP-Antrag im Ausschuss berät. Ich sage aber auch: Wenn wir weiter wie bislang agieren, nämlich die Ausgabenpolitik der derzeitigen Landesregierung zulasten der Investitionen fortführen, schaffen wir genau das Gegenteil von dem, was Zukunftsfähigkeit bedeutet.

Ich schließe mich auch gern der Freude darüber an, dass es dem Landtag offensichtlich gelingen kann, sich einstimmig darauf zu verständigen, dass wir auch tilgen, dass wir möglicherweise nicht nur die **Nettoneuverschuldung** auf Null zurückführen, sondern uns auch verpflichten wollen, Altschulden zu tilgen. Das hat eine ganze Weile gedauert, bis es gelungen ist. Dafür danke ich auch den Kolleginnen und Kollegen.

Ich glaube, dass wir uns im Finanzausschuss auch über die Frage unterhalten, was denn tatsächlich zukunftsfähige Investitionen für Schleswig-Holstein sind. Es sind ja nicht nur die Verkehrswege, es ist auch die Kommunikationsinfrastruktur, und es ist auch die Bildungsinfrastruktur.

(Zurufe Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Doch, Herr Kollege Andresen, ich habe auf diesen Einwand gewartet.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Das ist der letzte Satz, Frau Präsidentin. - Zumindest baulich sind sowohl die Schulen als auch die Hochschulen in genau so einem maroden Zustand wie beispielsweise die Landesstraßen. Da taucht er auf. Wir können auch gern über den Investitionsbegriff diskutieren. Mir geht es darum, endlich einmal einen vernünftigen Vorschlag zu machen, wie wir, ohne dass wir für uns zusätzliches Geld herbeizubehalten, mehr in dieses Land investieren können. Ich

(Dr. Heiner Garg)

glaube, das ist notwendig. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Lars Winter das Wort.

Lars Winter [SPD]:

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Anfangen möchte ich mit etwas Positivem. Dass es gelungen ist, im Finanzausschuss eine gemeinsame Linie für den Umgang mit der Tilgung der Alt-schulden zu vereinbaren, finde ich gut und richtig. Die Vereinbarung steht in einer Tradition des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung nach Möglichkeit einvernehmlich und gemeinsam auf den Weg zu bringen.

Gemeinsame Entscheidungen prägten auch auf Bundesebene die Verhandlungen der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, der **Föderalismuskommission II**. Wir haben damals die Schuldenbremse vereinbart, die bei uns in Schleswig-Holstein zusätzlich gestärkt wurde. Ein Grund für die konstruktiven Gespräche war, dass auch Landesparlamente und Kommunen einbezogen waren.

Im Schleswig-Holsteinischen Landtag stimmten wir damals darin überein, dass die Rolle der Landesparlamente bei den Verhandlungen stärker in den Vordergrund rücken sollte. Wir wollten und wollen die parlamentarischen Rechte stärken.

Zum Jahr 2019 wird die Zusammenarbeit neu aufgelegt. Die wichtigste Maßgabe gibt unsere Verfassung vor:

„Die Deckungsbedürfnisse des Bundes und der Länder sind so aufeinander abzustimmen, dass ein billiger Ausgleich erzielt, eine Überbelastung der Steuerpflichtigen vermieden und die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gewahrt wird.“

Das steht in Artikel 106 des Grundgesetzes.

Ein wichtiger Punkt für die neuen Verhandlungen ist die Frage, wo bei der ersten Föderalismuskommission richtige Entscheidungen zur **Entflechtung** getroffen wurden. Gerade im Bildungsbereich stoßen wir hier schnell an Grenzen. Dabei ist Bildung das Thema, bei dem Bund und Länder so eng wie

möglich zusammenarbeiten sollten, beim Ausbau der Kinderbetreuung, besonders der vorschulischen, und bei einer verbesserten Bildung an Schulen und Hochschulen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine **zukunfts-fähige Infrastruktur**. Dabei rede ich keineswegs nur von Verkehrswegen. Meine Kollegin Eickhoff-Weber hätte gestern einiges zum Breitbandausbau in Schleswig-Holstein gesagt. Die Rede ist zu Protokoll gegeben worden, deshalb müssen wir das jetzt nachlesen. Aber da steht etwas dazu drin. Wir brauchen Instrumente, um den demokratischen Wandel konstruktiv zu nutzen. Mit einem Weiter-so wird es nicht gehen.

Wir werden uns dann aber auch irgendwann einmal entscheiden müssen, was das Wichtigste ist. Deshalb hat die Koalition den Antrag auf den Weg gebracht, über den wir heute sprechen. Wie wir es schaffen können, die Haushalte zu konsolidieren, gute Bildungsstrukturen von der Krippe an lebenslang zu verankern und Infrastruktur auf die Zukunft auszurichten, sind politische Fragen und auch technische Fragen.

Zerlegungsmechanismen, die Organisation der Steuerverwaltung und die Untersuchung der bestehenden Strukturen auf ihre Zukunftstauglichkeit hin werden Themen sein, mit denen wir uns befassen müssen. Dabei sollen - ich sagte es - die Rechte der Landesparlamente unbedingt gewahrt bleiben. Wir wollen die **föderalen Strukturen** stärken.

Zum Antrag der FDP möchte ich nur kurz drei Dinge sagen. Erstens. Wenn Schleswig-Holstein - ich stimme da mit dem Kollegen Koch überein - Jahr für Jahr so wenig investieren würde, wie wir aus dem Länderfinanzausgleich bekommen, wäre unser Land ganz schön arm dran. Der Kollege Garg hat aber gerade eben noch einmal konkretisiert, wie man es verstehen kann. Trotz alledem zählt immer noch die Angabe der Basis, von der aus wir rechnen. Das hat der Kollege Koch auch schon gesagt.

Zweitens. Ganz grundsätzlich finden wir den Investitionsbegriff der FDP altbacken und überholt. Sie reden von Betoninvestitionen. Wir glauben an die Stärke einer gerechten und gebildeten Gesellschaft.

(Vereinzelter Beifall SPD - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Das ist ein Werteunterschied, der sich mit Landtagsanträgen auch kaum überwinden lässt.

(Wortmeldung Dr. Heiner Garg [FDP])

- Ich lasse keine Zwischenfragen zu, danke.

(Lars Winter)

Und drittens. Wenn es Ihnen darum ginge, die Finanzsituation der Länder zu stärken, würden Sie die **Einnahmeseite** stärken. Das geht nicht durch ungebremstes Spiel der marktliberalen Kräfte, das geht nur mit einer gerechten Steuergesetzgebung, die starke Schultern mehr tragen lässt als schwache.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie brauchen auch entsprechende Einkommen! - Weitere Zurufe FDP)

Ich beantrage die Ablehnung des Antrags der FDP, Drucksache 18/1824, sowie Zustimmung zu unserem Antrag in der Drucksache 18/1869 und zu der interfraktionellen Vereinbarung in der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 18/1807. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich freue mich, dass wir es geschafft haben, einen interfraktionellen Antrag zum Umgang mit den **Altschulden** zu formulieren. Die **Zinslasten** sind eine große Bürde für den Landeshaushalt, auch weit über 2020 hinaus. Wir sprechen da über Zeiträume, die politisch kaum zu überblicken sind. Bei allem, was uns haushaltspolitisch trennt - auch das ist schon Teil der Debatte hier -, ist es gut, hier einen gemeinsamen Weg zu gehen und zu vereinbaren.

Die Einrichtung eines **Altschuldentilgungsfonds** lässt sich nicht isoliert betrachten. Sie ist eine von vielen Maßnahmen, die die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern betreffen. Die vom Bund angekündigte Bund-Länder-Kommission muss ihre Arbeit zügig aufnehmen, denn die Zeit drängt. 2019 laufen mehrere Vereinbarungen aus, die für die Haushaltskonsolidierung auch der Länder entscheidend sind. Genau das ist auch einer der Gründe dafür, dass wir sagen, wir wollen das heute gern abstimmen. Wir haben einen Passus in unserem Antrag, der sich darauf bezieht, wie die Kommission zusammengesetzt werden soll.

Ich sage dazu gleich in meiner Rede inhaltlich noch etwas. Die Kommission wird jetzt eingerichtet. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir deshalb da zu einer Beschlussfassung kommen und die Diskussion darüber nicht noch über mehrere Monate im Ausschuss am Leben halten.

Zu diesen Vereinbarungen, von denen ich gerade sprach, gehören aus unserer Sicht der Länderfinanzausgleich, die Verwendung der Mittel aus dem Solidaritätszuschlag und verschiedene vertikale Finanzströme. Wir setzen uns mit unserem Antrag dafür ein, dass diese **Verhandlungsprozesse transparent** und unter Einbeziehung der Landesparlamente und Kommunen stattfinden.

Wer es mit Bund-Länder-Finanzbeziehungen ernst meint, muss die Verhandlungen in Berlin auf breitere Füße stellen. Es wird in der Debatte auch um **Kompetenzfragen** gehen müssen. Nicht alles ist aus unserer Sicht bei den Ländern besser aufgehoben. Gleichzeitig brauchen die Länder bei der Aufgabenerfüllung für andere Bereiche allerdings mehr Mittel vom Bund. Wir halten deshalb an unserer Forderung fest, das **Kooperationsverbot** abzuschaffen. Ich füge hier hinzu: Wenn das für den gesamten Bildungsbereich nicht geht, dann vielleicht in einem ersten Schritt ausschließlich für den Hochschulbereich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bei der Steuerverwaltung macht mehr Bundeskompetenz Sinn. Es ist nicht sinnvoll, dass die Länder die Kosten der Steuerprüfung tragen, aber keinen ausreichenden finanziellen Anreiz haben, Steuerdelikte aufzudecken, weil die Einnahmen zu einem Großteil nach Berlin wandern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Mindestmaß muss sein, dass Kosten für Steuerverwaltungen im Länderfinanzausgleich abgezogen werden können. Alles andere begünstigt Länder, die Wettbewerbspolitik mit schlecht ausgestatteten Steuerverwaltungen betreiben.

(Lars Harms [SSW]: Wohl wahr!)

Das muss endlich ein Ende haben.

Wir wollen auch, dass in der Bund-Länder-Kommission Lösungen gefunden werden, den **Sanierungsstau** abzubauen. Deshalb haben wir diesen Aspekt auch in unseren Antrag mit aufgenommen. Man muss den Ländern und Kommunen wieder stärker die Möglichkeit geben, notwendige Zu-

(Rasmus Andresen)

kunftsinvestitionen beispielsweise in Bildung oder in den Breitbandausbau durchzuführen.

Wir Grüne wollen auch weiter darüber nachdenken - das ist jetzt kein Punkt der Koalition, sondern etwas, was wir Grüne schon einmal beschlossen haben -, dass man beim Länderfinanzausgleich auch die Überlegungen, beispielsweise Länder zusammenzulegen, zumindest nicht den Ländern zum Nachteil gereichen lässt.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Statt an einzelnen Steuerschrauben zu drehen, wollen wir die **Verteilung des Steueraufkommens** bis zu einer **Neuverteilung** der unterschiedlichen Steuerarten grundlegend diskutieren. Hier müssen wir mutiger werden, um voranzukommen. Daher geht der FDP-Antrag zum Finanzausgleich - die Kollegen haben das schon genannt - in die falsche Richtung. Sie fordern, dass Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich ausschließlich für Investitionen verwendet werden dürfen.

Interessant ist übrigens, wenn wir schon über Investitionen und Investitionsquote reden, dass der größte Knick bei der Investitionsquote durch den schwarz-gelben Sparhaushalt 2011/2012 mit einem Minus von über 18 % eingetreten ist, Herr Kollege Garg.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber die Investitionsquote war trotzdem höher als jetzt, Herr Kollege!)

Das muss man zur Wahrheit vielleicht auch noch einmal dazusagen, wenn man sich hier immer über die Investitionsquote echauffert.

Wenn man sich im Haushalt 2014 die eigenfinanzierten Investitionsquoten ansieht, dann wird deutlich: Hier liegen wir leicht im Plus. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Ich gehöre zu denen, die das **Absenken der Investitionsquote** sehr kritisch sehen, aber man kann diese Debatte nicht so schwarz-weiß führen, wie Sie es getan haben.

(Zurufe FDP)

Aus unserer Sicht gehören nicht nur die Gebäudesanierung oder der Gebäudebau im Bildungsbereich zu sinnvollen Zukunftsinvestitionen, wie Sie dies beschrieben haben, sondern Bildungsausgaben insgesamt.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir Grüne glauben, dass wir eine grundsätzliche Diskussion über die Investitionsquote und darüber brauchen, wie man zu klugen Lösungen kommen kann. Dies werden wir jedoch nicht mit Ihrem Antrag leisten können, weil der - hier schließe ich mich dem Kollegen Koch an - schon systematisch keinen Sinn macht. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Torge Schmidt das Wort.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die **Finanzbeziehungen** des Bundes zu den Ländern, der Länder untereinander und damit im weiteren Sinn auch der Kommunen müssen im Jahr 2019 neu verhandelt beziehungsweise geregelt werden. Wir begrüßen es sehr, dass die Landesregierung diese Verhandlungen nicht im Hinterzimmer und hinter verschlossenen Türen führen möchte. Die Regierung zeigt im Gegenteil Bestrebungen, den anstehenden Verhandlungsprozess in einem offenen und transparenten Verfahren zu gestalten, in das neben der Landesregierung auch Landesparlamente und die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen einbezogen werden sollen. Das klingt erst einmal vielversprechend.

Was genau wir unter der **Einbeziehung der Landesparlamente** verstehen dürfen und ob diese sich gar für die Beteiligung aller Fraktionen an dem Verhandlungsprozess einsetzen werden, werden wir sicherlich noch im Ausschuss besprechen. An dieser Stelle unterstützen wir PIRATEN im Sinne unserer Grundsätze ganz ausdrücklich die Absicht der Landesregierung, an dieser wichtigen Stelle der Finanzverhandlungen der Bundesländer für mehr Transparenz zu sorgen.

Wir befürworten weiter die Intention der Landesregierung, neben den horizontalen Finanzbeziehungen zwischen den Ländern auch die vertikalen Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern einzubeziehen. Wir würden an dieser Stelle jedoch noch ein Stück weiter gehen und auch **Subventionen der Europäischen Union** mit in den Verhandlungsprozess einbeziehen. Eine Einschränkung allein auf Bundes- und Ländermittel erscheint unzureichend, wenn man sich die Höhe der Mittel anschaut, die Schleswig-Holstein und anderen Ländern - gerade Bayern - von der EU zugebilligt wur-

(Torge Schmidt)

den. Wir plädieren also für eine vollumfängliche Analyse aller Finanzbeziehungen unter Einbeziehung der dann hoffentlich strukturell nach Bereichen sortierten EU-Subventionen.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Ob wir nach einer vollumfänglichen Analyse zu dem Schluss kommen, dass Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich optimalerweise für Investitionen verwendet werden sollten und ob diese Mittel in Höhe von momentan ungefähr 115 Millionen € im jeweiligen Haushaltsjahr eine adäquate Summe darstellen, werden wir dann sehen. Dass die Regierungen der vergangenen Legislaturperioden es versäumt haben, die notwendigen Mittel für den Erhalt und den Ausbau von Infrastruktur bereitzustellen, haben wir bereits gestern ausführlich diskutiert. In diesem Punkt dürfte weitgehend Einigkeit bestehen.

Wir brauchen eine funktionsfähige und **gut ausgebaute Infrastruktur**; sei es in den Bereichen Straße, Hochbau oder Breitbandausbau. Eine weitere Vernachlässigung der Infrastruktur ist nicht nur nicht **generationengerecht**, sie wäre auch nicht im Sinne des Schuldenabbaus, auf den wir uns alle gemeinsam verständigen konnten und zu dem wir uns in unserem gemeinsamen Antrag bekannt haben.

(Beifall PIRATEN)

Eine Vernachlässigung der Infrastruktur lässt das bereits heute bestehende versteckte strukturelle Defizit in diesem Bereich weiter wachsen, was zukünftige Generationen stark belasten wird.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind uns einig darin, dass wir mehr Mittel für die Infrastruktur bereitstellen müssen und dass diese Notwendigkeit einfach nicht von der Hand zu weisen ist. Ob dies Mittel aus dem Länderfinanzausgleich sein werden, ist aus unserer Sicht noch diskussionsbedürftig. Wir möchten daher den Antrag der Kollegen von der FDP und den Antrag der Regierungsfractionen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gern an den Ausschuss überweisen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Kolleginnen und Kollegen des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute über zwei Dinge:

Erstens. Was geschieht mit Finanzmitteln, die zusätzlich über den Finanzausgleich die **Haushaltsslage** verbessern könnten? Zweitens. Wie handhaben wir einen zukünftigen **Schuldenabbau**?

Betrachten wir einmal die erste Fragestellung nach dem **Länderfinanzausgleich**: Wir können feststellen, dass diese Zahlungen genauso wenig zweckgebunden sind wie allgemeine Steuereinnahmen. Deshalb lassen sich die Zahlungen aus dem Finanzausgleich bei den Ausgaben auch nicht bestimmten Haushaltstiteln zuordnen. Die FDP will das nun ändern und die Ausgabeermächtigung für diese Mittel quasi auf **Investitionen** beschränken.

Ich glaube nicht, dass eine solche Bindung sinnvoll ist, da sich das Parlament politischen Gestaltungsspielraum verbaut. Ich habe da ein anderes Parlamentsverständnis als die FDP. Wir sind dafür gewählt zu entscheiden, wie mit Einnahmen und Ausgaben umgegangen werden soll. Da sollte es so wenig Beschränkungen wie möglich geben.

Aber selbst wenn man die **Bindung an Investitionen** gesetzlich festschreiben wollte, würde dies in der Sache nichts ändern. Wir investieren jetzt schon ein Mehrfaches dessen, was uns der Finanzausgleich bringt. Insofern erfüllen wir rechnerisch schon jetzt das, was die FDP mit ihrem Antrag erreichen will. Der Antrag bringt uns also nicht weiter.

Da ist es sinnvoller, sich damit zu befassen, wie die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern in Zukunft gestaltet werden. Hier gibt es sicherlich viel mehr Möglichkeiten, Gelder für Investitionen freizuschöpfeln, zumal man nicht weiß, ob man immer Zahlungen aus dem **Länderfinanzausgleich** bekommen wird. Diese können - wie in der Vergangenheit - auch einmal geringer ausfallen oder wegfallen. Sollen wir dann Investitionen einstellen? - Doch wohl hoffentlich nicht.

Mit unserem Antrag zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen gehen wir deshalb den richtigen Weg. Wir müssen nämlich eine Diskussion über die Vergrößerung der **finanziellen Spielräume** führen. Hier muss die Diskussion möglichst schnell angestoßen werden, damit sich in naher Zukunft wirklich etwas ändern kann. Nur dann haben wir die Chance, die **Investitionsquote** nachhaltig verbessern zu können.

(Lars Harms)

Der zweite Teil der Frage, die ich zu Anfang angeführt habe, betrifft die andere Seite der Medaille, nämlich die Schulden. Wenn wir die Schulden in den Griff bekommen, dann können wir uns finanzielle Spielräume erarbeiten. Zu meinen, dass dies allein und womöglich blitzschnell geht, ist allerdings weltfremd. Natürlich müssen wir darauf achten, dass wir als Land handlungsfähig bleiben und unsere staatlichen Aufgaben nicht vernachlässigen. Hierzu zählen der soziale Zusammenhalt, der Ausbau der Kultur, die Pflege der Infrastruktur, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und vieles mehr. Deshalb ist es illusorisch, dass wir die Schulden allein in den Griff bekommen können. Was wir für Länder und Kommunen brauchen, ist ein **Altschuldentilgungsfonds** unter Beteiligung des Bundes. Mit Beteiligung des Bundes meine ich auch eine finanzielle Beteiligung.

Die Mittel aus dem Solidarpakt könnten sehr gut für einen Altschuldentilgungsfonds genutzt werden. Ein solcher Altschuldentilgungsfonds ist die Voraussetzung dafür, dass es realistisch ist, dem Schuldenproblem Herr werden zu können.

Sollten wir es schaffen, dass ein solcher Altschuldentilgungsfonds eingerichtet und regelmäßig mit Mitteln außerhalb der Haushalte der Länder und Kommunen gespeist wird, so haben wir die Möglichkeit, realistisch zu planen, wie die Schulden abgebaut werden können. Ein **Tilgungsplan**, der über mehrere Jahrzehnte reichen wird, kann deshalb nur aufgestellt werden, wenn man die Rahmenbedingungen für diese Schuldentilgung kennt.

In dem Moment, in dem wir mithilfe eines Altschuldentilgungsfonds in die Tilgung der Schulden einsteigen, verbessert sich finanzielle Spielraum bei uns und in den Kommunen nachhaltig. Genau das muss das Ziel sein. Deshalb bin ich froh, dass wir hier einen fraktionsübergreifenden Antrag auf den Weg bringen. Am Ende sollte klar sein, dass ein Altschuldentilgungsfonds nachhaltig zum Schuldenabbau beitragen kann. Das muss unser gemeinsames politisches Ziel sein, nämlich dass wir die Bundesebene von einer solchen Maßnahme überzeugen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Beitrag, den der Kollege Harms eben geleistet hat, wünsche ich mir, dass ihn viele Kolleginnen und Kollegen von uns aus Hessen oder aus Bayern verfolgt haben. Herr Kollege Harms, Sie haben dokumentiert: Mit dem Geld, das andere erwirtschaften, können Sie sehr großzügig umgehen. Ich glaube, das ist eines der Probleme, die wir in den letzten Jahrzehnten gehabt haben. Es wurden Gelder ausgegeben, die eben nicht sinnvoll verwendet wurden. Dies hat der Ministerpräsident selbst eingeräumt. Sie stellen sich hier hin, blasen sich auf und erzählen, dies sei alle Unsinn, die FDP wolle nur die 158 Millionen € aus dem Länderfinanzausgleich investieren, die wir in diesem Jahr bekommen. Eigentlich wissen Sie es besser. Daher war das schlicht peinlich, was Sie zu diesem Thema abgeliefert haben.

(Beifall FDP)

Herr Kollege Winter, bei Ihrem Beitrag habe ich mich gefragt, ob Sie das ernst meinen, was Sie am Ende Ihrer Rede herausposaunt haben.

Wenn Sie das ernst gemeint haben, dann frage ich Sie: Sie sitzen doch in Berlin endlich wieder in der Regierung. Warum haben Sie Ihre einnahmeorientierte Finanzpolitik denn nicht umgesetzt? Sie hätten doch die Möglichkeit gehabt, das zu tun. Das haben Sie aber nicht.

(Beifall FDP - Zuruf SPD)

- Oh, so etwas! Ich erinnere mich an Plenardebatten, in denen der FDP vorgeworfen wurde, an sämtlichen Versäumnissen der vergangenen Bundesregierung schuld zu sein, weil sie sich nicht durchgesetzt habe. Sie haben doch offensichtlich Ihr Kernversprechen aus dem Wahlkampf nicht eingelöst. Also sollten Sie sich hier nicht so aufblasen.

(Beifall FDP)

Herr Kollege Andresen, ich finde es spannend, mit Zahlen zu jonglieren. Ich hatte mich darauf vorbereitet, dass diese Rechenkünste hier von Ihnen präsentiert werden. Die Realität sieht allerdings anders aus, als Sie sie gerade geschildert haben. Die **Investitionsquote** in Abhängigkeit von den Nettoausgaben lag 2009 bei 8,7 %. 2009 war Schwarz-Gelb noch nicht an der Regierung. 2010 stieg sie auf 10,5 %. 2011 lag sie bei 10,4 % und sank im Jahr 2012 auf 8,4 %. Von 2012 auf 2013 sank sie auf 7,6 % und liegt jetzt gerade noch bei 7,3 %. Dasselbe gilt übrigens auch für die **eigenfinanzierten Investitionen**, die von einem absoluten Stand von

(Dr. Heiner Garg)

662,1 Millionen € auf etwas über 630 Millionen € gefallen sind und heute, im Jahr 2014, nur noch bei mageren 458,3 Millionen € liegen.

Herr Kollege Andresen, wenn man schon Zahlen bemüht, um zu versuchen, darzustellen, dass diese Landesregierung mehr investiert anstatt weniger, dann sollte man die richtigen Zahlen parat halten. Diese Landesregierung investiert so wenig wie keine andere Landesregierung zuvor. Genau deswegen ist es richtig, sich darüber zu unterhalten, wie man da Abhilfe schafft.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat der Abgeordnete Tobias Koch von der CDU-Fraktion.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Redner aller Fraktionen haben heute gelobt und begrüßt, dass es gelungen ist, bei der Altschuldentilgung einen fraktionsübergreifenden Konsens zu erreichen. Der Kollege Winter sagte sogar, es sei gute Tradition in diesem Hause, dass wir grundlegende finanzpolitische Entscheidungen interfraktionell gemeinsam treffen.

Wenn aber die Regierungsfractionen über die beiden anderen vorliegenden Anträge heute mit ihrer Einstimmenmehrheit abstimmen wollen, dann könnte man daraus schlussfolgern, dass diese beiden Anträge nicht so gravierend und nicht so grundlegend seien. Dem ist aber nicht so. Die Frage, wie viel wir investieren, ist durchaus eine genauso grundlegende Frage. Ob die Forderung nach mehr Investitionen in die Straßen, wie der Ministerpräsident sie gestern erhoben hat, eine verwerfliche Forderung ist, auch das sollten wir noch einmal grundlegend klären.

Das Gleiche gilt auch für die Ziele Schleswig-Holsteins für die Bund-Länder-Kommission. Das können Sie nicht heute mit einer Einstimmenmehrheit beschließen. Auch die Frage, welche Ziele wir als Land bei dieser Kommission verfolgen wollen, ist doch eine grundlegende. Wir sollten versuchen, auch darüber eine breitere Mehrheit herzustellen als nur eine Einstimmenmehrheit. Deshalb plädiere ich nachdrücklich dafür, auch diese beiden Anträge in den Ausschuss zu überweisen.

Sollten die Regierungsfractionen nicht bereit sein, diesen Dialog mit der Opposition zu führen, dann möchte ich darum bitten, dass wir über die beiden

Punkte des Antrages der Regierungsfractionen zumindest einzeln abstimmen; denn wie ich in meiner Rede ausgeführt habe, würden wir dem ersten Punkt zustimmen wollen. Aber das wäre der schlechtere Weg. Die Inhalte im zweiten Punkt sollten wir genauso gemeinsam diskutieren. Ich denke, wir können zu einer gemeinsamen Position kommen. Nur dann hat es Gewicht. Wir sollten heute nicht mit einer Einstimmenmehrheit etwas durchpeitschen, wie es Ihre Fraktion leider oft genug macht. Bei grundlegenden Fragen sollten wir in der Tat versuchen, eine große Mehrheit herzustellen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. Bleiben Sie bitte noch einen Moment bei mir. - Jetzt hat Monika Heinold, Ministerin für Finanzen, das Wort. - Bitte schön!

Monika Heinold, Finanzministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag; denn mit dem Beschluss, der gleich gefasst wird, machen wir deutlich, dass wir die **Altschulden** nicht einfach auf die zukünftigen Generationen abwälzen. Wir sagen, wir wollen selber für den Altschuldenberg einstehen und ihn nicht einfach an die Kinder und Enkel weiterreichen. Das ist gut. Wenn wir aber davon ausgehen, dass es realistisch betrachtet mindestens 50 bis 60 Jahre dauern wird, bis wir die Altschulden getilgt haben, dann können wir den heute Geborenen sagen: „Mit Glück könnt ihr an eurem 60. Geburtstag mit einem Glas Sekt darauf anstoßen, dass ihr zumindest keine Landes-Staatsschulden mehr habt.“ Das ist also ein mühsamer, aber auch ein notwendiger Prozess. Viel Vergangenes muss aufgearbeitet werden.

Uns drücken aber nicht nur die Altschulden, sondern auch der **Infrastrukturinvestitionsstau**. Auch das ist benannt worden. Ich erinnere mich daran, dass ich in meiner Oppositionszeit einen Berichtsantrag an die Landesregierung gestellt und den kommunalen Sanierungsstau abgefragt habe. Die Landesregierung hat das beantwortet, nicht kleinteilig für jede Gemeinde, aber sie hat die Städte und Gemeinden ab 10.000 Einwohnern und Einwohnerinnen aufgeführt. Für den Zeitraum 2010 bis 2015, also über fünf Jahre, ist bilanziert worden. Das Ergebnis war, dass unseren Kommunen circa 3,6 Milliarden € fehlen, um ihre Infrastruktur zu sanieren.

Dazu kommen unsere Landesstraßen, unsere Gebäude, Universitätsklinik und Hochschulen. Wir

(Ministerin Monika Heinold)

haben also unheimlich viel an Infrastruktur. Ich finde es richtig, dass der Landesrechnungshof diesen Punkt in seinem Bericht aufgegriffen hat. Ich habe mich mit dem Ministerpräsidenten darauf verständigt, dass die Landesregierung jetzt damit beginnen wird, diesen Infrastrukturinvestitionsstau zu erheben und zu bilanzieren, damit wir dann schauen können, wie wir damit umgehen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir waren bei Altschulden und Infrastruktur. Der dritte große Punkt ist die **Bildung**. In Sonntagsreden heißt es immer: „Bildungsinvestitionen sind Investitionen in unsere Zukunft.“

Wenn wir über **Investitionsquoten** reden, dann umfasst das in der Regel keine Bildung. Es umfasst den Bau, aber keine Lehrer und Lehrerinnen. Deshalb ist es für mich ganz wichtig, dass wir, wenn wir uns über Investitionsquoten unterhalten, definieren, woran wir es festmachen.

Ich nenne das schöne Beispiel der Hochschulen. Wir haben früher Baumittel zur Bauunterhaltung bekommen. Das schlug sich in der Investitionsquote nieder. Heute bekommen Sie einen Zuschuss, weil Sie diesen Bereich nach Zielvereinbarungen und in Autonomie - was ich richtig finde - selber regeln. Plötzlich gehört das aber nicht mehr zur Investitionsquote. Mit dieser Systematik werden wir nicht die richtige Antwort finden. Deshalb finde ich es gut, im Ausschuss darüber zu diskutieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein bisschen schwierig finde ich es - damit bin ich beim Antrag der FDP -, wenn der Anschein erweckt wird - ich formuliere es sehr vorsichtig -, dass circa 190 Millionen € aus dem Länderfinanzausgleich, die wir bekommen, frei wären. Sie sind nicht frei. Dieses Geld wird jetzt für anderes bezahlt. Insofern ist Ihr Antrag ein halber Haushaltsantrag, weil er sagt, wofür das Geld ausgegeben werden soll, nämlich für Infrastruktur, er sagt aber nicht, woher dieses Geld genommen werden soll. Dieser zweite Teil kann aber im Ausschuss nachgearbeitet werden oder sich in Haushaltsanträgen wiederfinden. Das wird er mit Sicherheit auch.

Dann komme ich zu der Frage, wieso wir zulasten der Infrastruktur des Landes konsolidieren. Das war ein Vorwurf, der uns gemacht wurde. Dazu sage ich Ihnen, das war mit der **Schuldenbremse** letztendlich so angelegt. Im Bericht an den Stabilitätsrat aus dem April 2012 - das war also noch nicht diese Re-

gierung, sondern die Vorgängerregierung - wird dem Stabilitätsrat gemeldet - wir haben das übernommen, weil wir zurzeit auch keine andere Antwort haben -, dass die Mittel für Hochbau in unserem Land von 190 Millionen € im Jahre 2010 auf 147 Millionen € im Jahre 2014 abgesenkt werden. Das ist natürlich eine **Reduzierung von Investitionen**. Natürlich ist es das.

(Wortmeldung Tobias Koch [CDU])

- Herr Koch, ich sehe Sie und freue mich auf den Dialog, möchte aber den Gedanken noch zu Ende bringen. - Wenn Sie in einem Haushalt steigende Pensionskosten und steigende Personalkosten haben - Sie sind ja, wenn es um Tarifsteigerungen geht, ganz vorn mit dabei -, gleichzeitig in die Konsolidierung hinein müssen und den Personalbestand erst innerhalb von zehn Jahren reduzieren können, mit all den Schwierigkeiten, die Sie haben, dann führt das automatisch dazu, dass auch Investitionen gesenkt werden, zumal wir einen riesengroßen Aufwuchs an bundesgesetzlichen Leistungen haben. Es gleicht ein wenig der Quadratur des Kreises, zu sagen: „Ich konsolidiere, ohne dass es die Infrastruktur trifft.“

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Jetzt macht die Ministerin eine Pause. Die verstehe ich und werte es als das Zulassen einer Bemerkung des Kollegen Koch.

Monika Heinold, Finanzministerin:

So ist es.

Tobias Koch [CDU]: Frau Ministerin, ich wollte Ihre Erwartungshaltung erfüllen, jede Ihre Reden mit einer Zwischenfrage zu begleiten.

Sie haben gerade argumentiert, die Vorgängerregierung habe 2011/2012 dem Stabilitätsrat gemeldet, sie werde Investitionen reduzieren, um die Schuldenbremse einzuhalten.

Sie verwiesen dann auf die zwischenzeitlich gestiegenen Kosten, mit denen Sie zurecht kommen müssen. Ist es aber nicht vielmehr so, dass Sie auch gravierend gestiegene Einnahmen haben und Entlastungen auf der Zinsseite und dass Sie diese Potenziale selber nicht nutzen, um das zu korrigieren, nämlich mehr zu investieren?

(Ministerin Monika Heinold)

- Da sind Sie bei einem sehr schönen Punkt, auf den ich selbstverständlich eingehen wollte. Es handelt sich um zwei Fragen: Das eine ist die Frage, was mache ich mit dem **konjunkturellen Plus**, das andere die Frage, was mache ich mit dem **strukturellen Plus**, also mit den Mitteln, die ich zur Verfügung habe.

Bei der Konjunktur haben wir einen Unterschied zur FDP, die - das hat mich ein bisschen erstaunt - eine Pressemitteilung gemacht hat: konjunkturelle Mehreinnahmen ausgeben. Hierzu müsste man Verfassung und Gesetz noch ändern, aber es mag ja sein, dass diese Landtagsanträge noch kommen.

Die CDU steht auf der anderen Seite. Sie sagt nämlich, die Umwandlung von konjunkturell in strukturell, indem man den Trend ein bisschen nachsteuert, soll nicht sein, selbst dann, wenn es dem Land ein bisschen besser geht.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wenn man das aber nicht macht, dann bleibt ganz viel von dem Plus in dem konjunkturellen Teil, den wir zurzeit nicht ausgeben dürfen.

Deswegen steht diese Landesregierung sozusagen ein bisschen „dazwischen“ und sagt: Konjunkturell wollen wir die Neuverschuldung absenken, strukturell wollen wir auch ausgeben. So, wie wir das im letzten Jahr gemacht haben, ist es im Koalitionsvertrag angelegt, dass wir nämlich von den in der Verfassung angelegten strukturellen Ausgabemöglichkeiten, die wir haben, einen Teil in die Infrastruktur, einen Teil in einmalige Ausgaben und den anderen Teil in die Senkung der Nettoneuverschuldung stecken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Sehr geehrter Herr Kollege Koch, lassen Sie mich noch einen Satz hinterherschoben, damit wir wissen, worüber wir reden: In den Jahren 2012 bis 2014 hat diese Koalition Sondervermögen in Höhe von 170 Millionen € angelegt - genau nach dem Prinzip: Was übrig ist, kommt einmalig in die Ausgabe. Ich nehme einmal - weil ich mich über Ihre Frage freue - das Jahr 2011. Da gab es - Sie trugen Verantwortung - einen Haushaltsabschluss, in dem Sie Kredite in Höhe von 1 Milliarde € hätten aufnehmen können. Sie haben aber nur 550 Millionen € aufgenommen.

Was sagt uns das? Sie haben damals nicht die Entscheidung getroffen, aus Geld, das Sie am Ende des Jahres übrighaben, Sondervermögen aufzubauen. Das unterscheidet Ihre Politik von unserer Politik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Vielleicht vertiefe ich - weil es Irritationen gibt - das noch einmal. Der Haushaltsabschluss 2011 sah so aus, dass 553 Millionen € Schulden gemacht wurden, es hätten aber nach der Verfassung auch über 1 Milliarde € Schulden gemacht werden können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sollen mit Schulden Sondervermögen gemacht werden?)

- Ich versuche ja, mich mit der Logik des Herrn Koch zu beschäftigen. Das ist ja das, was Herr Koch uns in den letzten beiden Jahren vorgeworfen hat, nämlich dass wir nicht noch mehr Sondervermögen durch Verschulden aufgebaut haben. Diese Debatte haben wir auch schon einmal geführt.

Ich sage dazu, dass diese Regierung das so macht, dass sie aus der strukturellen Möglichkeit einen Teil in die Senkung der Nettoneuverschuldung und einen Teil auch durch Schulden in den Aufbau von Sondervermögen steckt. Das ist erklärtes Ziel, denn sonst hätten wir die 170 Millionen € nicht. Zusätzlich streben wir an, konjunkturelle Steuereinnahmen Stück für Stück - soweit verantwortbar - mit der leichten Nachsteuerung des Trends in strukturelle Ausgaben zu überführen, damit wir das für Infrastruktur von Anfang an verfassungskonform und ohne Sondervermögen in unseren Haushalt einstellen können.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Ministerin, der Abgeordnete Koch möchte eine weitere Zwischenbemerkung machen.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Bitte schön.

Tobias Koch [CDU]: Frau Ministerin, es ist ganz lieb, dass Sie sich mit meiner Logik auseinandersetzen, schließlich hatte ich auch die Frage gestellt. Umgekehrt versuche ich, mich mit Ihrer Logik auseinanderzusetzen, und da gab es in Ihrer Argumentation doch gerade einen deutlichen Bruch. Sie haben ausgeführt, diese Regierung stehe in der Mit-

(Ministerin Monika Heinold)

te und ändere - politisch gewollt - den Trendsteuerpfad dahin gehend, dass Sie konjunkturelle Einnahmen in strukturelle Einnahmen umbuchen. Sie wollen das tun, und gleichzeitig senken Sie die Investitionsquote in den nächsten Jahren weiter ab. Also das führt trotz Ihrer Manipulation nicht zu mehr Investitionen bei Ihnen.

- Sehen Sie, Herr Koch, das ist der Unterschied zwischen uns. Sie nutzen das Wort Manipulation für etwas, das rechtlich einwandfrei ist. Wir bleiben einmal bei dem Wort Manipulation. Zwei Gutachter haben uns die rechtliche Zulässigkeit aufgezeigt. Wir werden jetzt zusätzlich das Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse verändern. Wir machen das Ganze ab dem nächsten Jahr. Wenn Sie sich hier hinstellen und eine ökonomische Nachsteuerung als Manipulation bezeichnen, dann beende ich an der Stelle einmal den Dialog mit Ihnen.

(Beifall und Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, die Marschrichtung der Landesregierung ist klar.

Ein Letztes noch zu dem **Antrag Länder- und Bundesfinanzen**. Der Antrag ist nicht nur richtig, sondern aus meiner Sicht zwingend notwendig. Ich erlebe in Berlin zurzeit eine Debatte, in der die Bundesregierung - Schäuble an der Spitze - Stück für Stück infrage stellt, was Ländern und Kommunen an Finanzen zugesagt wurde. Ich setze mich in all den Gremien sehr dafür ein und habe die Koalition an meiner Seite, dass wir durch den Bund strukturelle Entlastungen bekommen, um die Mittel insbesondere für Bildung einsetzen zu können. Hier gibt es sehr viel Nachbesserungsbedarf. Das ist der Unterschied zwischen denjenigen, die sagen: „Wir kommen auch ohne die Hilfe des Bundes zurecht“, und denjenigen, die sagen: „Wir brauchen die Hilfe des Bundes“. Diejenigen, die sagen: „Wir brauchen die Hilfe des Bundes“, wollen im Bereich Bildung, Kita, Schule, Hochschule qualitativ und quantitativ deutliche Verbesserungen. Dafür werden wir weiter streiten. Deshalb ist der Antrag gut. Er gibt uns Rückenwind. - Vielen Dank für die Fragen und Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe deshalb die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Anträge Drucksachen 18/1824 und 18/1869 dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der FDP-, der CDU- und der Piratenfraktion. Wer lehnt diese Überweisung ab? - Das sind die Kollegen von SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. - Es enthält sich niemand. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/1824, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der FDP. Wer ist gegen diesen Antrag? - Das sind die Abgeordneten von CDU, PIRATEN, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen der FDP mit den Stimmen aller anderen Fraktionen im Haus abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/1869. Der Kollege Koch hat gerade beantragt, nummernweise abzustimmen. Deshalb frage ich Sie zunächst, wer der ersten Nummer dieses Antrags Drucksache 18/1869 seine Zustimmung erteilen möchte. - Das sind die Abgeordneten von FDP, CDU, PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. - Gegenstimmen und Enthaltungen gibt es keine. Damit ist die Nummer eins von allen Fraktionen unterstützt.

Wer der Nummer zwei dieses Antrags seiner Zustimmung erteilen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Piratenfraktion, von SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer Nummer zwei ablehnt, bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU. - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist die Nummer zwei gegen die Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion angenommen worden.

(Zuruf)

- Das habe ich auch gedacht. Der Wissenschaftliche Dienst sagt: Man kann es machen, muss es aber nicht. Wir machen es einfach einmal.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Wer der Drucksache 18/1869 im Gesamten seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Abgeordneten der Piratenfraktion, von SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. - Wer lehnt diesen Antrag in Gänze ab? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP. - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Antrag mehrheitlich gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen worden.

Nun kommen wir zur Abstimmung zu über den Antrag Änderung zum Tilgungsplan für die Altschulen.

Ich stelle zunächst fest, dass der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/1614, im Rahmen der Ausschussberatungen zurückgezogen wurde.

Ich lasse jetzt über Antrag Drucksache 18/1549 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt, dem CDU-Antrag Drucksache 18/1549 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung zuzustimmen. Wer dieser Ausschussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind sämtliche Fraktionen. - Gegenstimmen sehe ich nicht, Enthaltungen auch nicht. Damit ist dieser Antrag in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 18/1807, einstimmig angenommen worden.

Jetzt rufe ich den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Keine weiteren Hilfen für die HSH Nordbank durch das Land

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1851

HSH Nordbank - Schutz des Landesvermögens hat oberste Priorität

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1900

Das Wort zur Begründung wird offenbar nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Wolfgang Kubicki von der FDP-Fraktion.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, meine Rede mit einem Rückblick

zu beginnen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 3. April 2009 mit den Stimmen der damals regierenden Großen Koalition und gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW das **Rettungspaket** für die **HSH Nordbank** beschlossen.

Die Opposition hatte damals sehr gute Gründe, warum sie das damals vorgelegte Rettungspaket ablehnte

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

- ich komme gleich dazu, Herr Kollege Koch - und stattdessen alternative Lösungsvorschläge wie beispielsweise die Beteiligung des Bundes über den SoFFin anstrebte. Bedauerlicherweise haben die damalige Regierung und die regierungstragenden Fraktionen diese Anträge unbegründet zur Seite gelegt. Hamburg und Schleswig-Holstein haben eigenständig gehandelt, übrigens schon damals mit dem wunderbaren Argument der Sicherung des Landesvermögens.

Dabei wäre eine **Bundesbeteiligung** möglich gewesen. Es ist zwar richtig, dass im Finanzmarktstabilisierungsgesetz 2008 vorgesehen war, dass die Länder eigenständig für die Sanierung ihrer Landesbanken aufkommen mussten. Allerdings bestätigte Peer Steinbrück als Zeuge vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landtages, dass die Staats- und Regierungschefs der 20 größten Volkswirtschaften auf dem G-20-Gipfel im November 2008 beschlossen hatten, keine weitere systemrelevante Bank in die Insolvenz gehen zu lassen. Er bestätigte auch, dass die HSH Nordbank als ein „systemrelevantes“ Institut eingestuft worden ist. Die Bundesregierung hätte nicht gegen den G-20-Beschluss verstoßen können, sie hätte die Insolvenz eines systemrelevanten Institutes um jeden Preis verhindert. Damit wäre das finanzielle Engagement des Landes, das uns so sehr zu schaffen macht, zu vermeiden gewesen.

(Beifall FDP und SSW)

Hätten die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen ernsthafte Verweigerungsgründe für eine Aufstockung der Gelder bei der Bundesregierung vorgetragen, wäre die alleinige **Belastung** des schleswig-holsteinischen Landeshaushalts und der Hamburger **Steuerzahler** zu vermeiden gewesen.

Stattdessen wurde ein **kreditfinanziertes Rettungspaket** in Höhe von 3 Milliarden € beschlossen. Von den investierten 3 Milliarden € sind - das zeigt die Bilanz des hsh finanzfonds - nur noch et-

(Wolfgang Kubicki)

wa 1,3 Milliarden € übrig. Ehrlicherweise müssen wir eingestehen, dass die Summe ohne die Auflage der EU-Kommission, die eine Einmalzahlung der Bank an die Länder in Höhe von 500 Millionen € erwirkte, noch ein deutliches Stück niedriger läge.

Von den Verheißungen, die Bank sei auf einem guten Weg - das hören wir seit 2010 jedes Jahr -, von dem Versprechen, dass der Steuerzahler mit keinem Cent belastet werden würde und wir die Aktien mit Kursgewinn verkaufen werden, ist nichts übrig geblieben. Wir müssen den Tatsachen ins Auge sehen: Die Rettungsmaßnahmen werden für das Land unterm Strich negativ sein.

Der **Geschäftsbericht** des hsh finanzfonds zum 31. Dezember 2013 zeichnet ein eindeutiges Bild. Die Verbindlichkeiten übersteigen den Wert der Aktien. Mit anderen Worten: Wir haben schon gar kein Vermögen mehr. Die Rückstellungen aus den drohenden Verlusten der Zweitverlustgarantie werden wohl nicht mehr mit den restlichen Garantieeinnahmen aufgerechnet werden können. Insgesamt liegt der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des Finanzfonds bei über 1,3 Milliarden €.

Aber lassen Sie uns, auch wenn es noch so schwerfällt, hier erst einmal einen Schlusstrich ziehen. Über vergossene Milch, auch wenn sie einen Milliardenwert hat, soll man sich sprichwörtlich nicht ärgern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Fehler kann man nicht rückgängig machen. Man kann und sollte aber aus Fehlern lernen.

(Beifall FDP)

Wir drohen erneut in eine Situation zu geraten, in der wir von den Geschehnissen überrollt werden könnten. **Bankenvertreter** versuchen, das Land und die **Steuerzahler** für ihre Interessen zu instrumentalisieren. Anders sind die Aussagen des Vorstandsvorsitzenden Constantin von Oesterreich im „Spiegel“-Interview vom Februar dieses Jahres nicht zu verstehen. Deutlich sagte er:

„Im Übrigen bin ich fest davon überzeugt, dass uns die Länder helfen würden. Als Eigentümer müssen sie ihr Vermögen schützen, alles andere wäre unvernünftig.“

So unverschämt, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat noch niemand das Haushaltsrecht, das Königsrecht des Parlaments, für sich in Anspruch genommen.

(Beifall FDP)

Die demokratische Legitimation und Akzeptanz unseres Gemeinwesens wird Schaden nehmen, wenn wir es zulassen, dass Vorstandsvorsitzende von Banken sich eigenständig - schon einmal im Vorgriff - Bankenhilfen aus der Steuerschatulle gewähren. Ich hoffe, da wenigstens sollten wir uns einig sein.

(Beifall FDP)

Das Land kann sich, Herr Kollege Koch, keine weiteren Abenteuer leisten, insbesondere nicht unter dem Signum, wir müssten Landesvermögen schützen, alle Maßnahmen, die die HSH Nordbank ins Werk gesetzt hat, sozusagen im Nachhinein sanktionieren.

Sollte die **HSH Nordbank** im Zuge des Bankenstresstests oder des Beihilfeverfahrens **neues Geld** benötigen, dann müssen Private oder andere öffentliche Institutionen einspringen. Das Land hat weder die politische noch die finanzielle Möglichkeit, sich an einem weiteren Rettungspaket zu beteiligen. Das rechtzeitig deutlich zu sagen, ist Aufgabe dieses Parlaments. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich dem Abgeordneten Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Pressevorberichterstattung zur heutigen Landtagssitzung konnte man den Eindruck gewinnen, heute stünden gravierende Entscheidungen zur HSH Nordbank an. Man merkt, das Stichwort „HSH Nordbank“ ist immer wieder für Schlagzeilen gut. Das war ja vermutlich auch Sinn und Zweck des FDP-Antrags.

(Beifall PIRATEN - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Inhaltlich betrachtet muss man sich fragen: Was hat die FDP bloß geritten, als sie diesen Antrag eingebracht hat? Der erste Teil ist totaler Humbug, und der zweite Teil ist so überflüssig wie ein Kropf, Herr Kollege Kubicki.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Zum **Zeitpunkt der Rettung** der **HSH Nordbank** Anfang 2009 standen die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein mit Bürgschaften aus rot-grü-

(Tobias Koch)

ner Regierungszeit im Umfang von sage und schreibe 65 Milliarden € für die Banken gerade - Bürgschaften von 65 Milliarden €! Ohne Rettung der Bank hätte sich ganz schnell der alte Spruch bewahrheitet: Wer bürgt, wird gewürgt.

Was wäre ohne das **Rettungspaket** damals passiert? Es wäre innerhalb kürzester Zeit zu einem unkontrollierten Zusammenbruch der Bank gekommen. Es war der Präsident der BaFin, der uns damals eindringlich darauf hinwies, dass auch ein Beschluss über eine kontrollierte Abwicklung der Bank nur wenige Mausklicks von einer kontrollierten Abwicklung entfernt war. Instrumente wie eine Bad Bank oder eine Abwicklungsanstalt gab es zum damaligen Zeitpunkt, zu Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise, noch nicht.

Der Bund - das hat Peer Steinbrück im Untersuchungsausschuss in der Tat ganz eindeutig klargestellt - wäre für die Altlasten der Bank unter keinen Umständen aufgekommen. Ihr Lösungsvorschlag hätte somit nur bedeutet, dass das Land weiterhin die Risiken getragen hätte und der **Bund** das **Kapital** zur Verfügung gestellt hätte, wir aber keinen einzigen Euro an Garantieprovision kassiert hätten. Das wäre zum finanziellen Nachteil für das Land Schleswig-Holstein gewesen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und jetzt? - Christopher Vogt [FDP]: Und jetzt haben wir den Vorteil?)

Bei einer **Abwicklung** hätte die HSH Nordbank innerhalb kürzester Zeit ihre Vermögenswerte realisieren müssen. Sie hätte Immobilien und Wertpapiere verkaufen und Kredite kündigen müssen. Ich glaube, jeder kann sich vorstellen, zu welchen Preisen das im Falle eines Notverkaufs zum damaligen Höhepunkt der Krise gelungen wäre.

Gar nicht ausmalen will ich an dieser Stelle, welche dramatischen Folgen eine Abwicklung der Bank für die Wirtschaft, für Mittelstand und Reedereien in Norddeutschland gehabt hätte,

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

wenn mitten in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009/2010 die HSH Nordbank als Kreditgeber ausgefallen wäre. Die Bank wäre im Falle ihrer Abwicklung nicht in der Lage gewesen, Kreditprolongationen und Tilgungsaussetzungen zu vereinbaren. Massenhafte Insolvenzen der Kreditnehmer wären die Folgen gewesen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das glauben Sie doch nicht im Ernst!)

Bleiben wir aber bei den **Belastungen für den Landeshaushalt**. Wenn die Veräußerungserlöse aus den Vermögenswerten nicht ausgereicht hätten, um die Verbindlichkeiten der Bank von damals über 200 Milliarden € zu decken, dann hätten die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein mit den Bürgschaften von bis zu 65 Milliarden € einspringen müssen.

Bis Juni nächsten Jahres wird sich diese **Bürgschaftssumme** auf lediglich noch 3 Milliarden € reduziert haben. Zusammen mit den 7 Milliarden € respektive 10 Milliarden € Garantiesumme - je nachdem, ob die EU-Kommission die Aufstockung genehmigt oder nicht - und zusammen mit den verbliebenen Krediten für die Kapitalaufstockung von nur noch 2 Milliarden € liegt das Risikopotenzial für den Landeshaushalt dann nur noch bei 12 bis 15 Milliarden €, das heißt 50 Milliarden € weniger Risikopotenzial für den Landeshaushalt. Das ist das Ergebnis der damaligen Rettungsmaßnahmen.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Genau darauf zielte diese Rettung ab. Es ging nicht darum, die Bank künstlich am Leben zu halten, und schon gar nicht darum, auch zukünftig politisch in einer Landesbank gestalten zu können. Es ging schon damals einzig und allein darum, die geringstmögliche Belastung für den Landeshaushalt zu erreichen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das Geschäft bei der Bank machen wir doch nach Ihrer Erklärung!)

- Herr Kollege Kubicki, diese Aussage gilt selbst dann, wenn sich am Ende herausstellen sollte, dass die Rechnung der Landesregierung nicht aufgeht und die Rettung doch mit Belastungen für den Steuerzahler verbunden ist. Auch ich habe meine Zweifel daran, dass die Rechnung aufgeht. Die Landesregierung sagt zwar immer noch, bis 2025 koste uns das keinen einzigen Euro, aber ich habe da Zweifel. Aber selbst wenn es den **Steuerzahler** am Ende belasten wird, wird diese Belastung allemal geringer ausfallen, als es bei einer Pleite der Bank im Jahr 2009 der Fall gewesen wäre.

Was die **Ablehnung** einer **erneuten Eigenkapitalzufuhr** durch das Land im zweiten Satz des FDP-Antrags anbelangt, so steht diese überhaupt nicht zur Debatte. Ich kenne weder aus der Landesregierung noch aus diesem Parlament irgendjemanden, der einen solchen Gedanken verfolgen würde, geschweige denn eine entsprechende Forderung erhoben hätte. Eine erneute Eigenkapitalzuführung dürfte zudem rechtlich ausgeschlossen sein, da die EU-

(Tobias Koch)

Kommission wohl kaum ein dritte Beihilfe genehmigen würde. Schon die bloße Wiederaufstockung der Garantie von 7 Milliarden € auf 10 Milliarden € behandelt die EU-Kommission ja wie einen erneuten Beihilfefall. Auch der Ausgang dieses Verfahrens ist noch höchst ungewiss.

Meine Damen und Herren, weshalb also stellt die FDP einen solchen Antrag? Bewährtes Mittel, etwas abzulehnen, was niemand gefordert hat. Ich kann daran nichts anderes erkennen als oppositionelle Selbstdarstellung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW - Lachen FDP - Zurufe)

- Es irritiert mich, dass meine eigene Fraktion nicht klatscht, während alle anderen klatschen, aber gut.

(Zurufe)

Hier wird einmal mehr versucht, sich auf dem Rücken der Bank zu profilieren. Wer das auf diese Weise tut, der profiliert sich damit auch auf dem Rücken des Landeshaushalts und damit zulasten der Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein. So weit sollte Opposition nicht gehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sensationell! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort für die Fraktion der SPD hat der Herr Kollege Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Koch, das war ja fast ein Stück Große Koalition reloaded.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Denn wir haben 2009 im Landtag die **Rettungsmaßnahmen** für die **HSH Nordbank** beschlossen, und wir gingen natürlich auch vom Erfolg dieser Maßnahmen aus. Die HSH Nordbank braucht heute wie damals die Rückendeckung ihrer Eigentümer. Diese Rückendeckung muss sie sich natürlich auch verdienen, die gibt es nicht umsonst, die gab es auch damals nicht umsonst.

Herr Wiegard ist auch im Saal - es hat ja Verhandlungen mit dem Bund gegeben. Ich glaube, mittlerweile hat sogar Lars Harms, der damals ein eifriger Verfechter der Hilfe durch den SoFFin war, ge-

merkt, dass uns die Avalgebühren, wie es Herr Koch gerade beschrieben hat, auch etwas gekostet hätten, aber nicht hier gelandet wären und die Regelung, die wir getroffen haben, durchaus sinnvoll ist. Ich hoffe, dass das auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Grünen so ist, die ja mittlerweile Mitglied der Regierung sind, sich aber damals dagegen ausgesprochen haben, Frau Heinold.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr deutlich hat sich gezeigt, dass es vorschnell von der früheren Geschäftsführung war, 3 Milliarden € von 10 Milliarden € der Ländergarantien zu kündigen und die **Garantiesumme** damit auf 7 Milliarden € zu reduzieren. Die Bank wollte Gebühren sparen, das ist verständlich.

Aufgrund der **Regelungen zur Kernkapitalquote** war eine Erhöhung auf den alten Betrag erforderlich und wird sicherlich verbindlich und nicht nur vorläufig von der EU genehmigt werden. Unser Ziel einer Kernkapitalquote von über 9 % hat die Bank mit 11,7 % - nach den Basel-3,5-Berechnungen - deutlich übertroffen, und wir sollten alles dafür tun, die Nachhaltigkeit dieser Zahl sicherzustellen.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD], Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist nicht neu: Die Situation der HSH Nordbank hängt stark von der **Entwicklung** auf dem **Schiffahrtmarkt** ab, und da sieht es überhaupt nicht gut aus, immer noch nicht. Hinzu kommen die Belastungen aus den sogenannten wilden Zeiten der Bank - hier sei nur das Erfordernis von Steuerrückstellungen genannt -, was natürlich die Bilanz belastet. Ebenso sind Risikovorsorge und Avalgebühren zu leisten - alles Folgen der früheren unverantwortlichen Geschäftspolitik, aber auch der allgemeinen Neuregelungen nach der Bankenkrise, die wir gewollt haben.

Aktuell haftet das **Land** Schleswig-Holstein im Rahmen der **Gewährträgerhaftung** noch in Höhe von rund 20 Milliarden € für Produkte der HSH Nordbank. Diese Altlast sinkt von Jahr zu Jahr, weil die Laufzeiten enden.

Die **Restrukturierung der Bank** läuft. Das Neugeschäft hat im vergangenen Jahr um 12 % zugelegt. Die Bank hat sich als Bank für Unternehmer und im Immobilienfinanzierungsbereich profiliert und Kunden dazugewonnen. Sie ist angesichts der Kernkapitalquote gut gerüstet für den EZB-Stresstest.

(Thomas Rother)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das werden wir ja sehen!)

Sie baut zudem Verwaltungs- und Personalkosten ab, im vergangenen Jahr um rund 90 Millionen €. Risikopositionen werden weiter reduziert.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie müssen nicht den Bericht der Bank vorlesen!)

- Wem soll man denn glauben, wenn nicht den Berichten der Bank, die ja geprüft sind, Herr Kubicki?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die sind seit fünf Jahren falsch!)

- Herr Kubicki, das werden wir im Beteiligungsausschuss immer wieder erörtern; auch das fragen wir nach.

Es ist tatsächlich so, dass aufgrund des guten Neugeschäfts und auch aufgrund der Verlustminimierung - das ist ein Punkt, den Sie an die Presse gebracht haben - im Bereich der Abbaubank Boni an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu zahlen waren. Und es ist auch so, dass durch die Ausrichtung der Bank auf Firmenkunden und Investments eine andere Personalstruktur als in guten alten Landesbankzeiten entstanden ist. Auch das bleibt nicht ohne Folgen für die Bezahlung. Das ist aber alles zu erklären und nicht zu skandalisieren.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn uns die Finanzkrise etwas über Politik beigebracht hat, ist es ein sorgsamerer Umgang mit dem Wort „alternativlos“. Wir mussten bitter erfahren, dass wir besser nicht ohne Not irgendetwas ausschließen sollten. Was vorher falsch war, wurde in bestimmten Krisensituationen richtig und manchmal auch wieder falsch. Daher sollten wir den FDP-Antrag ablehnen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Uns geht es bei allen Maßnahmen zur Rettung der Bank - mit dem Ziel der Veräußerung der Bank und nicht ihrer Abwicklung - immer um den Schutz des Landesvermögens. Wenn das Landesvermögen wieder mehr wert ist, ist dieses Ziel auch verfolgenswert, um die Mittel, die einmal eingesetzt worden sind, wieder zu realisieren. Es ist immer noch davon auszugehen, dass die Finanzfondsanstalt der beiden Länder mögliche Bürgschaftsleistungen aus den Einzahlungen bewältigen kann. Uns geht es auch um die Arbeitsplätze bei der Bank, und wir wünschen uns natürlich auch einen kompetenten Ansprechpartner für die maritime Wirtschaft, für die maritime Branche in unserer Region. Da hat die

HSH Nordbank etwas zu bieten, was andere so tatsächlich nicht leisten können.

Die Bank geht von einem **Gewinn vor Steuern** in Höhe von 200 Millionen € im ersten Quartal 2014 aus.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Das ist bei allen Schwierigkeiten ein hoffnungsvolles Zeichen. Herr Kubicki, somit kann durchaus von einem Erfolg der im Jahr 2009 auf den Weg gebrachten Maßnahmen gesprochen werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht kennen Sie die Redensart: „Schuldest du einer Bank weniger als eine Million, hast du einen Gläubiger. Schuldest du mehr als eine Million, hast du einen Partner.“

Im Fall der **HSH Nordbank** und des Landes Schleswig-Holstein ist die Gemengelage etwas anders. Richtig ist aber, dass wir uns in einer zweifelhaften Schicksalsgemeinschaft befinden. Die HSH ist untrennbar mit dem Vermögen des Landes verbunden.

Ja, die HSH Nordbank ist und bleibt ein **Haushaltsrisiko** für das Land. Die Fehlentscheidungen, überzogene Selbsteinschätzungen und krumme Geschäfte haben in den vergangenen Jahren kein gutes Licht auf die Bank geworfen. Je länger die Schiffahrtskrise anhält, umso schwieriger wird die Lage für die Bank.

Nun legt die Oppositionsfraktion FDP kurz vor der Europawahl und vielleicht auch ein bisschen getrieben von der Konkurrenz, die sich durch die AfD ergibt,

(Unruhe FDP)

eine Mischung aus Vergangenheitsbewertung und Festlegung für die Zukunft vor. Ich sage Ihnen, dass Ihr Antrag nicht viel mehr ist als billiger Bankenpopulismus.

(Rasmus Andresen)

(Lachen Christopher Vogt [FDP])

Die FDP könnte ihren etwas zu simplen Antrag zur Garantierhöhung niemals stellen, wenn sie noch in Regierungsverantwortung wäre. Das hätten Sie niemals machen können. Das liegt nicht nur daran, dass der Kollege Koch schon viele zutreffende Einwände gegen Ihren Antrag präsentiert hat. Ihr Glück ist, dass Sie jetzt wieder in der Opposition sind und dementsprechend ein bisschen freier formulieren können.

(Christopher Vogt [FDP]: Kein Neid!)

Mit Ihrem **Antrag** erwecken Sie den Anschein, es stünden aktuell **Finanzhilfen** an. Auch darauf hat der Kollege Koch schon hingewiesen: Das ist mitnichten der Fall. Deswegen sollte man nicht einfach, um noch schnell eine Schlagzeile zu produzieren, hier solche Anträge einbringen.

(Beifall Lars Winter [SPD] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Warten Sie noch einmal drei Monate!)

- Sie waren ja auch sehr stark gegen die **Garantierhöhung**. Sie wissen aus der Historie, dass auch wir Grüne uns immer wieder schwergetan haben bei der Frage, ob eine Garantierhöhung für die HSH Nordbank richtig oder falsch ist. Wir können uns ja einmal anschauen, was das Ergebnis der Abwägung, bei der Sie im letzten Jahr zu einem anderen Schluss gekommen sind als wir, eigentlich bedeutet hat. Da müssen wir jetzt feststellen, dass die Garantierhöhung, die wir hier letztes Jahr beschlossen haben, die Bank nachhaltig stabilisiert hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Christopher Vogt [FDP]: Nachhaltig?)

Herr Kubicki, Ihr Kollege, der im Beteiligungsausschuss sitzt, Herr Garg, weiß es auch, weil - man darf nicht daraus berichten - er in diese Richtung auch Fragen gestellt hat. Man kann feststellen, dass die Kernkapitalquote der Bank zurzeit bei über 16 % liegt. Ich kann Ihnen sagen, dass das ohne Garantierhöhung niemals der Fall gewesen wäre.

Ich gehöre nicht zu denen, die hier stehen und immer die Lage der Bank und das Agieren der Bank verteidigen. Es wäre aber auch falsch, wenn man ausblendet, dass die Garantierhöhung aus dem letzten Jahr die Bank stabilisiert hat.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir fragen uns jetzt auch zu Recht, ob die Bank den Bankenstresstest übersteht und ob das Beihilfe-

verfahren noch mit weiteren Problemen verbunden ist. Das alles will ich gar nicht abtun. Auch diesen Fragen stellen wir Grüne uns sehr intensiv. Hätten wir aber letztes Jahr beispielsweise die Garantierhöhung nicht beschlossen, dann hätten wir jetzt gar nicht mehr die Gelegenheit, uns darüber Gedanken zu machen, dann wären wir schon ganz woanders.

Das Sichern der finanziellen Überlebensfähigkeit des Landes ist Maßstab unseres Handelns. Deswegen sollte man sich hier nicht vorschnell durch bestimmte Formulierungen in die eine oder andere Richtung festlegen, sondern man sollte immer das im Blick haben, worauf es ankommt. Das ist der Schutz des Landesvermögens, das Vermögen von allen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich möchte vielleicht gern noch ein oder zwei Sätze dazu sagen, dass auf europäischer Ebene viele Reformen in dem Bereich angestoßen wurden. Da bin ich als Grüner sehr, sehr dankbar, dass wir so kluge Leute wie unseren Europaabgeordneten Sven Giegold haben, der bei diesen ganzen **Bankenreformen** sehr maßgeblichen Anteil daran hat, dass ab jetzt auch in Zukunft präventiv dafür gesorgt wird, dass die Fehler, die in der Vergangenheit - auch bei der HSH - gemacht worden sind, so in Zukunft nicht mehr gemacht werden. Diese Reformen auf europäischer Ebene gehören auch dazu, wenn man über Bankenpolitik spricht und diskutiert. Sie machen es für die HSH Nordbank - vielleicht auch in der aktuellen Lage - nicht unbedingt einfacher. Sie sind aber notwendig, damit man in Zukunft in solche Probleme nicht mehr hineingerät.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir lehnen den Antrag der FDP aus voller Überzeugung ab. Herr Koch hat die beiden Teile schon beschrieben, der eine ist Vergangenheitsbewältigung, der andere ist überflüssig. Wir beschäftigen uns ein bisschen konstruktiver mit der Situation der HSH Nordbank. Wie gesagt, die oberste Maxime ist der Schutz des Landesvermögens. Das war vorher für uns so, und das ist auch nach dieser Debatte heute noch so. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Torge Schmidt für die Fraktion der PIRATEN.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Waren die **Rettungsmaßnahmen für die HSH Nordbank 2009** ein Fehler? - Diese Frage stellt die FDP-Fraktion in den Raum dieses Hohen Hauses. Nun gut, unsere Fraktion war damals noch nicht Mitglied dieses Parlaments. Der damals gewählte Weg war einer von vielen. Dieses Parlament ist ihn gegangen, und ich glaube, es ist zu früh, um einzuschätzen, ob es ein Erfolg oder ein Fehler war.

(Beifall PIRATEN)

Endgültig bewerten können wir dies, glaube ich, erst, wenn wir wissen, wie viel Verlust auf die Garantie endgültig abgerechnet wurde, wenn wir also wissen, wie hoch der Schaden für das Land tatsächlich ist. Aber genauso, wie wir nicht sagen können, ob die Sunrise-Garantie ein Fehler war, können wir nicht sagen, ob dies ein Erfolg war. Abgerechnet wird zum Schluss, wie es so schön heißt.

Wenn man der Finanzministerin zuhört, sagt sie regelmäßig, dass die **HSH Nordbank** eines der größten **Risiken** für den **Landeshaushalt** ist. Ich sage Ihnen etwas: Frau Heinold hat damit recht. Der letzte Jahresabschluss der Bank macht uns große Sorgen. Wir stehen mitten in einem Beihilfeverfahren der EU, obendrein steht auch noch der Stress-test durch die EZB an, und die Schifffahrt läuft weiter nicht so, wie wir uns das vorstellen. Uns bleibt erst einmal nur, darauf zu hoffen, dass alles glattgeht.

Positiv kann man jedoch noch erwähnen, dass die Gewährträgerhaftung sich bis Ende 2015 auf 3 Milliarden € reduzieren wird. Hier hat sich in den letzten Monaten ein Risiko für das Land drastisch reduziert. Das wird sich natürlich auch weiter reduzieren, und das ist gut so.

Unser Ziel sollte es nach wie vor sein, dass wir den Schaden für das Land so gering wie möglich halten. Wenn wir es schaffen, mit einem blauen Auge aus der Situation herauszukommen, dann wäre das ein Erfolg.

(Beifall PIRATEN, Thomas Rother [SPD] und Lars Winter [SPD])

Wenn also die Garantieprämien, die die HSH Nordbank an unseren Finanzfonds zahlt, ausreichen, um

den Verlust aus den Geschäften der Bank zu decken, dann wäre die Sunrise-Garantie am Ende ein Erfolg.

Vor dem Hintergrund lehnen wir den Antrag der FDP ab. Ich halte auch eine generelle Aussage, dass wir eine **weitere Eigenkapitalzufuhr** ablehnen, zum jetzigen Zeitpunkt für falsch. Kein Mensch redet in diesem Parlament davon, außer der FDP.

(Christopher Vogt [FDP]: Von Oesterreich! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Von Oesterreich redet auch davon, der Bank-Vorstandsvorsitzende!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Garg?

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Ja, gern. Der redet jetzt von der Kapitalzufuhr.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Schmidt, es mag sein, dass kein Mensch außer der FDP im Moment in diesem Landtag darüber redet, aber Sie haben sicherlich recherchiert: Können Sie sich daran erinnern, dass auch kein Mensch außer der FDP 2005, 2006, 2007 davon geredet hat, die **Landesanteile** an der HSH Nordbank zu **verkaufen**? Und würden Sie mir zustimmen: Hätte man der FDP damals zugehört und das in die Tat umgesetzt, müssten wir heute über diese Probleme gar nicht sprechen?

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt ja auch, aber darum geht es nicht!)

- Herr Garg, ich habe den Luxus, da ich noch relativ jung bin und noch nicht Mitglied dieses Parlaments in der letzten Legislaturperiode war, Ihnen voll und ganz Recht zu geben. Aber diese Diskussion bringt uns, glaube ich, zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter. Hätten wir die HSH Nordbank damals verkauft, so wie es die FDP gefordert hat, was richtig gewesen wäre zu diesem Zeitpunkt, dann hätten wir das Problem jetzt nicht mehr.

(Beifall PIRATEN und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber auf der anderen Seite bringt es uns jetzt nichts mehr, darüber zu diskutieren, was wir wenn damals gemacht hätten.

(Torge Schmidt)

In der jetzigen Situation stehen wir hier und haben eine Bank. Die **Sunrise-Garantie** wurde damals beschlossen. Ich hätte sie vielleicht damals nicht so beschlossen, aber wir müssen mit der Situation jetzt umgehen und sehen, dass wir bestmöglich da herauskommen. Wie gesagt, der Weg wurde von diesem Parlament damals mit der Sunrise-Garantie eingeschlagen. Ich glaube, wir müssen den Weg jetzt zu Ende gehen. So ist das dann einfach. Da hilft es jetzt auch nicht, dass die FDP-Fraktion diesen Antrag stellt. Wie gesagt, man kann heute nicht beurteilen, ob die Sunrise-Garantie ein Fehler war. Das wissen wir nicht. Herr Kubicki kann recht haben, dass es im nächsten Monat alles ganz schrecklich wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: August!)

Dann muss man schauen, wo wir dann stehen.

(Beifall PIRATEN und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auf der anderen Seite kann es auch anders aussehen, zum Beispiel dadurch, dass der Schiffsmarkt auf einmal wider Erwarten explodiert und die Bank auf einmal Rendite ohne Ende abwirft. Es gibt ein riesengroßes Spektrum. Ich glaube, wir müssen abwarten, was mit dieser Bank passiert. Ich bin froh darüber, wenn sich zum Beispiel die **Gewährträgerhaftung** auf knappe 3 Milliarden € reduziert. Dann haben wir einen Riesenbatzen an Risiko weniger bei dieser Bank. Das hilft dem Land doch nur weiter. Der Weg, der damals eingeschlagen wurde, mag vielleicht nicht der beste gewesen sein, aber dieses Parlament hat diesen Weg eingeschlagen, und man muss ihn dann auch zu Ende gehen. Alles andere wäre meiner Meinung nach unvernünftig.

Der Antrag der Koalition beschreibt wiederum den Ist-Zustand, in dem wir uns gerade befinden. Es sollte weiterhin Ziel unserer Politik hier im Haus sein, dass der Schutz des Landesvermögens oberste Priorität hat. Deswegen stimmen wir auch dem Antrag der Koalition zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der Kollege Kubicki vorhin auch auf

die Rettung 2009 eingegangen ist, möchte ich ihm natürlich beipflichten: Klar, es wäre besser gewesen, den **Bund mit ins Boot** zu holen. Es hat zu einem gewissen Zeitpunkt auch ein zeitliches Fenster gegeben - das hat uns Herr Steinbrück auch bestätigt -, in dem das möglich gewesen wäre. Dann wäre das Risiko auf mehrere Schultern verteilt gewesen. Dann hätten wir natürlich hier auch weniger Sorgen. Dann hätten wir nicht keine Sorgen, aber wir hätten weniger Sorgen. Das ist zumindest immer noch unsere Auffassung.

Das nützt nur nichts. Es ist damals eine Entscheidung durch die damalige Regierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen getroffen worden. Damit müssen wir jetzt eben leben, damit müssen wir jetzt umgehen. So ist das in einer Demokratie. Das ist mit Mehrheit beschlossen worden. Da muss man jetzt natürlich genau schauen, was man jetzt noch bei der Situation, die wir jetzt haben, entsprechend ändern kann. Wenn man sich das jetzt ansieht, kann man schon sagen, dass die HSH Nordbank ihren Kurs - sagen wir einmal - geschäftspolitisch geändert hat.

Seit einigen Jahren versucht sie nun, auf dem beschränkten Niveau einigermaßen erfolgreich den Kurs als Bank für Unternehmer zu fahren. Das funktioniert auch, aber eben nicht in allen Bereichen kann die Bank zugegebenermaßen schnelle Erfolge vorweisen. Das Gegenteil ist der Fall, denn die HSH Nordbank kann sich heute immer noch nicht richtig von der Schifffahrtskrise erholen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Koch?

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich gern, klar.

Tobias Koch [CDU]: Herr Kollege Harms, auch wenn Sie hier wirklich Vergangenheitsbewältigung betreiben: Sie sagten gerade, es habe ein Zeitfenster gegeben, in dem die **Beteiligung des Bundes** möglich gewesen wäre. Das war immer unstrittig. Dieses Zeitfenster war aber schon im Herbst 2008. Es hat auch keine Entscheidung unserer Landesregierung gegeben, sondern es ist damals an der Gesamtheit der Länder gescheitert, weil Länder wie Bayern oder Nordrhein-Westfalen damals gesagt haben: Wir wollen unsere Landesbank selbst retten. - Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Lars Harms)

- Nein, lieber Kollege Koch, dem war natürlich nicht so, sondern Herr Steinbrück hat bestätigt, dass es für die Banken jeweils einzeln die Möglichkeit gegeben hätte und auch das Land Schleswig-Holstein gemeinsam mit Hamburg für seine HSH Nordbank diesen Weg hätte gehen können. Das macht aber nichts. Es ist eh vergossene Milch, wie der Kollege Kubicki sagt. Das Thema ist durch. Wir müssen uns jetzt um das Heute kümmern.

Wir wissen heute, dass die Zahlen, die die **Schiff-fahrtskrise** betreffen, problematisch sind. Sie sprechen ein deutliches Warnsignal. Dass sich die hohen Verluste mit einem solchen Kurswechsel nicht per Fingerschnipp korrigieren lassen, dürfte in diesem Fall keine Überraschung sein. Geduld ist deshalb das Stichwort, wenn auch nur vorsichtig bis zu einer gewissen Frist.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Lars Harms [SSW]:

Klar.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Harms, vielleicht kann ich ja zur Aufklärung beitragen. Es hat seinerzeit in der Tat Bemühungen, auch des Landes Schleswig-Holstein, gegeben, mit dem Bund darüber zu reden, ob es eine Möglichkeit gibt. Ob das im Zweifelsfall am Ende billiger gewesen wäre, wie Herr Kubicki behauptet, weiß ich nicht. Am Ende ist es dann aber in der Tat an der Gesamtheit der Länder gescheitert. Im Gespräch mit den fünf CDU-Ministerpräsidenten und dem Bund ist es anders entschieden worden. Es hat aber Bemühungen gegeben - das haben wir auch vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt -, zu prüfen, ob man das im Bund nicht machen kann. Denn die Grundsatzrichtung, das zu versuchen - an der Stelle stimme ich Herrn Kubicki zu - haben wir für vernünftig gehalten und haben es auch versucht. Das ist der Grund, warum es nicht dazu gekommen ist. Es ist wichtig, das hier noch einmal festzuhalten.

- Lieber Kollege Stegner, es mag sein, dass sich die Länder auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt haben. Ihr sozialdemokratischer Kollege aber, Herr Steinbrück, hat uns in seiner Eigenschaft als damaliger Finanzminister mitgeteilt, wir hätten es auch

allein mit ihm regeln können, und er hätte auch kein Problem gehabt, darüber ernsthaft zu reden.

(Rainer Wiegard [CDU]: Das stimmt nicht, das ist falsch!)

Wenn man aber politisch mit anderen Ländern eine andere Linie absteckt, ist das natürlich okay. Für den, der aber die **Vergangenheitsbewältigung** weiter betreiben will, gibt es die wunderbaren Protokolle des damaligen **Untersuchungsausschusses**. Da steht alles drin. Es geht jetzt aber um das Hier und Jetzt, und die nächsten ein bis zwei Jahre werden zeigen, ob der Kurswechsel der Bank sein Ziel erreicht. Prognosen können wir an dieser Stelle zwar machen, jedoch werden sie uns wenig nützen, da man die Zukunft trotzdem nicht voraussagen kann. Dieses Jahr wird sicherlich kein leichtes Jahr für die Bank. Soviel können wir jetzt schon sagen. Das ist also der Status quo.

Doch entscheidend ist umso mehr, wie es um die Bank in der Zeit nach dem Stresstest, nach den laufenden Prüfverfahren durch Brüssel und nach einer völligen Etablierung des Neugeschäftsverlaufs steht. Zum kommenden Jahreswechsel wird die **Europäische Kommission** ihre Ergebnisse darüber präsentieren. Erst wenn die **Ergebnisse** auf dem Tisch liegen, kann man über Weiteres beraten. Jetzt den Kurs zu wechseln, wäre alles andere als hilfreich. Jetzt sollten alle Beteiligten an einem Strang ziehen, um das laufende Geschäft der Bank so gut wie möglich zu unterstützen. Das Land hat der HSH Nordbank geholfen. Wir haben die **Garantie** für die Bank wieder auf 10 Milliarden € erhöht und so dazu beigetragen, dass sich die Eigenkapitalseite in der Bilanz der Bank markant zum Positiven geändert hat. Es ist also festzustellen, dass die Hilfe des Landes bei den jetzigen Bedingungen gewirkt hat. Wir hoffen und sind davon überzeugt, dass diese Maßnahme auch bei den Stresstests, die vor der Bank liegen, wirkt.

Jammern hilft da nicht. Eine Garantie für eine langfristige Lebensfähigkeit der Bank gibt es auch im Falle der HSH Nordbank nicht. Das unterscheidet sie im Übrigen auch nicht von anderen Banken. Jedenfalls bekäme man eine solche Konkurrenz- und Lebensfähigkeit sicher nicht geschenkt. Denn klar ist doch, dass man etwas dafür tun muss. Alles, was man jetzt machen kann, ist, eine Grundlage hierfür zu schaffen. Daran wollen wir auch festhalten.

Wie ich schon sagte, gilt es jetzt, die kommenden **Bewertungen** abzuwarten. Vorwürfe und Beschuldigungen sind dabei wenig zielführend, zumal sie nicht neu sind. Von daher muss man sich an dieser

(Lars Harms)

Stelle einmal Gedanken machen, wie es für die Zeit nach der Bewertung durch die Kommission weitergehen kann. Die Bewertung wird mit Sicherheit auch Kritikpunkte enthalten. An diesen Punkten müssen die Bank, wie auch wir als Politik, arbeiten. Bei allen Entscheidungen hat für uns Priorität, dass das Landesvermögen geschützt wird.

Der einzige Fehler, der gemacht werden kann, ist Stillstand. Doch die Zuständigen werden gewiss nicht die Füße hochlegen. Von daher bin ich recht zuversichtlich, dass sich die Bank und somit auch ihr Geschäftsleben weiterentwickeln kann und natürlich auch muss. Eine andere Wahl wird uns wohl auch nicht übrig bleiben. Bis dahin geht es darum, die Fassung zu wahren und den eingeschlagenen Weg bis zur Wertung aus Brüssel weiter zu beschreiten. Hektik und Populismus sind da der falsche Ratgeber. Deswegen ist es klug, dass wir einfach das, was wir ohnehin schon tun, noch einmal per Beschluss beschließen.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich der Finanzministerin, Frau Monika Heinold, das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben es erwähnt, ich gehörte **2009** zu denjenigen, die gegen das **Rettungspaket** gestimmt haben. Bezogen auf den damaligen Zeitpunkt und bezogen auf meinen damaligen Kenntnisstand war das gut begründbar. Obwohl das so ist, kann ich sagen: Ich würde und werde mir in keiner Weise die Behauptung anmaßen, dass die damalige Entscheidung des Landtags ein Fehler war. Denn, wenn ich das behaupten wollte, müsste ich ja zum einen wissen, wie sich die Dinge entwickelt hätten, wenn das Rettungspaket damals keine Mehrheit gefunden hätte, und ich müsste zum zweiten auch vorhersagen können, wie sich die Bank in den nächsten Monaten und Jahren weiterentwickeln wird. Beides ist aber nicht möglich. Keiner hier im Saal, außer vielleicht Herr Kubicki, kann mit Sicherheit sagen, was passiert wäre und was es das Land gekostet hätte, wenn das Rettungspaket damals nicht auf den Weg gebracht worden wäre.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Hätte man den SoFFin doch noch dazu bewegen können - und hier passt schön der Spruch „Hätte, hätte, Fahrradkette“, weil er mit der richtigen Person verbunden ist -, Eigenkapital für die HSH Nordbank zuzuschießen? Wie teuer wäre uns eine sofortige unkontrollierte Abwicklung der Bank gekommen, oder was hätte alternativ ein kontrollierter Abbau gekostet? All das wissen wir nicht. All das ist reine Spekulation. Das Gleiche gilt für die Frage, wie sich die Bank in Zukunft weiterentwickeln wird.

Wenn wir in Sachen HSH Nordbank in den letzten Jahren etwas gelernt haben, dann ist es doch, dass wir, die Politik, die **Entwicklung der Bank** nur punktuell beeinflussen können. Vieles ist von **äußeren Entwicklungen** abhängig, die unserem Zugriff weitgehend entzogen sind: die Entwicklung der weltweiten Schiffsmärkte, die Entwicklung des Dollarkurses, aber auch die Entscheidung der Europäischen Kommission im Beihilfverfahren oder die Einstufung der Ratingagenturen. All das können wir, wenn überhaupt, nur bedingt beeinflussen. Die Finanzministerin hat ebenfalls keine Glaskugel, und weil das so ist, kann ich weder sagen, wie sich die Dinge ohne Rettungspaket entwickelt hätten, noch kann ich mit Sicherheit vorhersagen, wie sich die Dinge in Zukunft weiterentwickeln werden.

Mit Sicherheit kann ich allerdings vier Dinge feststellen. Erstens. Die **Gewährträgerhaftung** des Landes hat sich seit der Verabschiedung des Rettungspakets von circa 56 Milliarden € - das ist erwähnt worden - auf aktuell circa 20 Milliarden € verringert. Bis Ende 2015 wird diese Summe noch weiter deutlich abschmelzen auf dann 2,7 Milliarden €.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Zweitens. Das **Geschäftsmodell der Bank** und die weltweiten **Schiffsmärkte** haben sich nicht so gut entwickelt wie man 2009 erhofft hat.

Drittens. Der Bank ist es gelungen, ihr **Neugeschäft** in 2013 um 12 % zu erhöhen, auf jetzt 7,6 Milliarden €.

Viertens. Die Wiederaufstockung der Garantie in 2013 hat dazu geführt, dass die harte **Kernkapitalquote** der HSH zum Jahresende 2013 bei stabilen 11,7 % lag.

Die HSH Nordbank ist - das ist gesagt worden - nach wie vor das größte Haushaltsrisiko des Landes. Deshalb wäre es verantwortungslos, wenn ich mich als Finanzministerin an Spekulationen über die HSH Nordbank beteiligen würde. Über Sach-

(Ministerin Monika Heinold)

verhalte, die zurzeit nicht auf der Agenda stehen und hoffentlich zukünftig auch nicht stehen werden, diskutiere ich nicht in einer öffentlichen Landtags-sitzung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Dass ich gern bereit bin, den Landtag umfassend und transparent über alle Belange der HSH Nordbank in nicht öffentlicher Sitzung zu informieren, habe ich - so hoffe ich auf jeden Fall - in den letzten beiden Jahren gezeigt. Dabei soll es auch bleiben.

Auch in diesem Jahr steht die Bank vor **großen Herausforderungen**. Sie muss durch den Stresstest der EZB. Sie muss im noch laufenden Beihilfverfahren die EU-Kommission davon überzeugen, dass ihr Geschäftsmodell trägt, und sie muss ihr Neugeschäft weiter ausbauen und Risiken weiter abbauen. Die Landesregierung wird die Bank bei allen notwendigen Entscheidungen unterstützen. Wir haben externe Berater, die uns dabei helfen.

Das Land hat gegenüber den Ratingagenturen mehrfach deutlich gemacht, dass die HSH Nordbank für Norddeutschland ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist. Auch im laufenden EU-Verfahren werden wir uns für die Bank einsetzen - so, wie es die CDU/SPD-Regierung 2009/2010 gemacht hat, und so, wie es die CDU/FDP-Regierung 2011 gemacht hat.

Der Schutz unseres Landesvermögens steht für uns bei allen im Zusammenhang mit der HSH Nordbank notwendigen Entscheidungen an oberster Stelle. So haben wir es bisher gehandhabt, und so werden wir es auch in Zukunft handhaben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb schließe ich die Beratung.

Ich werte den Verlauf der Debatte so, dass wir zu einer Abstimmung in der Sache kommen. Ist das richtig? - Ja.

Dann schlage ich Ihnen abweichend von der Geschäftsordnung vor, den vorliegenden Änderungsantrag zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht.

Ich lasse zunächst über den Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 18/1851, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten von CDU, PIRATEN, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Antrag der FDP-Fraktion gegen ihre eigenen Stimmen abgelehnt worden.

Ich lasse dann über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/1900, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratungen für den heutigen Tag und unterbreche die Tagung bis morgen früh um 9 Uhr. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend!

(Zurufe: 10 Uhr!)

- Entschuldigung. Ich meinte natürlich 10 Uhr. Ausgerechnet ich! Nein, nicht um 9 Uhr! Der frühe Vogel fängt den Wurm, aber nein, wir fangen um 10 Uhr an.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:22 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

Landesliegenschaften: Parken und Laden für Fahrzeuge mit Elektroantrieb

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1738

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als 2009 von der damaligen schwarz-roten Koalition auf Bundesebene der „Nationale Entwicklungsplan Elektromobilität“ vorgestellt worden ist, waren die darin beschriebenen Ziele bereits sehr ambitioniert. Eine Million Elektroautos sollten bis 2020 auf deutschen Straßen fahren und bis 2050 sollte zumindest der Stadtverkehr dann vollkommen auf fossile Brennstoffe verzichten. Letzteres halte ich zwar noch für möglich, aber an die eine Million Elektroautos bis zum Jahr 2020 glaube ich ehrlich gesagt nicht. Einmal abgesehen davon, dass ich solche Zielvorgaben von Seiten einer Bundesregierung ziemlich befremdlich finde - so etwas erinnert mich immer an 5-Jahres-Pläne und die haben in einer Sozialen Marktwirtschaft nichts zu suchen -, halte ich es aber für richtig, dass Bund, Länder und Kommunen dazu beitragen wollen, dass die Elektromobilität in Deutschland vorankommt.

Meine Damen und Herren, dass die aktuelle Koalition an diesem ambitionierten Plan festhält, grenzt aus meiner Sicht jedoch fast schon an Utopie. Betrachtet man die bisherigen Zulassungszahlen des Kraftfahrzeugbundesamtes, dann sieht man, dass aktuell gerade einmal wenige Tausend Fahrzeuge mit Elektroantrieb angemeldet sind. Wenn man die Hybridfahrzeuge dazu nimmt, kommt man auch nur auf etwa 30.000 Fahrzeuge.

Meine Damen und Herren, wie gesagt: Grundsätzlich unterstützt meine Fraktion das Vorhaben, verstärkt auf alternative Antriebsarten zu setzen. Vor allem die Emissionsfreiheit bei Abgasen und Lärm und die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern sind ein riesengroßer Vorteil. Problematisch sind jedoch das Laden der Batterien - also das Speichern des Stroms, weil dies Pausen benötigt und damit die Reichweite beziehungsweise die Nutzbarkeit einschränkt.

Meine Damen und Herren, mit dem Vorbringen der Elektromobilität könnten nicht nur Mobilitätsprobleme gelöst werden, sondern auch zukünftige Exportschlager ermöglicht werden. Dazu sollte

staatlicherseits vor allem die Forschung unterstützt werden. Wir sollten uns politisch meines Erachtens nicht auf eine alternative Antriebsart versteifen. Gerade für uns in Schleswig-Holstein wäre beispielsweise auch noch der Antrieb mit Wasserstoff interessant und denkbar, weil wir durch die vielen dezentral gelegenen Windkraftparks durchaus auch auf dem Land den Treibstoff hierfür produzieren könnten.

Meine Damen und Herren, zum Antrag der Koalitionsfraktionen: Es ist richtig: Es fehlt an Ladestationen und das Land kann mit Sicherheit einen Beitrag leisten. Ein Konzept der Landesregierung hierzu kann also nicht schaden - im Gegenteil. Ich frage mich aber schon, inwieweit das Land hier mit seinen Liegenschaften einen wirklich sinnvollen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung mit Ladestationen leisten kann und ob dies die Verbreitung der Fahrzeuge in Schleswig-Holstein wirklich voranbringen wird. Der Umweltminister hat zwar bereits angekündigt, dass die Landesregierung in Zukunft auch auf Elektrofahrzeuge setzen will. Man darf gespannt sein, wie das in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein dann umgesetzt wird. Ich glaube, ohne private Partner wird das Land hier eine Bauchlandung hinlegen. Insofern sollte das Konzept der Landesregierung schon etwas globaler an das Thema herangehen.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen von der Koalition, es ist ja auch nett, dass Sie den Mittelstand beziehungsweise die kleinen und mittleren Unternehmen für sich entdeckt haben und fördern wollen und dies dann auch entsprechend in Ihrem Antrag erwähnen. Aber wenn ich mich richtig erinnere, muss sich auch die Landesregierung an das geltende Vergaberecht halten.

Meine Damen und Herren, wenn diese Technologie es schaffen sollte, die Grünen mit dem motorisierten Individualverkehr zu versöhnen, dann wäre das ja schon mal was. Aber ich weise darauf hin, dass auch Elektroautos auf eine gute Infrastruktur und befahrbare Straßen angewiesen sind.

Wie dem auch sei: Wir unterstützen die Intention des Antrages, sollten diesen aber noch einmal im Wirtschaftsausschuss näher beleuchten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.